

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Juli 2024

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Al-Dailami, Ali (Gruppe BSW) .....	67	Haug, Jochen (AfD) .....	49, 165
Baum, Christina, Dr. (AfD) .....	36, 135	Heilmann, Thomas (CDU/CSU) .....	8
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	19, 68, 136	Hierl, Susanne (CDU/CSU) .....	78
Benkstein, Barbara (AfD) .....	37, 158	Höchst, Nicole (AfD) .....	50, 51, 97
Bernstein, Melanie (CDU/CSU) .....	125	Holm, Leif-Erik (AfD) .....	52
Bochmann, René (AfD) .....	161	Huber, Johannes (fraktionslos) .....	53, 88, 98
Brandes, Dirk (AfD) .....	86	Hunko, Andrej (Gruppe BSW) .....	54
Brandner, Stephan (AfD) .....	38, 39, 40, 87	Huy, Gerrit (AfD) .....	99
Brehm, Sebastian (CDU/CSU) .....	20, 21, 22	Janich, Steffen (AfD) .....	55, 56
Brehmer, Heike (CDU/CSU) .....	126	Janssen, Anne (CDU/CSU) .....	127, 128, 129
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke) ....	41, 42, 69, 93	Karliczek, Anja (CDU/CSU) .....	159
Cezanne, Jörg (Gruppe Die Linke) .....	5, 6	Kaufmann, Malte, Dr. (AfD) .....	24, 25, 113
Connemann, Gitta (CDU/CSU) .....	43	Keuter, Stefan (AfD) .....	89
Cotar, Joana (fraktionslos) .....	44, 70, 71, 94	Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU) .....	57, 79
Dietz, Thomas (AfD) .....	45	Kießling, Michael (CDU/CSU) .....	167, 168
Domscheit-Berg, Anke (Gruppe Die Linke) .....	46, 146	Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU) .....	58
Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke) .....	7, 95, 96	Klößner, Julia (CDU/CSU) .....	9
Friedhoff, Dietmar (AfD) .....	72, 73, 74, 163	Knoerig, Axel (CDU/CSU) .....	59, 100, 130
Gädechens, Ingo (CDU/CSU) .....	109, 110, 111	Koeppen, Jens (CDU/CSU) .....	10
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU) .....	147	Komning, Enrico (AfD) .....	60
Görke, Christian (Gruppe Die Linke) .....	148	Kuban, Tilman (CDU/CSU) .....	80, 151
Gottschalk, Kay (AfD) .....	75, 76, 164	Lange, Ulrich (CDU/CSU) .....	152, 153
Gramling, Fabian (CDU/CSU) .....	149, 150	Latendorf, Ina (Gruppe Die Linke) .....	1, 90, 117
Grübel, Markus (CDU/CSU) .....	77, 112	Lay, Caren (Gruppe Die Linke) .....	160
Hahn, André, Dr. (Gruppe Die Linke) .....	47	Lehmann, Jens (CDU/CSU) .....	154
Hauer, Matthias (CDU/CSU) .....	23, 48	Leye, Christian (Gruppe BSW) .....	26
		Lötzsch, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke) ....	2, 114
		Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU) .....	27, 28, 137

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	155	Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)	4, 84
Möhring, Cornelia (Gruppe Die Linke)	115	Seidler, Stefan (fraktionslos)	123, 124
Mörseburg, Maximilian (CDU/CSU)	81	Simon, Björn (CDU/CSU)	29, 30
Moosdorf, Matthias (AfD)	61	Sorge, Tino (CDU/CSU)	92
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	138, 139	Spahn, Jens (CDU/CSU)	13
Naujok, Edgar (AfD)	82, 83, 118	Springer, René (AfD)	31
Pellmann, Sören (Gruppe Die Linke)	3, 101, 102, 103	Staffler, Katrin (CDU/CSU)	142, 169
Perli, Victor (Gruppe Die Linke)	131	Storch, Beatrix von (AfD)	63, 64, 85, 143
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	140	Stumpp, Christina (CDU/CSU)	14
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	156	Tatti, Jessica (Gruppe BSW)	116
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	91	Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU)	15, 16, 32, 33
Rainer, Alois (CDU/CSU)	119, 166	Tillmann, Antje (CDU/CSU)	34
Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	120, 157, 162	Timmermann-Fechter, Astrid (CDU/CSU)	134, 144, 145
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	62, 141	Ulrich, Alexander (Gruppe BSW)	106
Reichinnek, Heidi (Gruppe Die Linke)	104, 105, 132, 133	Whittaker, Kai (CDU/CSU)	107, 108
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	11	Witt, Uwe (fraktionslos)	65
Schattner, Bernd (AfD)	12, 121, 122	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	17, 18, 35, 66

**Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung**

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>	
Latendorf, Ina (Gruppe Die Linke) .....	1
Lötzsch, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke) .....	1
Pellmann, Sören (Gruppe Die Linke) .....	1
Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU) .....	2
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz</b>	
Cezanne, Jörg (Gruppe Die Linke) .....	3
Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke) .....	4
Heilmann, Thomas (CDU/CSU) .....	5
Klöckner, Julia (CDU/CSU) .....	5
Koepfen, Jens (CDU/CSU) .....	6
Rohwer, Lars (CDU/CSU) .....	6
Schattner, Bernd (AfD) .....	7
Spahn, Jens (CDU/CSU) .....	8
Stumpp, Christina (CDU/CSU) .....	8
Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU) .....	9, 10
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) .....	10, 11
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	12
Brehm, Sebastian (CDU/CSU) .....	13, 14
Hauer, Matthias (CDU/CSU) .....	14
Kaufmann, Malte, Dr. (AfD) .....	16
Leye, Christian (Gruppe BSW) .....	17
Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU) .....	18
Simon, Björn (CDU/CSU) .....	19
Springer, René (AfD) .....	20
Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU) .....	21
Tillmann, Antje (CDU/CSU) .....	22
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) .....	22
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat</b>	
Baum, Christina, Dr. (AfD) .....	23
Benkstein, Barbara (AfD) .....	24
Brandner, Stephan (AfD) .....	24, 25, 26
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke) .....	27, 28
Connemann, Gitta (CDU/CSU) .....	29
Cotar, Joana (fraktionslos) .....	30
Dietz, Thomas (AfD) .....	30
Domscheit-Berg, Anke (Gruppe Die Linke) .....	31
Hahn, André, Dr. (Gruppe Die Linke) .....	32
Hauer, Matthias (CDU/CSU) .....	33
Haug, Jochen (AfD) .....	33
Höchst, Nicole (AfD) .....	34, 35
Holm, Leif-Erik (AfD) .....	35
Huber, Johannes (fraktionslos) .....	36
Hunko, Andrej (Gruppe BSW) .....	36
Janich, Steffen (AfD) .....	37, 38
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU) .....	39
Klein, Otilie, Dr. (CDU/CSU) .....	40
Knoerig, Axel (CDU/CSU) .....	41
Komning, Enrico (AfD) .....	42
Moosdorf, Matthias (AfD) .....	43
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU) .....	44
Storch, Beatrix von (AfD) .....	44
Witt, Uwe (fraktionslos) .....	46
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) .....	46
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>	
Al-Dailami, Ali (Gruppe BSW) .....	47
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	48
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke) .....	48
Cotar, Joana (fraktionslos) .....	49
Friedhoff, Dietmar (AfD) .....	49, 50
Gottschalk, Kay (AfD) .....	51
Grübel, Markus (CDU/CSU) .....	51
Hierl, Susanne (CDU/CSU) .....	52

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU) .....	53	Möhring, Cornelia (Gruppe Die Linke) .....	79
Kuban, Tilman (CDU/CSU) .....	54	Tatti, Jessica (Gruppe BSW) .....	80
Mörseburg, Maximilian (CDU/CSU) .....	55		
Naujok, Edgar (AfD) .....	55	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für</b>	
Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU) .....	56	<b>Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Storch, Beatrix von (AfD) .....	56		
		Latendorf, Ina (Gruppe Die Linke) .....	81
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der</b>		Naujok, Edgar (AfD) .....	81
<b>Justiz</b>		Rainer, Alois (CDU/CSU) .....	82
		Rehbaum, Henning (CDU/CSU) .....	83
Brandes, Dirk (AfD) .....	57	Schattner, Bernd (AfD) .....	84
Brandner, Stephan (AfD) .....	57	Seidler, Stefan (fraktionslos) .....	85, 86
Huber, Johannes (fraktionslos) .....	58		
Keuter, Stefan (AfD) .....	58	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für</b>	
Latendorf, Ina (Gruppe Die Linke) .....	59	<b>Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU) .....	59		
Sorge, Tino (CDU/CSU) .....	60	Bernstein, Melanie (CDU/CSU) .....	87
		Brehmer, Heike (CDU/CSU) .....	88
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für</b>		Janssen, Anne (CDU/CSU) .....	88, 89
<b>Arbeit und Soziales</b>		Knoerig, Axel (CDU/CSU) .....	90
		Perli, Victor (Gruppe Die Linke) .....	90
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke) .....	61	Reichinnek, Heidi (Gruppe Die Linke) .....	91
Cotar, Joana (fraktionslos) .....	63	Timmermann-Fechter, Astrid (CDU/CSU) .....	92
Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke) .....	64, 65		
Höchst, Nicole (AfD) .....	68	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für</b>	
Huber, Johannes (fraktionslos) .....	68	<b>Gesundheit</b>	
Huy, Gerrit (AfD) .....	68		
Knoerig, Axel (CDU/CSU) .....	70	Baum, Christina, Dr. (AfD) .....	92
Pellmann, Sören (Gruppe Die Linke) .....	70, 71	Bayram, Canan	
Reichinnek, Heidi (Gruppe Die Linke) .....	72, 73	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	93
Ulrich, Alexander (Gruppe BSW) .....	74	Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU) .....	94
Whittaker, Kai (CDU/CSU) .....	74, 75	Münzenmaier, Sebastian (AfD) .....	94
		Pilsinger, Stephan (CDU/CSU) .....	95
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der</b>		Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU) .....	96
<b>Verteidigung</b>		Staffler, Katrin (CDU/CSU) .....	96
		Storch, Beatrix von (AfD) .....	97
Gädechens, Ingo (CDU/CSU) .....	76, 77	Timmermann-Fechter, Astrid (CDU/CSU) .....	98
Grübel, Markus (CDU/CSU) .....	78		
Kaufmann, Malte, Dr. (AfD) .....	79		
Lötzsch, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke) .....	79		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr</b>	
Domscheit-Berg, Anke (Gruppe Die Linke) .....	100
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU) .....	101
Görke, Christian (Gruppe Die Linke) .....	101
Gramling, Fabian (CDU/CSU) .....	102, 103
Kuban, Tilman (CDU/CSU) .....	103
Lange, Ulrich (CDU/CSU) .....	103, 104
Lehmann, Jens (CDU/CSU) .....	105
Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	105
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) .....	106
Rehbaum, Henning (CDU/CSU) .....	106
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz</b>	
Benkstein, Barbara (AfD) .....	108
Karliczek, Anja (CDU/CSU) .....	108
Lay, Caren (Gruppe Die Linke) .....	109
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
Bochmann, René (AfD) .....	110
Rehbaum, Henning (CDU/CSU) .....	110
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Friedhoff, Dietmar (AfD) .....	110
Gottschalk, Kay (AfD) .....	111
Haug, Jochen (AfD) .....	112
Rainer, Alois (CDU/CSU) .....	113
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen</b>	
Kießling, Michael (CDU/CSU) .....	114
Staffler, Katrin (CDU/CSU) .....	114

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des  
Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Ina Latendorf**  
(Gruppe Die Linke)
- Auf welche genaue Höhe belaufen sich die Kosten für die Informationsmaßnahme „Flüssiges Erdgas für eine sichere Energieversorgung“ nach Mitteln für ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung im Einzelplan 04 Kapitel 0432 bei Titel 542 03 und nach Vorliegen der Schlussabrechnung (Bezug: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/8332, S. 2), die mit rund 24.000 Euro brutto im Gesamtbudget veranschlagt war?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit  
vom 5. Juli 2024**

Für die Informationsmaßnahme „Flüssiges Erdgas für eine sichere Energieversorgung“ sind insgesamt Mittel in Höhe von 24.804,47 € für ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung im Einzelplan 04 – Kapitel 0432 bei Titel 542 03 verwendet worden.

2. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie können Bürgerinnen und Bürger Eintrittskarten für ein „KanzlerGESPRÄCH“ und für die Dialogreihe „Was bewegt ...?“ erhalten, oder werden nur geladene Gäste zu diesen Veranstaltung zugelassen?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit  
vom 4. Juli 2024**

Die Anmeldung für die KanzlerGESPRÄCHE läuft über einen Medienpartner vor Ort, z. B. die Lokalzeitung. Interessierte können sich bei dem Medienpartner bewerben. Aus den Bewerbungen lost der Medienpartner die Teilnehmenden aus. Für eine Teilnahme an den Dialogveranstaltungen der „Was bewegt ...?“-Reihe werden keine Eintrittskarten oder Ähnliches benötigt, die Veranstaltungen stehen allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offen. Interessierte können sich über die Webseite des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland anmelden und nehmen dann an der Veranstaltung teil.

3. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(Gruppe Die Linke)
- Was sagt die Bundesregierung zu dem Vorwurf, dass die durch sie ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sich an einem höchst möglichen Verbrauches des eingekauften Impfstoffes orientierte ([www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/neue-corona-dokument-e-duesteres-bild-li.2218714](http://www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/neue-corona-dokument-e-duesteres-bild-li.2218714))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski  
vom 3. Juli 2024**

Wie üblich kommentiert die Bundesregierung Presseberichterstattung nicht. Der erweiterte Bund-Länder-Krisenstab (Corona-Krisenstab) hat die gesamtstaatliche Bekämpfung der Pandemie durch eine koordinierende Funktion unterstützt. Eine der Hauptaufgaben war hierbei die Steuerung der Impfstofflogistik, Impfstofforganisation und der Impfkampagne. Die Impfung gegen COVID-19 und eine möglichst hohe Impfquote in der Bevölkerung waren in der damaligen Lage mit steigenden Infektionszahlen und einer drohenden Überlastung des Gesundheitssystems eine entscheidende Komponente, um schwere Krankheitsverläufe und die dadurch bedingte weitere Belastung des Gesundheitswesens zu verhindern.

4. Abgeordnete **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU)      Wie viele Projekte der deutsch-polnischen Kunst- und Kulturförderung wurden über die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien seit 2022 gefördert, und wie erfolgt die Auswahl dieser Förderung?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth  
vom 4. Juli 2024**

Die Förderung von Kunst und Kultur der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden polnischsprachigen Bürgerinnen und Bürger liegt in der gemeinschaftlichen Verantwortung des Bundes, der Länder und der Kommunen. Nach dem Deutsch-Polnischen Vertrag von 1991 wurden von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) seit 2022 insgesamt 62 Projekte mit deutsch-polnischem Bezug gefördert. Die BKM wird in ihrer Entscheidung durch eine Jury von Fachleuten für deutsch-polnische Kulturbeziehungen beraten, die Förderkriterien sind auf der Internetseite der BKM veröffentlicht: [www.kulturstaatsministerin.de/SiteGlobals/Forms/Suche/AntraegeUndFormulare\\_Formular.html?nn=67c378e4-0726-423d-af00-3bba92271570](http://www.kulturstaatsministerin.de/SiteGlobals/Forms/Suche/AntraegeUndFormulare_Formular.html?nn=67c378e4-0726-423d-af00-3bba92271570).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Klimaschutz**

5. Abgeordneter  
**Jörg Cezanne**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie hoch ist das anvisierte Finanzierungsvolumen für das einzurichtende Amortisationskonto, welches Unternehmen und Haushalte bei den Übertragungsnetzentgelten beim Strom entlasten und einen Ersatz für den ursprünglich geplanten Zuschuss in der Höhe von 5,5 Mrd. Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) zur Stabilisierung der Übertragungsnetzentgelte schaffen soll, und das das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zuletzt öffentlich im Rahmen eines am 17. Mai 2024 durch den Freistaat Thüringen und den Freistaat Sachsen anberaumten Spitzengesprächs der mittelständischen Stahlindustrie angekündigt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 5. Juli 2024**

Der Umfang eines möglichen Amortisationskontos würde von zahlreichen Faktoren abhängen. Dazu gehört die Entwicklung der Übertragungsnetzkosten und der Ausspeisemengen aus dem Übertragungsnetz. Relevant wären zudem auch Kennzahlen wie etwa die Finanzierungskosten. Des Weiteren würde ein erforderliches Finanzierungsvolumen dadurch beeinflusst, welche Entwicklung der Übertragungsnetzentgelte durch den Finanzierungsmechanismus gegebenenfalls erreicht werden soll bzw. über welchen Zeitraum der Mechanismus gegebenenfalls wirken soll.

6. Abgeordneter  
**Jörg Cezanne**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie ist der Stand der Umsetzung des Amortisationskontos, das den Aufbau eines Wasserstoff-Kernetzes zwischenfinanzieren soll und dessen Rahmen im Energiewirtschaftsgesetz (§ 28q, r, s) festgelegt ist, und wie hoch ist das anvisierte Finanzierungsvolumen für das Amortisationskonto (bitte unter Angabe des öffentlichen Finanzierungsanteils am Gesamtfinanzierungsvolumen ausführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 5. Juli 2024**

Zum Stand des Amortisationskontos: Die Europäische Kommission (EU-Kommission) hat am 21. Juni 2024 die beihilferechtliche Genehmigung für das Finanzierungsmodell des Wasserstoff-Kernetzes erteilt. Frist für die Einreichung des Antrags zum Wasserstoff-Kernetz bei der Bundesnetzagentur ist der 22. Juli 2024.

Zum Finanzierungsvolumen: Die Bundesregierung hat ein Finanzierungskonzept entwickelt, das privatwirtschaftliche Investitionen anreizt

und langfristig die vollständige Finanzierung des Wasserstoff-Kernetzes über Netzentgelte ermöglicht, d. h. ohne öffentlichen Finanzierungsanteil. Das Konzept enthält eine subsidiäre finanzielle Absicherung durch den Staat gegen unvorhersehbare Entwicklungen.

Das Gesamtfinanzierungsvolumen hängt davon ab, wie der Hochlauf des Wasserstoffmarktes erfolgt. Dafür wurde entsprechend § 28r Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) im Auftrag des Bundes ein wissenschaftliches Gutachten zur Validierung der Tragfähigkeit des Finanzierungsmodells erstellt. Dieses Gutachten untersucht verschiedene Hochlaufsznarien des Wasserstoffmarktes und analysiert dabei, wie eine Finanzierung aus Entgelten jeweils bis zum Jahr 2055 gelingen kann. Dabei werden auch die unter den jeweiligen Annahmen entstehenden Maximalstände des Amortisationskontos dargestellt.

7. Abgeordnete  
**Susanne Ferschl**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008; Wirtschaftsabschnitt C) sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in den Wirtschaftsgruppen 25.4 („Herstellung von Waffen und Munition“) sowie 30.4 („Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen“) bundesweit insgesamt aktiv, und wie viele Beschäftigte sind insgesamt sowie jeweils in den genannten Wirtschaftsgruppen tätig (bitte zum Vergleich die jeweiligen Daten für das Jahr 2013 ausweisen)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 1. Juli 2024**

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit liegen für Betriebe vor. Im Juni 2023 gab es in Deutschland 125 Betriebe in der Wirtschaftsgruppe 254 „Herstellung von Waffen und Munition“ und 304 „Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) mit insgesamt rund 15.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Weitere Ergebnisse können nachfolgender Tabelle entnommen werden. Als Jahreswert wurde der Juni-Wert ausgewiesen.

**Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) in ausgewählten Wirtschaftszweigen (WZ 2008), Deutschland**

WZ 2008	30. Juni 2013		30. Juni 2023	
	Betriebe <sup>1)</sup>	SvB	Betriebe <sup>1)</sup>	SvB
Insgesamt	2.127.216	29.615.680	2.162.420	34.709.056
C Verarbeitendes Gewerbe	184.607	6.544.148	161.039	6.805.638
Summe 254 + 304	130	11.383	125	15.123
254 Herstellung von Waffen und Munition	118	6.754	107	8.260
304 Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	12	4.629	18	6.863

<sup>1)</sup> Ein Betrieb nach dem Personenkonzept ist ein Betrieb, in dem mindestens ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter tätig ist. Personen zählen nur mit der sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung, d. h. jede Person ist nur einem Betrieb zugeordnet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

8. Abgeordneter  
**Thomas Heilmann**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig, um den Aufbau des beabsichtigten Wasserstoffkernnetzes in Deutschland (vgl. [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/11/20231115-gesetz-zur-wasserstoff-netzplanung-und-kernnetz-finanzierung-beschlossen.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/11/20231115-gesetz-zur-wasserstoff-netzplanung-und-kernnetz-finanzierung-beschlossen.html)) in Hinblick auf die erforderlichen Baukapazitäten und der notwendigen Rohrproduktion rechtzeitig und in der Menge ausreichend zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 1. Juli 2024**

Das Wasserstoff-Kernnetz soll privatwirtschaftlich von den künftigen Kernnetzbetreibern aufgebaut werden. Bei diesen wird es sich vorrangig um Fernleitungsnetzbetreiber handeln, welche als Betreiber der überregionalen Erdgastransportleitungen über langjährige Erfahrungen beim Ausbau und der Instandhaltung der Leitungsinfrastruktur verfügen. Zudem soll das Wasserstoff-Kernnetz zu rund 60 Prozent aus umgewidmeten Gasleitungen bestehen. Neue Rohre werden daher nur für die übrigen Neubauleitungen des Kernnetzes benötigt. Rückschlüsse auf die zeitlich gestaffelten Bedarfe für Baukapazitäten, Leitungsrohre und anderem lassen sich aus den für alle Marktteilnehmer öffentlich zugänglichen detaillierten Informationen zu den geplanten Kernnetz-Leitungen ziehen, siehe informeller Antragsentwurf der Fernleitungsnetzbetreiber vom 15. November 2023: [www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Wasserstoff/Kernnetz/start.html](http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Wasserstoff/Kernnetz/start.html); inklusive Anlagen mit Details zu geplanten Leitungen.

9. Abgeordnete  
**Julia Klöckner**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Wirtschaftsvertreter haben den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck bei seiner jüngsten Asienreise begleitet (bitte auch die Gesamtzahl der Bewerbungen für die Wirtschaftsplätze angeben), und wie viele Journalisten waren in der Delegation vertreten?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 5. Juli 2024**

Bundesminister Robert Habeck reiste vom 19. bis 24. Juni 2024 nach Südkorea und in die Volksrepublik China. Begleitet wurde er dabei von 13 Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertretern sowie 24 Pressevertreterinnen und Pressevertretern. Insgesamt hatten ca. 90 Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertreter ihr Interesse zur Mitreise bekundet.

10. Abgeordneter  
**Jens Koeppen**  
(CDU/CSU)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zum Bericht des EU-Rechnungshofs (vgl. „Alarmierender EU-Report: Gasversorgung doch nicht sicher“ in „Berliner Morgenpost“ vom 25. Juni 2024, S. 5) zur Gasversorgungssicherheit in Hinblick auf die Situation für Deutschland, und welcher Anteil der Gasversorgung in Deutschland wurde/wird in den Jahren 2023 bis 2026 durch Flüssiggasimporte abgedeckt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 2. Juli 2024**

Der Europäische Rechnungshof empfahl als Ergebnis der Prüfung die Anpassung von Maßnahmen und Regelungen u. a. die Verbesserungen im Verfahren des Berichterstattungswesens und in der regionalen Zusammenarbeit. Die Bundesregierung begrüßt die Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofes grundsätzlich. Die Bundesregierung wird sich bei der für 2025 von der Europäischen Kommission angekündigten Anpassung und Überarbeitung der Verordnung (EU) 2017/1938 dafür einsetzen, dass der Rahmen für die Gasversorgungssicherheit verbessert wird.

Die Gasversorgung in Europa ist grundsätzlich auch langfristig sichergestellt. In Deutschland sind schon eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden, um die Versorgungssicherheit jederzeit auch langfristig sicherzustellen, z. B. durch den Ausbau der Flüssiggasinfrastruktur.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 6,75 Milliarden Kubikmeter Erdgas über deutsche Flüssiggasterminals (LNG-Terminals) nach Deutschland importiert. Dies entspricht einem Anteil von 7 Prozent an den gesamten deutschen Gasimporten. Darüber hinaus gelangten Gasimporte aus den Niederlanden und Belgien nach Deutschland, die in nicht bestimmbareren Umfang als Flüssiggas in diesen Ländern angelandet wurden.

Wie groß das Volumen der Importe von Flüssiggas in den Jahren 2024 bis 2026 sein wird, lässt sich nur schwer abschätzen, da dies von der Infrastruktur, vom Angebot und von der Nachfrage nach Flüssiggas abhängt. Durch den geplanten Ausbau der Infrastruktur könnten nach aktuellem Stand und bei rechtzeitiger Fertigstellung der stationären schwimmenden Flüssiggasterminals-(FSRU-Terminals) 2024 maximal 20,7 Milliarden Kubikmeter, 2025 maximal 27,5 Milliarden Kubikmeter und 2026 maximal 29,4 Milliarden Kubikmeter angelandet werden.

11. Abgeordneter  
**Lars Rohwer**  
(CDU/CSU)
- Wann wird der Referentenentwurf zur Novelle der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) den Ländern und Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet werden, und welche wesentlichen Verbesserungen sind hinsichtlich der Transparenz und des Verbraucherschutzes vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 3. Juli 2024**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) plant, die Ressortabstimmung sowie die Länder- und Verbändeanhörung zum Referentenentwurf einer Novelle der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in Kürze einzuleiten.

Im Rahmen der Novelle der AVBFernwärmeV strebt das BMWK insgesamt für Kunden und Versorger attraktive Rahmenbedingungen für eine günstige Versorgung der Verbraucher mit Fernwärme unter transparenten Preis- und Versorgungsbedingungen an. Die vorgesehene Novellierung betrifft u. a. Verfahrensregelungen, die Nutzung digitaler Kommunikationsmedien und die Anpassung der Regeln zur Preis- und Leistungsanpassung.

12. Abgeordneter **Bernd Schattner** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie viele Unternehmen den Standort Deutschland von 2021 bis zum zweiten Quartal 2024 verlassen haben bzw. den Plan haben, den Standort zu verlassen, und wenn ja, wohin verlassen uns die deutschen Unternehmen (bitte neben der Gesamtzahlen der Unternehmen auch die fünf häufigsten Zielländer mit jeweiliger Gesamtzahl auflisten; <https://www.b.de/magazine/wirtschaft/unternehmen-kuendigen-abwanderung-volkswirt-schaetzt-lage-39412340>)?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk  
vom 2. Juli 2024**

Amtliche Statistiken für die Verlagerung von Unternehmensfunktionen liegen – für Unternehmen mit mindestens 50 tätigen Personen – zuletzt für den dreijährigen Berichtszeitraum zwischen 2018 und 2020 vor ([www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Globale-Wertschoepfungsketten-von-Unternehmen-Deutschland/\\_aktuell-3.html#:~:text=Die%20Verlagerungsquote%20\(teilweise%20oder%20komplette,der%20Europ%C3%A4ischen%20Union%20\(EU\)\).](http://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Globale-Wertschoepfungsketten-von-Unternehmen-Deutschland/_aktuell-3.html#:~:text=Die%20Verlagerungsquote%20(teilweise%20oder%20komplette,der%20Europ%C3%A4ischen%20Union%20(EU)).))

Die Anzahl der Unternehmen mit mehr als 50 tätigen Personen, die den Standort Deutschland in diesem Zeitraum verlassen haben, liegt demnach bei 1028.

Die Verlagerungsquote (teilweise oder komplette Verlagerung von Unternehmensfunktionen) in diesem Zeitraum betrug 1,6 Prozent.

Die Mehrheit der verlagernden Unternehmen (656) wählte Zielorte innerhalb der Europäischen Union (EU). In Staaten außerhalb der EU verlagerten 616 der befragten Unternehmen. Hierbei sind Überschneidungen möglich, da einige Unternehmen sowohl innerhalb als auch in Staaten außerhalb der EU verlagerten.

13. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- Welche Berechnungen liegen der Aussage der Bundesregierung zugrunde, dass die „Wärmekosten von Wärmepumpen mit Wärmepumpenstromtarif [...] dank der hohen Effizienz von Wärmepumpen heute bereits deutlich unter denen von Gas- oder Ölheizungen“ liegen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion, Bundestagsdrucksache 20/11751)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 5. Juli 2024**

Der Aussage liegt eine Analyse durchschnittlicher Preise aus aktuellen Tarifen für Gas, Heizöl und Wärmepumpenstrom zugrunde (Quelle: Verivox, Check24; Stand: 1. Juli 2024; BMWK eigene Recherche). Für ein Gebäude mit einem Gasverbrauch von 18.000 Kilowattstunden pro Jahr ergibt sich ein mittlerer Verbrauchspreis von 9,5 Cent pro Kilowattstunde Gas bei Jahresgesamtkosten (Verbrauchs- und Grundpreis) von knapp 1.900 Euro. Wird das gleiche Gebäude versorgt durch eine Wärmepumpe mit einer durchschnittlichen Jahresarbeitszahl von 3,3 (Quelle: Fraunhofer ISE, Zwischenergebnisse Wärmepumpenfeldtest vom 1. März 2024) und einem Verbrauch von knapp 5.500 Kilowattstunden Strom pro Jahr, ergeben sich im Durchschnitt im Wärmepumpenstromtarif ein Verbrauchspreis von 22 Cent pro Kilowattstunde und Jahresgesamtkosten (Verbrauchs- und Grundpreis) von etwa knapp 1.400 Euro. Für die Versorgung des gleichen Gebäudes mit Heizöl sind etwa 1.800 Liter pro Jahr erforderlich. Der aktuelle Heizöltarif beträgt im Durchschnitt 104 Euro pro 100 Liter und ergibt Jahresgesamtkosten von ebenfalls knapp 1.900 Euro. Damit liegen die Jahresgesamtkosten mit Luft-Wärmepumpe aktuell über 25 Prozent unter denen fossiler Energieträger Gas und Öl.

14. Abgeordnete  
**Christina Stumpp**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der zahlreichen durch das Hochwasser in Süddeutschland Anfang Juni 2024 zerstörten Heizungen, die Ausweitung des Geschwindigkeitsbonus in Höhe von 20 Prozent auf den Austausch nicht funktionstüchtiger Heizungen (bitte Zeitrahmen nennen), und welche Ergebnisse hat die im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eingesetzte interne Arbeitsgruppe zur Unterstützung betroffener Hauseigentümer bisher erarbeitet (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 20/11833)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 1. Juli 2024**

Das BMWK hat für die Betroffenen des Hochwassers unmittelbar geltende Verfahrenserleichterungen in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) beschlossen. Die beschlossenen Verfahrenserleichterun-

gen tragen der besonderen Lebenssituation der Menschen vor Ort Rechnung und ermöglichen ihnen eine unkomplizierte Inanspruchnahme der Mittel der BEG, um den Wiederaufbau der zerstörten Gebäude zu unterstützen und ein höheres energetisches Niveau zu erreichen.

Dafür sind konkret folgende Änderungen für Gebäude in den Hochwassergebieten in allen BEG-Programmen (BEG EM, BEG WG und BEG NWG) vorgesehen:

- Möglichkeit eines Wiederantrags: Auch wenn erst kürzlich ein Gebäude mit Hilfe der BEG saniert bzw. neu errichtet wurde und die Mindestnutzungsdauer noch nicht abgelaufen ist, können Betroffene im Hochwassergebiet einen erneuten Förderantrag in der BEG stellen.
- Ausnahme der Vorgabe des Klimageschwindigkeitsbonus, dass die Heizung noch funktionsfähig sein muss. Der Bonus kann auch für kaputte Heizungen beantragt werden.
- Die Kumulierungsgrenze in der BEG wird auf maximal 100 Prozent erhöht, um so den Betroffenen eine maximale Unterstützung zu gewähren. Demnach ist es ausnahmsweise zulässig, den max. Förderbetrag der BEG beispielsweise mit Versicherungsleistungen und anderen staatlichen Hilfen über die sonst geltende Grenze von 60 Prozent hinaus aufzustocken, ohne die BEG-Förderung zu kürzen.

Zudem kann die bestehende Sonderregelung in der BEG-Heizungsförderung zum Vorhabenbeginn auch von den Betroffenen genutzt werden: Sofern der Heizungstausch bis zum 31. August 2024 beauftragt wird, kann die Umsetzung der Maßnahme bereits erfolgen und der Antrag bis zum 30. November 2024 nachgeholt werden.

15. Abgeordneter **Dr. Hermann-Josef Tebroke** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung eine vollständige Liste aller „staatlichen Maßnahmen“ die „den Tatbestand der Begünstigungen mit klimaschädlicher Wirkung erfüllen“ (Klimaschutzbericht der Bundesregierung 2023 auf Bundestagsdrucksache 20/11660, S. 42 f.), vorlegen, und wenn ja, bis wann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 5. Juli 2024**

Mit dem Klimaschutzbericht der Bundesregierung 2023 wurde eine erste Arbeitsdefinition von staatlichen Begünstigungen mit klimaschädlicher Wirkung entwickelt. Diese soll ggfs. in späteren Berichten nachgeschärft und falls möglich weiter konkretisiert werden. Auf Basis der Arbeitsdefinition wurden in dem Bericht zunächst eine Reihe von Tatbeständen als staatliche Begünstigung mit klimaschädlicher Wirkung eingestuft. Neben den erstmalig betrachteten Maßnahmen kommen weitere Maßnahmen in Betracht, die staatliche Begünstigungen mit klimaschädlicher Wirkung darstellen könnten. In der öffentlichen Diskussion hierzu werden regelmäßig eine Reihe weiterer Tatbestände genannt. Die Bundesregierung wird vor diesem Hintergrund bei der Erarbeitung eines Reformkonzepts zum Abbau klimaschädlicher Subventionen und subventionsähnlicher Tatbestände oder zu ihrer Umgestaltung auch prüfen,

welche weiteren staatlichen Maßnahmen den Tatbestand der Begünstigungen mit klimaschädlicher Wirkung erfüllen.

16. Abgeordneter **Dr. Hermann-Josef Tebroke** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung zum Umgang mit den im Klimaschutzbericht der Bundesregierung 2023 genannten Maßnahmen, die „den Tatbestand der Begünstigungen mit klimaschädlicher Wirkung erfüllen“ (Bundestagsdrucksache 20/11660, S. 43), konkrete Vorschläge unterbreiten, und wenn ja, für welche (bitte unter Angabe des Zeitplans)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 5. Juli 2024**

Im Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode wurde das Ziel vereinbart, zusätzliche Haushaltsspielräume zu gewinnen, indem „überflüssige, unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abgebaut werden“. Mit dem Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 wurden umfangreiche gesetzliche Änderungen beschlossen. Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass die Steuerentlastung nach § 57 des Energiesteuergesetzes (Begünstigung von Dieselmotoren für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) schrittweise seit 1. März 2024 sinkt und ab 2026 vollständig entfällt. Es regelt zudem eine Erhöhung der bisher geltenden gesetzlichen Luftverkehrssteuersätze gemäß § 11 Absatz 1 des Luftverkehrssteuergesetzes zum 1. Mai 2024.

Im 29. Subventionsbericht von 2023 wird erstmalig im Rahmen einer Nachhaltigkeitsprüfung die Klimawirkung aller Finanzhilfen und Steuerbegünstigungen obligatorisch bewertet. Im genannten Bericht wurde auch vereinbart, dass die Bundesregierung zur Umsetzung der Beschlüsse aus dem Klimaschutzprogramm 2023 in einem ersten Schritt im Rahmen des Klimaschutzberichts 2023 eine Zusammenstellung klimaschädlicher Subventionen und klimaschädlicher subventionsähnlicher Tatbestände vorlegen wird. Der Klimaschutzbericht enthält keine Vorschläge zur Reform oder zum Abbau von staatlichen Begünstigungen mit klimaschädlicher Wirkung.

17. Abgeordneter **Nicolas Zippelius** (CDU/CSU) Wurde die neue Förderrichtlinie zur Computerspieleförderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Europäischen Kommission zur Notifizierung übermittelt, und wenn ja, wann genau?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 28. Juni 2024**

Das Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Kommission wurde noch nicht eingeleitet. Die Förderrichtlinie befindet sich derzeit noch in Abstimmung.

18. Abgeordneter  
**Nicolas Zippelius**  
(CDU/CSU)
- Wie möchte die Bundesregierung im Bundesberggesetz (BBergG) die Entschädigung möglicher grenzüberschreitender Schadensereignisse, deren Verursacher außerhalb der Bundesgrenzen liegt, konkret regeln, und wie beurteilt die Bundesregierung im konkreten Fall des Schadensereignisses der Tiefengeothermiebohrung im französischen Vendenheim die Regulierung von Schäden auf deutscher Seite (vgl. [www.bo.de/lokales/kehl/schadensregelung-durch-geothermie-bohrungen-ist-noch-nicht-geklart#](http://www.bo.de/lokales/kehl/schadensregelung-durch-geothermie-bohrungen-ist-noch-nicht-geklart#))?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 1. Juli 2024**

Die Bundesregierung plant keine Änderung des Bundesberggesetzes zu grenzüberschreitenden Schadensereignissen.

Das deutsche Bergrecht gilt für das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen in der Bundesrepublik. Für Schadensfälle aus Tätigkeiten von Bergbauunternehmen in Deutschland enthält das BBergG dabei nicht nur eine Bergschadensvermutung in § 120 BBergG, sondern auch Regelungen zu einer Bergschadensausfallkasse in den §§ 122f BBergG. Die Bergschadensausfallkasse e. V. (<https://v-r-b.de/bergschadensausfallkasse>) erstreckt sich mittlerweile auch auf Betriebe zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdwärme. Die solidarische Haftung der Bergschadensausfallkasse erstreckt sich jedoch nicht auf im Ausland verursachte Schäden. Die Regelung von aus Bergbau in Deutschland resultierenden Schadensfällen ist den Bergbehörden der betroffenen Länder und den zuständigen Gerichten vorbehalten.

Letztlich handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung um ein Schadensereignis, dessen Ursache im Ausland liegt, dessen Folgen sich aber auf Deutschland erstreckt, bei dem Schäden also auch in Deutschland aufgetreten sind. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung zu beurteilen, ob Bergbaubetriebe im Ausland Vorgaben der Bergbehörden anderer Mitgliedstaaten nachgekommen sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

19. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung der Brandbrief von über 100 Vereinen und Stiftungen, die sich vor allem in Ostern gegen Rechtsextremismus engagieren, zur Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts bekannt (siehe dazu: [www.tagesspiegel.de/politik/brandbrief-an-scholz-vereine-und-stiftungen-sehen-einsatz-gegen-rechtsextremismus-bedroht-11888576.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/brandbrief-an-scholz-vereine-und-stiftungen-sehen-einsatz-gegen-rechtsextremismus-bedroht-11888576.html)), und was unternimmt die Bundesregierung (wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbart, das Gemeinnützigkeitsrecht zu reformieren und die Zwecke der Gemeinnützigkeit zu erweitern und zu konkretisieren), damit die Finanzbehörden den Autoren des Brandbriefes nicht mehr mit dem Verlust des gemeinnützigen Status drohen können, weil sie sich politisch engagieren und ihr Einsatz für Grundrechte als „einseitig“ beanstandet wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 4. Juli 2024**

Die Gemeinnützigkeit hat für die Bundesregierung eine hohe Relevanz. Die Forderungen von politisch engagierten Organisationen hinsichtlich einer Reform des Gemeinnützigkeitsrechts sind bekannt. Um den Forderungen und den Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag gerecht zu werden, werden auf Staatssekretärebene in einer interministeriellen Arbeitsgruppe Gemeinnützigkeit Maßnahmen zur Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechts erörtert.

In der Arbeitsgruppe wurden in diesem Zusammenhang auch schon erste Einigungen erzielt. So ist beabsichtigt, die bisher schon geltende Verwaltungspraxis gesetzlich zu kodifizieren, wonach es gemeinnützigen Organisationen möglich ist, sich gelegentlich zu tagespolitischen Themen zu äußern. Dadurch wird die bisher geltende Praxis für den Anwender besser sichtbar und ihrer Forderung nach mehr Rechtssicherheit nachgekommen. Darüber hinaus werden derzeit in der Arbeitsgruppe Gemeinnützigkeit weitere Fragen im Zusammenhang mit politischem Engagement gemeinnütziger Körperschaften erörtert. Das Gesamtergebnis der Arbeitsgruppe bleibt abzuwarten.

20. Abgeordneter **Sebastian Brehm** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass mit der Verabschiedung des Wachstumschancengesetzes und der darin enthaltenen stufenweisen Einführung der E-Rechnung im B2B-Bereich derzeit noch keine ausreichende Sensibilisierung, insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen stattgefunden hat sowie, dass ein erheblicher Informationsbedarf und Aufklärungsaufwand dringend nötig ist, und hat die Bundesregierung für diesen Umstand Vorsorge in Form einer zügigen Sensibilisierung der Wirtschaft im nächsten Halbjahr in Form einer Informationsstrategie und -kampagne getroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 4. Juli 2024**

Die Bundesregierung teilt diese Ansicht nicht.

Im Zuge der Einführung der obligatorischen E-Rechnung zum 1. Januar 2025 für Umsätze zwischen inländischen Unternehmen hat sich das Bundesministerium der Finanzen (BMF) bereits frühzeitig und laufend mit den vorrangig betroffenen Verbänden in Form eines Runden Tisches ausgetauscht. Den Verbänden war damit eine kontinuierliche Information ihrer Mitglieder über die Einführung der E-Rechnung möglich. Eine Sensibilisierung aller betroffenen Wirtschaftsbereiche ist damit bereits sichergestellt.

Weiterhin hat das BMF aufgrund der großen Bedeutung des Themas für die Wirtschaft den Entwurf eines BMF-Schreibens bereits jetzt auf seiner Homepage für alle zugänglich veröffentlicht, um die Unternehmen und deren steuerliche Berater frühestmöglich zu informieren. Darüber hinaus ist angedacht, zusätzliche Informationen mittels FAQs bereitzustellen.

Zudem ermöglichen die Übergangsfristen von bis zu drei Jahren auch kleinen und mittelständischen Unternehmen, sich innerhalb dieses Zeitraums angemessen mit der Neuregelung vertraut zu machen.

21. Abgeordneter **Sebastian Brehm** (CDU/CSU) Welche konkreten gesetzgeberischen Maßnahmen plant die Bundesregierung derzeit für die dringend gebotene Übergangsregelung zur Doppelbesteuerung von Renten, welche auch in einem Gutachten des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Februar 2023 thematisiert und im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 5. Juli 2023 behandelt wurden, und warum wurden diese wichtigen Schritte nicht mit dem gerade im Kabinett beschlossenen Rentenpaket II aufgegriffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 4. Juli 2024**

Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag in Bezug auf Vermeidung einer sog. „doppelten Besteuerung“

von Renten aus der Basisversorgung zwei konkrete Maßnahmen vereinbart.

Der Entfall der prozentualen Begrenzung beim Sonderausgabenabzug für Altersvorsorgeaufwendungen ab dem Jahr 2023 wurde bereits mit dem Jahressteuergesetz 2022 gesetzlich implementiert (§ 10 Absatz 3 Satz 6 Halbsatz 2 des Einkommensteuergesetzes – EStG). Durch das Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) wurde die zweite Vereinbarung der Koalitionäre, namentlich der langsamere Anstieg des Besteuerungsanteils beginnend mit dem Jahr 2023 um jährlich nur noch einen halben anstatt zuvor einem Prozentpunkt, umgesetzt (§ 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa Satz 3 EStG).

Weitere Schritte werden derzeit in enger Zusammenarbeit der Finanzverwaltungen von Bund und Ländern insbesondere im Lichte der Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts in seinen Nichtannahmebeschlüssen vom 7. November 2023 (Aktenzeichen 2 BvR 1140/21 und 2 BvR 1143/21) erörtert. Das Ergebnis dieser Erörterungen bleibt abzuwarten.

22. Abgeordneter **Sebastian Brehm** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass das deutsche Steuerrecht mit den tatsächlich geplanten Maßnahmen im Bürokratieentlastungsgesetz IV, auch im Hinblick auf die ambitionierten Ziele im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, hinreichend entbürokratisiert wurde, und wenn nein, welche konkreten Gründe stehen einer weitreichenderen Entbürokratisierung bei der Bundesregierung entgegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 4. Juli 2024**

Die Entbürokratisierung des deutschen Steuerrechts ist eine zentrale Daueraufgabe der Bundesregierung. Mit dem Bürokratieentlastungsgesetz IV wird die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen umsetzen. Die Bundesregierung wird diesen Weg auch in Zukunft konsequent fortsetzen.

23. Abgeordneter **Matthias Hauer** (CDU/CSU) Wie ist international der Stand der Diskussionen zur Weiterentwicklung steuerlicher Vereinbarungen in Bezug auf grenzüberschreitende Telearbeit – dabei insbesondere im Hinblick auf das Risiko, dass durch die Homeoffice-Tätigkeit eines Arbeitnehmers der Tatbestand der Begründung einer Betriebsstätte verwirklicht wird –, und welche dahingehenden Ziele verfolgt die Bundesregierung (bitte jeweils in Bezug auf die jeweiligen Formate der OECD und der EU darlegen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 4. Juli 2024**

Bei der OECD und der EU wird auf Arbeitsgruppenebene über die ertragsteuerlichen Fragen bei grenzüberschreitender Telearbeit diskutiert. Neben der Frage, ob und unter welchen Umständen Homeoffice-Tätigkeit von Arbeitnehmern zu einer Betriebsstätte des Arbeitgebers führen kann, geht es dabei vor allem um die Verteilung der Besteuerungsrechte hinsichtlich der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit.

Auch nach Auffassung der EU-Gremien ist die OECD das richtige Forum für die Behandlung der Frage einer etwaigen Betriebsstättenbegründung. Bei der OECD wird diese Frage gegenwärtig prioritär behandelt. Ergebnisse der andauernden Diskussionen werden voraussichtlich in die nächste Aktualisierung des OECD-Musterabkommens einfließen, die für 2026 vorgesehen ist. Umfang und Tendenz der Änderungen lassen sich gegenwärtig noch nicht absehen. Das Bundesministerium der Finanzen setzt sich dabei im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder dafür ein, dass die Tätigkeit eines Arbeitnehmers in dessen häuslichem Homeoffice in der Regel keine Betriebsstätte des Arbeitgebers begründet. Dies entspricht der Sichtweise der deutschen Finanzverwaltung, die mit BMF-Schreiben vom 5. Februar 2024 in den Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEO) aufgenommen worden ist (vgl. Tz. 4 zu § 12 AO des AEO). Sie entspricht der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes, der grundsätzlich eine zur Betriebsstättenbegründung erforderliche Verfügungsmacht des Arbeitgebers über Wohnräume von Arbeitnehmern ablehnt.

Allerdings sieht Tz. 18 des OECD-Musterkommentars 2017 zum Artikel 15 des OECD-MA ausdrücklich ein Indiz für eine Verfügungsmacht des Arbeitgebers, wenn dieser vom Arbeitnehmer „verlangt“, mangels Bereitstellung eines erforderlichen Büroraums im Homeoffice zu arbeiten. Weiterer Klärungsbedarf besteht aus deutscher Sicht insbesondere hinsichtlich der Homeoffice-Tätigkeit von Personal, das an Vertragsverhandlungen und/oder -abschlüssen beteiligt ist (da die Begründung einer Vertreterbetriebsstätte keine feste Einrichtung erfordert) und von Personal mit Geschäftsleitungsfunktionen. Dies betrifft insbesondere die zeitlichen Mindestanforderungen für die Begründung einer etwaigen Betriebsstätte.

Die Frage einer Neuausrichtung der Verteilung der Besteuerungsrechte hinsichtlich der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit wird gegenwärtig auf EU-Ebene erörtert. Auf OECD-Ebene haben hierzu noch keine weitergehenden Diskussionen stattgefunden. Auf EU-Ebene werden verschiedene Modelle diskutiert und das Bundesministerium der Finanzen bringt sich aktiv in diese Verhandlungen ein. Nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen sollte eine zukünftige Regelung insbesondere eine einfache und bürokratiearme Administration und ein hohes Maß an Flexibilität für Beschäftigte und Arbeitgeber hinsichtlich möglicher Homeoffice-Modelle vorsehen. Unabdingbar wäre darüber hinaus die Etablierung eines Mechanismus, der eine faire Aufteilung der Besteuerungsrechte zwischen Ansässigkeits- und Quellenstaat ermöglicht. Vorbild für eine solche Regelung könnte die Regelungstechnik der Grenzgängerregelung nach Artikel 15a des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft sein.

24. Abgeordneter  
**Dr. Malte Kaufmann**  
(AfD)
- Wie hoch ist nach Abschätzung der Bundesregierung der Anteil des schuldenfinanzierten Sondervermögens der Bundeswehr, der nicht für militärische Beschaffungen der Bundeswehr, sondern für sachfremde Aufwendungen eingesetzt wird, wie beispielsweise für Zinszahlungen (bitte nach Kostenarten bzw. Verwendungszweck aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 3. Juli 2024**

Das Sondervermögen Bundeswehr wird vollständig entsprechend den Vorgaben des Bundeswehrfinanzierungs- und -sondervermögensgesetz eingesetzt. Für „sachfremde Aufwendungen“ im Sinne dieses Gesetzes werden somit keinerlei Anteile des Sondervermögens verwendet. § 2 des Bundeswehrfinanzierungs- und -sondervermögensgesetzes (BwFinSVerMg) bestimmt den Zweck des Sondervermögens. Demnach sollen nach § 2 Satz 2 und Satz 3 BwFinSVerMg die Mittel des Sondervermögens der Finanzierung von Ausrüstungsvorhaben unter anderem im Bereich der Rüstungsinvestitionen, Munitionsausgaben, Infrastrukturprojekte und Logistik der Bundeswehr dienen.

Zinszahlungen sind gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 BwFinSVerMg Kosten der Kreditaufnahme und vom Sondervermögen zu tragen und sind damit nicht sachfremd im Sinne des Gesetzes.

25. Abgeordneter  
**Dr. Malte Kaufmann**  
(AfD)
- Ist es zutreffend, dass aus dem Sondervermögen der Bundeswehr die Zinsen aufgrund der steigenden Zinssätze nun auf 13 Mrd. Euro gestiegen sind (so die Schätzung von Rafael Loss, Verteidigungsexperte beim European Council on Foreign Relations (ECFR)), sodass nur noch 87 Mrd. Euro tatsächlich ausgegeben werden können ([www.dw.com/de/bundeswehr-was-wurde-aus-dem-100-milliarden-euro-sonderverm%C3%B6gen/a-64849422](http://www.dw.com/de/bundeswehr-was-wurde-aus-dem-100-milliarden-euro-sonderverm%C3%B6gen/a-64849422)), und auf Basis welchen Tilgungsplanes und welcher kalkulierten Zinssätze wird der zu erwartende Zinsaufwand ermittelt, der gemäß § 4 Absatz 1 des Bundeswehrsondervermögensgesetzes vom Beschaffungsvolumen für die Bundeswehr abzuziehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 3. Juli 2024**

Gemäß § 4 Absatz 1 des Bundeswehrfinanzierungs- und -sondervermögensgesetzes (BwFinSVerMg) sind die Kosten der Kreditaufnahme vom Sondervermögen zu tragen. Gemäß § 8 Absatz 1 BwFinSVerMg gilt das Sondervermögen am 31. Dezember des Jahres als aufgelöst, in dem der Kreditrahmen nach § 4 vollständig ausgeschöpft wurde. Verbleibende Schulden des Sondervermögens werden sodann in die allgemeine Bundesschuld integriert.

Die Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt können dem Titel 575 01 im Kapitel 1491 entnommen werden und betragen im Wirtschaftsplan 2024 775.360 TEuro (Soll). Die in dem zitierten Artikel genannte Zinshöhe kann nicht bestätigt werden. Dies mag auch daran liegen, dass der Artikel im März 2023 verfasst wurde und der Autor von anderen Voraussetzungen ausgegangen ist.

Die Ermittlung des zu erwartenden Zinsaufwands für das Sondervermögen Bundeswehr orientiert sich eng an der Finanzierung des Bundeshaushaltes. Der Gesamtbedarf von Bund und Sondervermögen wird gemeinsam, nach einer vom BMF jährlich festgelegten Strategie finanziert; diese Strategie stellt sicher, dass die Verschuldung langfristig kostengünstig und mit angemessenen Risiken erfolgt. Das Sondervermögen wird quartalsweise prozentual an allen Krediteinnahmen des Bundes, die über die Emission von konventionellen Bundeswertpapieren erzielt werden, beteiligt. In gleicher Weise wird es an allen Zinskosten beteiligt, die aus diesen Krediteinnahmen entstanden sind. Die Ermittlung der zu erwartenden Zinskosten des Sondervermögens erfolgt konsistent mit der Ermittlung der zu erwartenden Zinskosten für den Bundeshaushalt über die stochastische Simulation zukünftiger Zinskurven auf Basis der zum Veranschlagungszeitpunkt aktuellen Zinskurve.

26. Abgeordneter  
**Christian Leye**  
(Gruppe BSW)
- Hat die Bundesregierung berechnet oder hat sie eigene Schätzungen, wie hoch der öffentliche Investitionsbedarf in Deutschland in den kommenden zehn Jahren ist, und wenn ja, wie groß ist diese Summe insgesamt (falls vorhanden, bitte mit Aufschlüsselung nach Bedarfen in den Bereichen Bildung, Verkehr, Energie und Transformation der Wirtschaft), und wenn nein, auf welche Zahlen oder Daten beruft sie sich bei ihren Planungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 3. Juli 2024**

Innerhalb der Bundesregierung gibt es keine Gesamtübersicht zum gesamtstaatlichen Investitionsbedarf für einen Zehnjahreshorizont, d. h. inklusive der Investitionsbedarfe von Ländern und Kommunen. Etwaige in der Öffentlichkeit diskutierten gesamtstaatlichen Bedarfsabschätzungen über einen langen Zeithorizont sind im Kontext der nicht unerheblichen methodischen Herausforderungen zu interpretieren.

Als Planungsinstrument für Infrastruktur dient für den Bereich Verkehr z. B. der aktuelle Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030, der sich auf Verkehrsinfrastruktur in der Zuständigkeit des Bundes bezieht. Für den Bereich Energie gibt es z. B. die Netzentwicklungspläne für Strom und Gas.

27. Abgeordneter  
**Dr. Michael Meister**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene – vor dem Hintergrund der Empfehlung der EU-Kommission zur Einleitung von Defizitverfahren gegen sieben Mitgliedstaaten ([www.zeit.de/politik/ausland/2024-06/eu-kommission-einleitung-defizitverfahren-frankreich-italien](http://www.zeit.de/politik/ausland/2024-06/eu-kommission-einleitung-defizitverfahren-frankreich-italien)) – für eine stabilitätsorientierte Interpretation des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspaktes einzusetzen, und wenn nein, warum nicht, und wenn ja, für welche konkreten Aspekte bei der Interpretation bzw. erstmaligen Anwendung des neuen Regelwerks wird sich die Bundesregierung nachdrücklich einsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 3. Juli 2024**

Die Bundesregierung setzt sich für eine regelkonforme und damit auch stabilitätsorientierte Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspaktes ein.

Konkret bedeutet dies beispielsweise, dass die Bundesregierung im Rahmen des korrektiven Arms die Einleitung von Defizitverfahren unterstützen wird. Die Kommission hat am 19. Juni 2024 einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erstellt und festgestellt, dass die Einleitung eines Defizitverfahrens gegen folgende sieben Mitgliedstaaten gerechtfertigt sei: Belgien, Frankreich, Italien, Ungarn, Malta, Polen und die Slowakei. Die Kommission hat angekündigt, dem Rat vorzuschlagen, im Juli 2024 übermäßige Defizite in diesen Mitgliedstaaten festzustellen.

Daneben wird die Bundesregierung im Rahmen der multilateralen Überwachung der nationalen Fiskalpolitiken darauf achten, dass die Vorgaben des reformierten präventiven Arms erfüllt und umgesetzt werden.

28. Abgeordneter  
**Dr. Michael Meister**  
(CDU/CSU)
- Wer trägt aus Sicht der Bundesregierung die politische Verantwortung dafür, dass die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU), die dem Zoll zugeordnet ist, der dem Bundesministerium der Finanzen untersteht, eine Geldwäscheverdachtsmeldung zu dem AfD-Politiker Petr Bystron erst nach über einem Jahr an die Generalstaatsanwaltschaft in München weitergeleitet haben soll, sodass die Verfolgung einer möglichen Straftat erst mit entsprechender Verzögerung eingeleitet werden konnte ([www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/bystron-afd-zoll-geldwaescheverdacht-100.html](http://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/bystron-afd-zoll-geldwaescheverdacht-100.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 3. Juli 2024**

Die FIU ist eine Bundesbehörde der Generalzolldirektion. Als solche gehört sie innerhalb der Bundesregierung dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen an.

Die FIU handelt und entscheidet aber aufgrund internationaler und europäischer Vorgaben im Bereich der operativen Analyse unabhängig, siehe § 27 Absatz 2 des Geldwäschegesetzes.

In dem Komplex Bystron ist eine erste Verdachtsmeldung bei der FIU am 27. April 2023 eingegangen und wurde aufgrund des Bezugs zu einer politisch exponierten Person (PeP) am 8. Mai 2023 in die Level 2-Analyse überführt, in der komplexere und besonders risikogeneigte Fälle bearbeitet werden. Diese Verdachtsmeldung wurde am 26. Mai 2023 an das Bundesamt für Verfassungsschutz weitergeleitet. Nach Aufnahme der weiteren Analyse am 29. Dezember 2023 wurde der Analysebericht schließlich am 15. März 2024, also vor Beginn der Medienberichterstattung an das (zuständige) Bayerische Landeskriminalamt übermittelt.

Infolge des seinerzeitigen Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Osnabrück, das inzwischen eingestellt wurde, war die FIU im letzten Jahr zur Vermeidung des Risikos einer strafrechtlichen Verfolgung ihrer Mitarbeiter übergangsweise de facto gezwungen, ab dem 17. April 2023 Verdachtsmeldungen ausschließlich händisch zu analysieren. Dadurch hat sich die Bearbeitung von Verdachtsmeldungen erheblich verzögert.

Die Bundesregierung hat darauf unverzüglich reagiert und den Entwurf des „Gesetzes zur Stärkung der risikobasierten Arbeitsweise der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen“ vorgelegt. Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz beschlossen, dieses ist seit dem 18. November 2023 in Kraft. Nach der erforderlichen Abstimmung mit den Strafverfolgungsbehörden hat die FIU die Analyse seit Anfang 2024 von händischer auf eine risikobasierte automatisierte Analyse umgestellt.

Zudem sind insbesondere seit dem Antritt von Daniel Thelesklaf als neuem Leiter der FIU zum 1. Juli 2023 wesentliche Schritte unternommen worden, um die FIU als einen zentralen Baustein innerhalb der deutschen Sicherheitsarchitektur sowie ihre Aufgabenwahrnehmung zu stärken.

29. Abgeordneter **Björn Simon** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung auch weiterhin von der Einführung einer möglichen nationalen Kerosinsteuer absehen ([www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/ticketsteuer-erhoehung-100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/ticketsteuer-erhoehung-100.html))?
30. Abgeordneter **Björn Simon** (CDU/CSU) Wie steht die Bundesregierung zur möglichen Einführung einer europäischen Kerosinsteuer, und würde sie deren Einführung auf europäischer Ebene unterstützen ([www.airliners.de/frankreich-plant-steuererhoehung-flugtickets-finanzierung-bahn/70249](http://www.airliners.de/frankreich-plant-steuererhoehung-flugtickets-finanzierung-bahn/70249))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 3. Juli 2024**

Die Fragen 29 und 30 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Die Besteuerung von Energieerzeugnissen ist innerhalb der Europäischen Union harmonisiert. In diesem Zusammenhang ist derzeit eine obligatorische Befreiung für Kerosin zur Verwendung in der gewerblichen Luftfahrt vorgesehen. Die Europäische Kommission hat im Rahmen des Pakets „fit for 55“ eine Neufassung der Energiesteuerrichtlinie vorgeschlagen, die einen Abbau von Subventionen für fossile Energieträger – und damit auch für Kerosin zur Verwendung in der gewerblichen Luftfahrt – vorsieht. Die Verhandlungen zur Energiesteuerrichtlinie dauern an, insbesondere auch, da der Richtlinienvorschlag im Rat nur durch eine einstimmige Entscheidung angenommen werden kann. Die Frage der zukünftigen Kerosinbesteuerung wird der Diskussion im ECOFIN-Rat Vorbehalten sein.

Darüber hinaus wurden zudem mit dem Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 zum 1. Mai 2024 die Luftverkehrssteuersätze angehoben.

31. Abgeordneter **René Springer** (AfD)      Wie viele Hinweise von Banken auf Sozialleistungsmissbrauch hat die Financial Intelligence Unit (FIU) des Zolls im Jahr 2023 sowie im laufenden Jahr (letzter aktueller Stand) nach Kenntnis der Bundesregierung erhalten, und wie viele Fälle von Sozialleistungsmissbrauch wurden mit Hilfe dieser übermittelten Daten strafrechtlich verfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 5. Juli 2024**

Im Meldebestand der FIU wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum Stichtag 30. Juni 2024 3.759 Geldwäscheverdachtsmeldungen mit Hinweisen auf „Sozialleistungsmissbrauch“ bzw. „Sozialleistungsbetrug“ identifiziert, die die FIU von Kreditinstituten erhalten hat.

Die Justizstatistiken lassen eine Zuordnung der abgegebenen Verdachtsmeldungen der FIU zu den Ergebnissen der Strafrechtspflege nicht zu. Daher kann die Bundesregierung hierzu keine generelle Aussage treffen.

32. Abgeordneter **Dr. Hermann-Josef Tebroke** (CDU/CSU) Wird sich die Bundesregierung – wie von Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung und Institut de la finance durable gefordert ([https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2024/06/SFDR\\_review\\_joint\\_statement\\_IFD\\_SFB\\_final\\_20240613.pdf](https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2024/06/SFDR_review_joint_statement_IFD_SFB_final_20240613.pdf)) – für einen kohärenteren Rechtsrahmen bei der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR), der Grünen Taxonomie, der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und insbesondere bei der Vereinheitlichung der jeweiligen Berichterstattungsanforderungen einsetzen, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 1. Juli 2024**

Die Bundesregierung setzt sich beständig für mehr Kohärenz und Konsistenz des Sustainable Finance Rahmenwerks ein. Unser Ziel ist es, Praktikabilität, Machbarkeit und Verhältnismäßigkeit der Berichterstattungsanforderungen, insbesondere auch für kleinere und mittelständische Unternehmen, zu erhöhen und unnötigen bürokratischen Aufwand zu vermeiden. Mit diesem Ziel sind wir mit den europäischen Institutionen und anderen Mitgliedstaaten im Gespräch und bringen aktiv uns im Rahmen der Überprüfung und Fortentwicklung der bestehenden EU Sustainable Finance Regulierung ein.

33. Abgeordneter **Dr. Hermann-Josef Tebroke** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung die in der vergangenen Legislatur veröffentlichte Deutsche Sustainable Finance-Strategie der Bundesregierung ergänzen, erweitern oder fortschreiben, und wenn ja, welche Änderungen sind geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 4. Juli 2024**

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode darauf verständigt, Deutschland zu einem führenden Sustainable Finance-Standort zu machen und auf Basis der Empfehlungen des Sustainable Finance Beirats eine glaubwürdige Sustainable Finance Strategie mit internationaler Reichweite zu implementieren. Ein nachhaltiges Finanzsystem ist aus Sicht der Bundesregierung eine wichtige Grundlage, um unsere Volkswirtschaft nachhaltig zu modernisieren und wettbewerbsfähig zu bleiben. Den Zielen des Koalitionsvertrages entsprechend setzen wir die Maßnahmen der im Mai 2021 verabschiedeten Sustainable Finance Strategie der Bundesregierung fortlaufend um. Dabei hat die Bundesregierung auch eine Vielzahl der vom Sustainable Finance Beirat erarbeiteten Empfehlungen bereits konkret aufgegriffen. Die beteiligten Ministerien diskutieren gegenwärtig, ob und ggf. wie die Strategie aus 2021 darüber hinaus weiterentwickelt werden soll.

34. Abgeordnete  
**Antje Tillmann**  
(CDU/CSU)
- Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzlich nach Kenntnis der Bundesregierung gezwungen wären, eine Einkommensteuererklärung abzugeben, um den höheren Grundfreibetrag (und/oder höheren Kinderfreibetrag) geltend zu machen, sollte es nicht gelingen, eine gesetzliche Regelung zur rückwirkenden Anhebung des Grund- und/oder Kinderfreibetrags noch vor der letzten Lohnabrechnung in diesem Jahr in Kraft zu setzen, und wenn ja, wie viele sind es?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 3. Juli 2024**

Falls die für das Jahr 2024 notwendige rückwirkende Anhebung des Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags nicht mehr im Lohnsteuerabzugsverfahren abgebildet werden kann, könnten gut 8 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer davon betroffen sein.

35. Abgeordneter  
**Nicolas Zippelius**  
(CDU/CSU)
- Welche Dauer nimmt nach Kenntnis der Bundesregierung die Bearbeitung der Erstattungsansprüche nach den §§ 51 bis 55 des Energiesteuergesetzes bzw. nach den §§ 9 bis 10 des Stromsteuergesetzes konkret durchschnittlich in Anspruch (bitte für die letzten vier Jahre aufschlüsseln), und welche durchschnittlichen Bearbeitungszeiträume liegen konkret beim Hauptzollamt Karlsruhe vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 1. Juli 2024**

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Entlastungstatbestände nach den §§ 51 bis 55 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG) sowie nach den §§ 9a bis 10 des Stromsteuergesetzes (StromStG) sind wie nachfolgend aufgeführt bekannt. Dabei wird die durchschnittliche Bearbeitungsdauer vom Antragseingang bis zum Status „abgeschlossen“ (im IT-Verfahren) verstanden.

Entlastungstatbestand	Dauer (in Tagen – alle Hauptzollämter)
§ 51 EnergieStG (ab Juli 2023)	75
§ 53 EnergieStG (ab Juli 2023)	70
§ 53a EnergieStG (ab Juli 2023)	91
§ 54 EnergieStG (ab Juli 2023)	76
§ 55 EnergieStG (2021)	103
§ 55 EnergieStG (2022)	95
§ 55 EnergieStG (2023)	92
§ 55 EnergieStG (2024)	51
§ 9a StromStG (ab Juli 2023)	82
§ 9b StromStG (ab Juli 2023)	74

Entlastungstatbestand	Dauer (in Tagen – alle Hauptzollämter)
§ 10 StromStG (2021)	93
§ 10 StromStG (2022)	85
§ 10 StromStG (2023)	85
§ 10 StromStG (2024)	52

Entlastungstatbestand	Dauer (in Tagen – Hauptzollamt Karlsruhe)
§ 51 EnergieStG (ab Juli 2023)	97
§ 53 EnergieStG (ab Juli 2023)	93
§ 53a EnergieStG (ab Juli 2023)	136
§ 54 EnergieStG(ab Juli 2023)	103
§ 55 EnergieStG (2021)	327
§ 55 EnergieStG (2022)	442
§ 55 EnergieStG (2023)	143
§ 55 EnergieStG (2024)	78
§ 9a StromStG (ab Juli 2023)	110
§ 9b StromStG (ab Juli 2023)	99
§ 10 StromStG (2021)	449
§ 10 StromStG (2022)	318
§ 10 StromStG (2023)	133
§ 10 StromStG (2024)	64

Weitere Daten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

36. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD)      Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Briefwähler in Alters- oder Pflegeheimen?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 1. Juli 2024**

Die erfragten Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor. Auch der Bundeswahlleiterin liegen keine Informationen darüber vor, wie hoch der Anteil der Briefwähler in Alters- oder Pflegeheimen ist. In der allgemeinen Wahlstatistik werden diese Angaben nicht erfasst. Zudem besteht auch keine gesetzliche Pflicht zur Erhebung und zum Vorhalten der erfragten Zahlen, so dass diese Informationen auch nicht ermittelbar sind.

37. Abgeordnete  
**Barbara Benkstein**  
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass ehemalige Ortskräfte aus Afghanistan, die auf der in Medienberichten erwähnten „Bad-Guys-Liste“ geführt wurden, im Rahmen des Aufnahmeprogramms nach Deutschland gelangt sein sollen, zu verhindern, dass weitere von deutschen Behörden nach aktueller Daten-Lage als Sicherheitsrisiko eingestufte Personen nach Deutschland geholt werden, und wenn ja, wie, und falls nicht, warum nicht, und wie viele solcher Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung nach Sachsen verbracht ([https://m.bild.de/politik/bad-guys-liste-sicherheitsluecke-bei-aufnahmeprogramm-fuer-afghanen-666466ef45ebfd355dc97ded?t\\_ref=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://m.bild.de/politik/bad-guys-liste-sicherheitsluecke-bei-aufnahmeprogramm-fuer-afghanen-666466ef45ebfd355dc97ded?t_ref=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 1. Juli 2024**

Die erklärten Aufnahmen im Rahmen der Aufnahmeverfahren aus Afghanistan nach § 22 Satz 2 und § 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes stehen stets unter dem Vorbehalt eines erfolgreichen Visumverfahrens und etwaig sich im weiteren Verfahren ergebender Sicherheitsbedenken oder Erkenntnisse, die einer Aufnahme entgegenstehen. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Überprüfungen dienen dazu, Personen von einer Aufnahme auszuschließen, bei denen ein Ausschlussgrund vorliegt, insbesondere solche, die sicherheitsrelevante Kriterien erfüllen.

Die sicherheitsbezogene Überprüfung umfasst einen automatisierten Datenabgleich mit den Datenbanken der Sicherheitsbehörden. Hieran schließt sich eine Befragung der Personen an der Deutschen Botschaft in Islamabad durch die deutschen Sicherheitsbehörden an. Die Sicherheitsüberprüfung stellt hierbei einen Teil eines einheitlichen Verfahrens dar. Diese Verfahren werden bereits regelmäßig in anderen Aufnahmeverfahren, beispielsweise dem Resettlement, durchgeführt.

38. Abgeordneter  
**Stephan Brandner**  
(AfD)
- Wie viele Personen sind im Rahmen des Familiennachzugs jährlich in dem Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2023 nach Deutschland gekommen, und welche drei Staatsangehörigkeiten wurden bei diesen Personen am häufigsten festgestellt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 5. Juli 2024**

Die erfragten Angaben sind für die Jahre 2017 bis 2022 in den Migrationsberichten der Bundesregierung veröffentlicht worden (jeweils im Kapitel 3.5.2) und unter dem nachfolgenden Link verfügbar: [www.bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Migration/migrationsbericht.html](http://www.bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Migration/migrationsbericht.html).

Die Daten zu den Jahren 2017 bis 2021 finden sich im Migrationsbericht 2021 auf Seite 226 (Tabelle 3–40) und die Daten zum Jahr 2022 im Migrationsbericht 2022 auf Seite 245 (Tabelle 3–48).

Im Jahr 2023 haben rund 108.500 Personen einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen erhalten, die im Jahr 2023 eingereist sind. Die dreizugangsstärksten Herkunftsländer waren Syrien (rund 14.230 erteilte Aufenthaltstitel aus familiären Gründen), Türkei (rund 12.360) und Indien (rund 9.875).

Wie bereits im Migrationsbericht 2022 im Kapitel 3.5.2 vermerkt, sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2021 aufgrund methodischer Änderungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

Zusätzlich wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 62 des Abgeordneten Stephan Brandner auf Bundestagsdrucksache 20/5942 verwiesen.

39. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie viele Stellen waren in dem Zeitraum von 2020 bis 2024 jeweils beim Bundeskriminalamt und beim Bundesamt für Verfassungsschutz spezifisch zur Bekämpfung des Linksextremismus, des Rechtsextremismus und des islamistischen Extremismus eingerichtet (bitte getrennt nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 3. Juli 2024**

Hinsichtlich einer Beantwortung der Frage in Bezug auf das Bundeskriminalamt (BKA) ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen (grundsätzlich offene Beantwortung von Anfragen aus dem parlamentarischen Raum vs. Geheimhaltung wegen Sicherheitsaspekten) zu der Auffassung gelangt, dass eine exakte Aufschlüsselung der beim BKA eingerichteten Stellen nicht in offener Form erfolgen kann. Das Öffentlichmachen von organisatorischen Planungen und Strukturen des BKA, insbesondere Angaben zu spezifisch eingesetztem Personal und der Aufgabenverteilung, würde staatliche wie nichtstaatliche Stellen in die Lage versetzen, Erkenntnisse über Fähigkeiten, Methoden und Arbeitsweisen zu erlangen, bei deren Bekanntwerden die Aufgabenerfüllung und damit in diesem spezifischen Bereich die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und der Freiheitlichen demokratischen Grundordnung (FDGO) gefährdet wäre. Daher sind die Informationen als Verschlussangelegenheit gemäß Verschlussangelegenheitsanweisung (VSA) mit dem VS-Grad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und werden separat übermittelt.<sup>1</sup>

Bezüglich des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) wird darauf hingewiesen, dass die Höhe der eingesetzten Personalressourcen im Stellenplan des BfV abgebildet wird. Die Bewirtschaftung des Stellenplans des BfV ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan, der als Verschlussangelegenheit „GEHEIM amtlich geheim gehalten“ eingestuft ist (vgl. § 10a der Bundeshaushaltsordnung). Die Bundesregierung ist hinsichtlich der Fra-

<sup>1</sup> Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat einen Teil der Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

gestellung in Bezug auf das BfV nach sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage aus Gründen des Staatswohls nicht – auch nicht in eingestufteter Form – erfolgen kann. Gegenstand des Informations- bzw. Auskunftersuchens sind hier Informationen, die in besonders hohem Maße Belange des Staatswohls berühren.

Das verfassungsrechtlich verankerte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen. Die erbetenen Auskünfte würden Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik des BfV und insbesondere dessen Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen. Insbesondere durch die Auskunft über die tatsächliche aber auch über die geplante Größenordnung des Personals in den jeweiligen Phänomenbereichen können Rückschlüsse auf die Arbeitsweise des BfV gezogen werden. Die erbetenen Auskünfte zu den konkreten Stellen – seien sie besetzt, unbesetzt oder noch nicht besetzt – betreffen wesentliche Strukturelemente des BfV. Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf Personalentwicklung, Modus Operandi, die Fähigkeiten und Methoden des BfV ziehen. Durch eine Kenntnisnahme durch Unbefugte würden die Fähigkeiten, nachrichtendienstliche Erkenntnisse zu gewinnen, in erheblicher Weise negativ beeinflusst werden, was wiederum die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen könnte. Die Gewinnung von offenen und nachrichtendienstlichen Informationen ist für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden jedoch unerlässlich. Sofern solche Informationen entfallen oder wesentlich zurückgehen sollten, würden empfindliche Informationslücken auch im Hinblick auf die Sicherheitslage in Deutschland drohen. Insbesondere durch die Auskunft über die Größenordnung des eingesetzten Personals können Rückschlüsse auf die Arbeitsweise des BfV gezogen werden. Dieses, wenn auch geringfügige, Risiko des Bekanntwerdens im Falle einer eingestuften Beantwortung der Frage kann in keinem Fall hingenommen werden. Daraus folgt, dass die erbetenen Informationen derartig schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, so dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt. In der Abwägung des Informationsrechts und -interesses der Abgeordneten einerseits und den Geheimhaltungsinteressen andererseits muss das Recht der Abgeordneten daher ausnahmsweise zurückstehen.

40. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)      Wie viele Menschen sind im Rahmen des Familiennachzugs jährlich seit dem 1. Januar 2000 nach Deutschland gekommen (bitte nach Jahresheften aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 3. Juli 2024**

Im Jahr 2023 haben rund 108.500 Personen einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen erhalten, die im Jahr 2023 eingereist sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 62 des Abgeordneten Stephan Brandner auf Bundestagsdrucksache 20/5942 sowie den Migrationsbericht der Bundesregierung 2022 (Kapitel 3.5.2 sowie Tabelle 3–48 im Anhang), abrufbar unter folgendem Link: [www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2022.html?nn=283568](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2022.html?nn=283568), verwiesen.

41. Abgeordnete  
**Clara Bünger**  
(Gruppe Die Linke)
- Ist der Bundesregierung das Anfang Juni 2024 veröffentlichte Ergebnis einer Untersuchung der Universität Hildesheim und des Mediendienstes Integration zur Belastung von Kommunen durch die Aufnahme von Geflüchteten bekannt, wonach das Bestehen einer „Auszugskrise“ in fast 90 Prozent der befragten Kommunen als Problem benannt wird, womit gemeint ist, dass Personen mit Bleibeberechtigung und Anspruch auf eine Wohnung nicht aus den Unterkünften ausziehen können, weil sie keine Wohnungen finden (<https://mediendienst-integration.de/artikel/weg-vom-notfallmodus.html>), und plant die Bundesregierung – ggf. in Absprache mit den Ländern und Kommunen – Maßnahmen, um dieser gemäß der Untersuchungsergebnisse entstandenen Auszugskrise zu begegnen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 5. Juli 2024**

Die Ergebnisse der Studie sind dem Bundesministerium des Innern und für Heimat bekannt. Für die Unterbringung und Versorgung von Asylberechtigenden liegt die Zuständigkeit gemäß § 44 Absatz 1 des Asylgesetzes (AsylG) bei den Ländern bzw. Kommunen (§ 53 AsylG). Der Bund unterstützt die Länder, Kommunen und Landkreise, indem er ihnen soweit wie möglich über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mietzinsfrei bundeseigene Gebäude und Grundstücke überlässt sowie zusätzlich die Herrichtungskosten erstattet, die dabei zur erstmaligen Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden aufgewendet worden sind. Derzeit sind bundesweit 340 Liegenschaften mit über 68.000 Unterbringungsplätzen überlassen. Das entlastet nicht nur finanziell, sondern wirkt, soweit Wohnungen enthalten sind, auch der sogenannten Auszugskrise entgegen, die insbesondere von den Kommunen beklagt wird, wenn Schutzsuchenden internationaler Schutz zuerkannt wird oder das Vorliegen nationaler Abschiebeverbote festgestellt worden ist.

Derzeit sind keine weiteren Unterstützungsmaßnahmen durch die Bundesregierung geplant.

42. Abgeordnete  
**Clara Bünger**  
(Gruppe Die Linke)
- Welche aktuellen Zahlen zur Umsetzung des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan seit April 2024 kann die Bundesregierung mitteilen (bitte Zahl der Aufnahmezusagen, Sicherheitsüberprüfungen, erteilten Visa und Einreisen angeben und die Angaben zusätzlich nach Monaten aufschlüsseln), und welche Zahlen kann die Bundesregierung zur Aufnahme von gefährdeten Afghaninnen und Afghanen außerhalb des Bundesaufnahmeprogramms seit April 2024 mitteilen (bitte so wie in der ersten Teil der Frage aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 3. Juli 2024**

Es wurden seit April 2024 im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan (BAP) **1.348** Aufnahmezusagen erteilt und **191** Personen sind eingereist (Stand: 21. Juni 2024).

Aufnahmezusagen und Einreisen im BAP:

	<b>April</b>	<b>Mai</b>	<b>Juni</b>
<b>Aufnahmezusagen</b>	650	374	324
<b>Einreisen</b>	57	93	41

Es wurden seit April 2024 zudem für Ortskräfte und ihre Familienangehörigen sowie für weitere besonders gefährdete Afghaninnen und Afghanen und ihre Familienangehörigen nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes Aufnahmen erklärt und ebenso erfolgten Einreisen von diesem Personenkreis. Die statistisch verfügbaren Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Stand: 21. Juni 2024).

	<b>Aufnahme- erklärungen weitere beson- ders gefährdete Afghaninnen und Afghanen</b>	<b>Aufnahme- erklärungen Ortskräfte</b>	<b>Einreisen weiterer besonders gefähr- deter Afghaninnen und Afghanen</b>	<b>Einreisen Ortskräfte</b>
<b>April 2024</b>	11	0	62	96
<b>Mai 2024</b>	428	0	149	78
<b>Juni 2024</b>	10	3	95	13

Die Angaben zu den Sicherheitsinterviews seit April 2024 in den laufenden Aufnahmeverfahren aus Afghanistan (einschließlich BAP) können der nachstehenden Tabelle entnommen werden (Stand: 21. Juni 2024).

Kalendermonat	stat. Zuordnung	Sicherheitsinterviews
April 2024	BAP	31
	Restliche Verfahren	100
	<b>Gesamt</b>	<b>131</b>
Mai 2024	BAP	50
	Restliche Verfahren	135
	<b>Gesamt</b>	<b>185</b>
Juni 2024	BAP	31
	Restliche Verfahren	50
	<b>Gesamt</b>	<b>81</b>
<b>Gesamt</b>		397

Seit April 2024 hat die Botschaft in Islamabad die nachstehende Zahl an Visa für Personen aus den laufenden Aufnahmeverfahren aus Afghanistan (einschließlich BAP) ausgestellt (Stand: 21. Juni 2024):

Kalendermonat	stat. Zuordnung	Ausgestellte Visa
April 2024	BAP	53
	Restliche Verfahren	147
	<b>Gesamt</b>	<b>200</b>
Mai 2024	BAP	43
	Restliche Verfahren	241
	<b>Gesamt</b>	<b>284</b>
Juni 2024	BAP	81
	Restliche Verfahren	126
	<b>Gesamt</b>	<b>207</b>
<b>Gesamt</b>		691

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/11282 verwiesen.

43. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU) Wie viele Personen haben den Wahl-O-Mat der Bundeszentrale für politische Bildung zur Europawahl 2024 genutzt, und welche vorrangigen Parteipräferenzen wurden den Nutzerinnen und Nutzern dabei als Ergebnis ihrer Antworten angezeigt (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen für die 13 stärksten Parteien nach dem Ergebnis der Europawahl 2024 angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 28. Juni 2024**

Der Wahl-O-Mat zur Wahl des Europäischen Parlaments 2024 wurde 14.839.868 Mal genutzt. Die Berechnung des Ergebnisses des Wahl-O-Mat findet auf dem Endgerät der Nutzerinnen und Nutzer statt und verbleibt vollständig lokal auf dem Endgerät. Die Bundeszentrale für politi-

sche Bildung, die für die Konzipierung und Durchführung des Wahl-O-Mat zuständig ist, speichert die Ergebnisse nicht auf eigenen Servern und hat demnach keinen Zugriff auf diese Daten.

44. Abgeordnete  
**Joana Cotar**  
(fraktionslos)
- Warum äußert sich die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser öffentlich zu Straftaten gegen migrantische Jugendliche wie neulich in Grevesmühlen, aber nicht zu den Straftaten gegen deutsche Jugendliche wie in Gera oder Markdorf und welche Parameter/Prämissen gibt es für öffentliche Äußerungen der Bundesinnenministerin zu Straftaten (<https://x.com/NancyFaeser/status/1802269562127130920>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 1. Juli 2024**

Die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, macht regelmäßig deutlich, dass Gewalt in der Demokratie durch nichts zu rechtfertigen ist und der Rechtsstaat Gewalt konsequent entgegentritt. Den Anstieg der Gewaltkriminalität, insbesondere bei nichtdeutschen Tatverdächtigen sowie bei Kindern und Jugendlichen, hat die Bundesinnenministerin gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt (BKA) zu einem Schwerpunktthema u. a. der Herbsttagung des BKA 2023 gemacht und danach als Thema stark weiterverfolgt. Umfassende Äußerungen hierzu finden Sie etwa im Zusammenhang mit der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik.

45. Abgeordneter  
**Thomas Dietz**  
(AfD)
- Verfügt die Bundespolizei vor dem Hintergrund des mutmaßlichen Mordes eines Islamisten an einem Polizeibeamten vom 31. April 2024 in Mannheim, bei dem mutmaßlich der Attentäter zur Tötungsabsicht gezielt in den Hals des Polizeibeamten gestochen hat, über eine optimale Ausrüstung, um den Halsbereich der eingesetzten Polizeibeamten zu schützen, und wird es eine neue, den aktuellen Entwicklungen des polizeilichen Gegenübers, angepasste Beschaffung von Hals-Schnittschutz Ausrüstungen für die Beamten geben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 3. Juli 2024**

Die Bundespolizei verfügt über verschiedene persönliche Schutzausrüstung mit zertifizierten Schnitt- und Durchstichschutzeigenschaften.

Helmschale, Visier, Nackenschutz und Kinnbügel des Einsatzhelms, Oberkörper und Schulerschutz der Körperschutzausrüstungen sowie Unterziehschutzwesten sind nach Technischer Richtlinie des Polizeitech-

nischen Instituts der Deutschen Hochschule der Polizei geprüft. Einsatzhandschuhe und Schnitenschutzschals sind nach DIN EN Richtlinien zertifiziert. Der Schnitenschutzschal ist nach einer Erprobungsphase seit Anfang 2023 für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verfügbar. Der Kragen Einsatzjacke verfügt ebenfalls über schnitthemmende Eigenschaften.

Die Prüfverfahren für Schutzausstattung werden regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert.

46. Abgeordnete  
**Anke Domscheit-Berg**  
(Gruppe Die Linke)
- Welche konkreten Inhalte bzw. Ergebnisse enthält der vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Rahmen der aktuell laufenden Prüfung gemäß § 9b des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik fertiggestellte (technische) Prüfbericht zu sicherheitsrelevanten Komponenten im 5G-Netz, der laut Eigenaussage der BSI-Präsidentin Claudia Plattner im Interview der Jung & Naiv-Folge 686 ([www.youtube.com/watch?v=MkjQcT\\_eI\\_E](http://www.youtube.com/watch?v=MkjQcT_eI_E)) bereits an das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) übermittelt wurde, und weshalb war dieser der Leistungsebene des BMI zum Zeitpunkt der 66. Sitzung des Digitalausschusses des Deutschen Bundestages vom 12. Juni 2024, vertreten durch den Staatssekretär Dr. Markus Richter, nicht bekannt (bitte in der Antwort auch das Datum nennen, an dem der Bericht dem BMI übergeben wurde)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 5. Juli 2024**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) prüft aktuell nach § 9b Absatz 4 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) den Einsatz von kritischen Komponenten chinesischer Hersteller in den deutschen öffentlichen 5G-Mobilfunknetzen. Das BSI ist in die Prüfungen des BMI eingebunden und berichtet regelmäßig an das BMI. Das BSI unterrichtet in diesem Zusammenhang insbesondere über potentielle Risiken, die von einzelnen in den betreffenden 5G-Netzen verbauten Komponenten ausgehen. Einen singulären Bericht zu einem Prüfergebnis des BSI gibt es nicht. Die Einschätzungen des BSI fließen in die Gesamtbewertung des BMI ein und sind auch dem Staatssekretär Dr. Markus Richter bekannt. In diesem Sinne hat er am 12. Juni 2024 in der 66. Sitzung des Digitalausschusses des Deutschen Bundestages berichtet.

Die Prüfungen nach § 9b Absatz 4 BSIG sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Zu konkreten, laufenden Abstimmungsprozessen innerhalb der Bundesregierung wird keine Auskunft erteilt, weil dies den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betrifft. Hierzu gehört die Willensbildung der Bundesregierung, die sich – wie im konkreten Fall – vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht.

47. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(Gruppe Die Linke)
- Welche bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bislang, bei Einsätzen unterhalb der Katastrophenschwelle die finanzielle Absicherung der Helferinnen und Helfer aller eingesetzten Kräfte in Fragen der Lohnfortzahlung und des Versicherungsschutzes sicherzustellen, und bis wann plant die Bundesregierung auch die Freistellungen vom Arbeitgeber für Ausbildungs-, Übungs- und Fortbildungszwecke bundeseinheitlich so zu regeln, dass damit auch für den Bereich eines Zivilschutzeinsatzes hinreichend Kräfte ausgebildet, einsatzfähig und versorgt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 2. Juli 2024**

Die Länder regeln die Gesetzgebung in ihrer Zuständigkeit für den Katastrophenschutz und damit die Ansprüche der Helferinnen und Helfer der Feuerwehren, des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V., der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V., des Deutschen Roten Kreuzes e. V., der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. und des Malteser Hilfsdienst e. V. im Katastrophenfall. Die Ansprüche auf Lohnfortzahlung und des Versicherungsschutzes, sowie die Freistellungsregeln können sich von Land zu Land unterscheiden.

Vor diesem Hintergrund können einheitliche Freistellungs- und Versicherungsschutzregelungen für Helfende nur von den Ländern und Kommunen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes geregelt werden. In der Gesamtschau ist zur Helfergleichstellung bundesweit bereits heute eine überwiegend positive Bilanz zu ziehen ist, die in Teilbereichen noch Verbesserungspotential erkennen lässt.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) wird den Prozess der Helfergleichstellung in den entsprechenden interföderalen Gremien und Arbeitskreisen konstruktiv begleiten und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die weitere Etablierung und Harmonisierung dieser Regelung auf Länderebene einsetzen.

48. Abgeordneter  
**Matthias Hauer**  
(CDU/CSU)
- Wie setzen sich die „Gagen und Honorare“ in Höhe von 306.029,25 Euro und die Minderungsbeträge von „Ausstrahlungs- und Vermarktungspartnern“ in Höhe von 120.000,00 Euro bei den „Gesamtkosten der Produktion Fake Train“ in Höhe von 560.705,04 Euro (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 20/11887) konkret zusammen (bitte detailliert nach den sieben größten Einzelpositionen wie Produktions- und Regiestab, Kamera, Schnitt, Kostüm, Maskenbildner etc. mit Beträgen und den vier Ausstrahlungs- und Vermarktungspartnern mit den höchsten Beträgen aufschlüsseln), und in welcher Höhe sind dem Moderator Rezo und den Gästen Naomi Jon, Parshad Esmaeili, Twenty4tim, Anna Gazanis, Joyyy, Nico Stank, Georgia Cavallo, Calvin Kleinen, Rewinside, Xatar, Jokah Tululu und Milano jeweils Gagen und Honorare zugeflossen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 2. Juli 2024**

Die Bundesregierung muss bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen den Schutz der Grundrechte Dritter gewährleisten. Dem parlamentarischen Informationsinteresse sind die grundrechtlich geschützten Belange an der Produktion Beteiligter gegenüberzustellen und dabei im Rahmen einer Einzelfallabwägung das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen (Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes – GG) und das grundrechtlich geschützte Interesse an der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen (Artikel 12 Absatz 1 GG) einzubeziehen. Daher können als Ergebnis dieser Einzelfallabwägung aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes der Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer und Dritter sowie zum Schutz bestehender Geschäftsgeheimnisse die Fragen nicht uneingeschränkt offen beantwortet werden.

Mit dem Ziel, dem parlamentarischen Informationsinteresse unter gleichzeitiger Wahrung der Rechte Dritter entsprechen zu können, wird auf die gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung – VSA) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestufte Anlage verwiesen.<sup>2</sup>

49. Abgeordneter  
**Jochen Haug**  
(AfD)
- Wie viele Personen mit mindestens einer weiteren Staatsangehörigkeit neben der deutschen Staatsangehörigkeit lebten per 31. Dezember 2023 in Deutschland, und bei wie vielen davon war mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit die eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union?

<sup>2</sup> Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 5. Juli 2024**

Deutsche, die zusätzlich eine oder mehrere weitere Staatsangehörigkeiten besitzen, gehen als deutsche Staatsangehörige in die Bevölkerungsstatistik ein. Sie sind nach deutschem Recht keine Ausländer und sind deshalb auch nicht im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst.

Daten zur Mehrstaatigkeit werden im Zensus und Mikrozensus erhoben. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lebten laut Zensus 2022 am 15. Mai 2022 in Deutschland 5,83 Millionen Personen mit zwei oder mehr Staatsangehörigkeiten. Darunter haben 2,13 Millionen Personen zwei oder mehr Staatsangehörigkeiten eines Mitgliedstaates der Europäischen Union.

Die Ergebnisse des Mikrozensus für 2023 sind unter folgendem Link abrufbar: [www.destatis.de/DE/ThEemen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/statistischer-bericht-migrationshintergrund-erst-2010220237005.html](http://www.destatis.de/DE/ThEemen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/statistischer-bericht-migrationshintergrund-erst-2010220237005.html).

Die gewünschten Informationen zu Doppelstaatler/-innen sind in den Tabellen 12211-15 und 12211-16 zu finden.

Zur Aussagekraft und den unterschiedlichen Ergebnissen von Zensus und Mikrozensus wird aus methodischer Sicht angemerkt: Der Zensus wird alle zehn Jahre durchgeführt. Datenbasis für die Ermittlung der Einwohnerzahl und der demografischen Angaben sind die Angaben aus den amtlichen deutschen Melderegistern. Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen zu den Doppelstaaten im Zensus insoweit überhöht sind, als beispielsweise Verluste ausländischer Staatsangehörigkeiten und der Zerfall ausländischer Staaten, wie z. B. der Sowjetunion, in den Melderegistern erst im Nachgang oder – mangels entsprechender Anzeigen der Betroffenen – gar nicht berücksichtigt werden können. Der Mikrozensus dagegen ist eine jährlich durchgeführte Haushaltsstichprobe, in der ein Prozent der deutschen Haushalte befragt wird. Die Ergebnisse basieren auf den Angaben der Befragten und stehen unter dem Vorbehalt, dass die Einschätzung der Betroffenen hinsichtlich bestehender Staatsangehörigkeiten nicht immer korrekt ist.

50. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD)      Wie viele der den deutschen Verfassungsschutzbehörden bekannten Islamisten sind nach Kenntnis der Bundesregierung ausreisepflichtig, und wie viele davon haben in den letzten beiden Jahren das Land verlassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 1. Juli 2024**

Für das Gesamtpersonenpotenzial Islamismus/islamistischer Terrorismus erfolgt durch das Bundesamt für Verfassungsschutz keine gezielte Erhebung von Daten hinsichtlich einer etwaigen Ausreisepflichtigkeit der dort erfassten Personen mit dem Zweck, ein Gesamtbild über die Zahl ausreisepflichtiger Personen zu erhalten.

Für die Jahre 2023 und 2024 (Stand: 25. Juni 2024) wurden im Rahmen der Bearbeitung im Gemeinsamen Terrorismus Abwehrzentrum durch

die AG Statusrechtliche Begleitmaßnahmen 53 Rückführungen von Gefährdern, Relevanten Personen und sonstigen Personen aus dem Bereich PMK – religiöse Ideologie – erfasst (inklusive Abschiebung, Auslieferung, Dublin-Überstellung und Kontrollierte freiwillige Ausreise).

2023: 35

2024: 18

51. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD) Wie viele der seit 2015 in Deutschland eingebürgerten Personen sind straffällig geworden, und um welche Straftaten handelt es sich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 1. Juli 2024**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Tatverdächtige u. a. nach „deutsch“ und „nichtdeutsch“ unterschieden. Informationen dazu, ob es sich bei in der PKS erfassten deutschen Tatverdächtigen um Personen handelt, die zuvor eingebürgert wurden, liegen nicht vor.

52. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Wie viele türkische Asylbewerber wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und bis zum 28. Juni 2024 anerkannt, und wie viele der abgelehnten und negativ beschiedenen türkischen Antragsteller wurden in den einzelnen Jahren jeweils abgeschoben (bitte jährlich aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 5. Juli 2024**

Die erfragten Angaben zu den Asylentscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) liegen bis einschließlich des Monats Juni 2024 in Form der Asylgeschäftsstatistik des BAMF öffentlich zugänglich vor und können für die einzelnen Kalenderjahre unter dem folgenden Link abgerufen werden: [www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AsylGesStatistik/asylgeschaeftsstatistik-node.html](http://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AsylGesStatistik/asylgeschaeftsstatistik-node.html).

Angaben zu Abschiebungen von türkischen Staatsangehörigen aus Deutschland können – soweit vorliegend – der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, wobei die Abschiebungs-statistik des Bundes nicht nach den Abschiebungsgründen differenziert und somit auch Abschiebungen enthält, die nicht infolge von negativ beschiedenen Asylanträgen im Sinne der Fragestellung erfolgten.

Abschiebungen türkischer Staatsangehöriger aus Deutschland	
Jahr	Anzahl
2020	403
2021	408
2022	657
2023	1.299
Januar–Mai 2024	773

53. Abgeordneter **Johannes Huber** (fraktionslos)
- Welche rechtlichen und politischen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, sowohl Ukrainer wieder in ihr Heimatland zurückzuführen ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/ukraine-fluechtlinge-fluechtlinge-zurueck-in-die-ukraine-scharfe-kritik-an-csu-vorstoss/100047381.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/ukraine-fluechtlinge-fluechtlinge-zurueck-in-die-ukraine-scharfe-kritik-an-csu-vorstoss/100047381.html)) als auch ein Rückführungsabkommen mit der Ukraine zu schließen, um abgelehnte Asylbewerber ähnlich des britischen Ruanda-Modells ([www.deutschlandfunk.de/ruanda-modell-deutschland-fluechtlinge-100.html#was-ist-ruanda-modell](http://www.deutschlandfunk.de/ruanda-modell-deutschland-fluechtlinge-100.html#was-ist-ruanda-modell)) außer Landes zu bringen, um den betroffenen Personen ein Aufenthaltsrecht in der Ukraine zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 5. Juli 2024**

Personen, die in Deutschland einen Schutzstatus haben, kommen für Rückführungen nicht in Betracht. Dies gilt unter anderem für ukrainische Staatsangehörige, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes besitzen.

Für die Rückübernahme ausreisepflichtiger ukrainischer Staatsangehöriger gilt seit Januar 2008 das „Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine über die Rückübernahme von Personen“. Es ist weiterhin in Kraft. Dieses Abkommen enthält unter anderem eine Klausel zur Rückübernahme Drittstaatsangehöriger, die über die Ukraine eingereist sind.

Für ein Abkommen zur Rückführung abgelehnter Asylbewerber in die Ukraine ähnlich dem britischen Ruanda-Modell sieht die Bundesregierung angesichts der dortigen Lage keinerlei Grundlage.

54. Abgeordneter **Andrej Hunko** (Gruppe BSW)
- Hat die Bundesregierung die sich auf der Fahndungsliste der Russischen Föderation befindenden deutsche Staatsbürger über ihre Listung seitens russischer Behörden informiert bzw. vor möglichen Konsequenzen für sie gewarnt, und falls ja, wie viele, und falls nein, warum nicht (siehe dazu die Antwort auf meine Mündliche Frage Nummer 68, Plenarprotokoll 20/153), und hat die Bundesregierung diesen Sachverhalt gegenüber der russischen Seite bereits thematisiert, und wenn ja, unter welchen Umständen (Zeit, Ort, Ebene) und mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 5. Juli 2024**

Individuelle, abschließende Gefährdungsbewertungen sowie die Prüfung und Ergreifung eventuell erforderlicher Maßnahmen, wie etwa eine Gefährdetenansprache, Sensibilisierungsgespräche oder gar Schutzmaßnahmen, liegen in der originären Zuständigkeit der Landespolizeibehörden, so dass die Bundesregierung hierzu keine Aussagen treffen kann.

55. Abgeordneter  
**Steffen Janich**  
(AfD)
- Welche Maßnahmen ergreift das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nach Kenntnis der Bundesregierung, um bei der Gewinnung von Spezialisten für die IT-Sicherheit im Personalmarkt mit Unternehmen der Privatwirtschaft konkurrenzfähig zu sein, und wie bewertet das BSI nach Kenntnis der Bundesregierung seine aktuelle Situation im Hinblick auf die personelle Stellenbesetzung (bitte erläutern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 2. Juli 2024**

Im Zuge der rasanten Entwicklung der digitalen Welt und der Zunahme der Cyberbedrohungslage wachsen auch die Themen- und Aufgabengebiete des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ständig weiter. Das BSI setzt im Rahmen einer sog. Task Force Recruiting auf ein umfangreiches Bündel an Aktivitäten und Maßnahmen.

- Im Bereich Online wird anhand von Mediakampagnen – ausgerichtet auf die verschiedenen Zielgruppen – auf das Ausspielen von Anzeigen, Bannern oder Newsletter, die das BSI als attraktiven Arbeitgeber bekannter machen, gesetzt.
- Darstellung des BSI als transparente und authentische Behörde in Social Media mittels Interviews, Kurzvideos oder anschaulichen Anzeigenmotiven
- Teilnahme an Job-, Karriere oder Fachmessen
- Über ein gezieltes Talentmanagement soll der Kontakt zu potenziellen Bewerbenden auf Karriere- und Fachveranstaltungen sowie über Hochschulaktivitäten sichergestellt werden.
- Zur Gewährleistung eines positiven Bewerbungserlebnisses (der sog. Candidate Journey) wurde der Bewerbungsprozess deutlich vereinfacht und komplett digitalisiert.
- Kooperation mit den Hochschulen und Universitäten im Umkreis der Standorte.
- Im Rahmen des diesjährigen Deutschen IT-Sicherheitskongresses des BSI wurde auf ein neues Format gesetzt, und zwar virtuelles Speed-Dating mit Behördenmitarbeitern.

Eine starke Präsenz und Positionierung auf dem Arbeitsmarkt wird auch weiterhin erforderlich sein, um die passenden Fach- und Führungskräfte für das BSI zu gewinnen.

56. Abgeordneter  
**Steffen Janich**  
(AfD)
- Wie viele Abordnungen von Polizeibeamten des Bundes hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2020 bis heute an das Bundesamt für Verfassungsschutz gegeben, und wie viele Abordnungen von Mitarbeitern des Bundesamtes für Verfassungsschutz hat es im selben Zeitraum an Polizeibehörden des Bundes gegeben (bitte nach Jahren und Richtung der Abordnung aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 3. Juli 2024**

Die nachstehend genannten Zahlen basieren auf Abordnungen, die verlässlich aus dem Personalverwaltungssystem als eine Abordnung im Sinne der Anfrage recherchierbar waren. Bei der Datenqualität ist zu berücksichtigen, dass im Personalverwaltungssystem Mitarbeitende nach einem Ausscheiden aus der Behörde nur noch begrenzte Zeit vollständig (in der Regel für drei Monate) und im Anschluss nur mit wenigen Rumpfdaten gespeichert sind. Nach Ablauf der Speicherungsfrist werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. Im Personalverwaltungssystem der Bundespolizei können nachgängig nur Abordnungsmaßnahmen von Personen gesucht werden, die länger als 6 Monate abgeordnet waren.

Die Abordnungen wurden jeweils nur in dem Jahr gezählt, in dem sie begonnen wurden.

Abordnungen vom Bundeskriminalamt zum Bundesamt für Verfassungsschutz:

2020: 1

2021: 2

2022: 2

2023: keine

2024 (Stichtag: 30. Juni): keine

Abordnungen von der Bundesspolizei zum Bundesamt für Verfassungsschutz:

2020: 3

2021: keine

2022: keine

2023: 4

2024 (Stichtag: 30. Juni): keine

Abordnungen vom Bundesamt für Verfassungsschutz zum Bundeskriminalamt und Abordnungen vom Bundesamt für Verfassungsschutz zur Bundespolizei:

Die Antwort auf diese Teile der Frage kann nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach der Verschlussachenanweisung (VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Die erbetenen Auskünfte zum Thema „Abordnungen zu Polizeibehörden des Bundes“ betreffen wesentliche Strukturelemente der Personaleinsatzplanung des Bundesamts für Verfassungsschutz. Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf Personalentwicklungen des Bundesamts für Verfassungsschutz ziehen. Dadurch wird die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste beeinträchtigt, was wiederum für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig wäre. Diese Informationen werden daher als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.<sup>3</sup>

57. Abgeordneter  
**Roderich  
Kiesewetter**  
(CDU/CSU)

Werden nach Kenntnis der Bundesregierung spezifische Maßnahmen zur Informationssicherheit von KI-Servern (KI = Künstliche Intelligenz), wie sie von der weltweit führenden Sicherheits-Denkfabrik RAND ([www.rand.org/pubs/research\\_reports/RRA2849-1.html](http://www.rand.org/pubs/research_reports/RRA2849-1.html)) empfohlen werden, derzeit von führenden KI-Anbietern wie Aleph Alpha und KI-Datenzentren wie Microsoft in Deutschland umgesetzt, und wenn ja welche, und welche Auswirkungen hätte nach Einschätzung der Bundesregierung die Implementierung der EU-KI-Verordnung, insbesondere Artikel 55 (1d), auf diese bestehenden Sicherheitsvorkehrungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 2. Juli 2024**

Für die Frage, inwieweit Maßnahmen im Sinne der Fragestellung umgesetzt werden, ist an die Hersteller zu verweisen. Die Auswirkungen der KI-Verordnung werden seitens der Bundesregierung derzeit geprüft.

<sup>3</sup> Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat einen Teil der Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

58. Abgeordnete  
**Dr. Ottilie Klein**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen wurden gemäß der Ankündigung von der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser vom 14. Oktober 2023: „Wir werden alle rechtlichen Möglichkeiten zur Ausweisung von Hamas-Unterstützern nutzen“ (vgl. [www.bild.de/politik/inland/politik-inland/faeser-versprechen-an-juedische-mitbuergere-wir-stehen-fest-an-eurer-seite-und-tu-85742902.bild.html](http://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/faeser-versprechen-an-juedische-mitbuergere-wir-stehen-fest-an-eurer-seite-und-tu-85742902.bild.html)) umgesetzt, und wie hat sich die Anzahl der aufgrund ihrer Unterstützung der Hamas aus Deutschland in ihre Heimatländer rückgeführten Menschen seit dem 7. Oktober 2023 entwickelt (bitte die Zahlen für die einzelnen Monate auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 1. Juli 2024**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Vollzug des Aufenthaltsgesetzes und damit auch Ausweisungen und Abschiebungen in der Zuständigkeit der Länder liegen.

Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor, da keine Gründe für einzelne Ausweisungen erfasst werden. Sofern bei der Erfassung einer Ausweisung Angaben zu Eintragungen im Schengener Informationssystem gemacht werden, wird im Ausländerzentralregister (AZR) lediglich die Rechtsgrundlage erfasst.

Auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9859 wird verwiesen.

Es wird ferner auf die am 26. Juni 2024 vom Kabinett beschlossene Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen von SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung zum Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Genehmigungsverfahren hingewiesen. Diese enthält die in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 6. Juni 2024 angekündigten gesetzlichen Maßnahmen im Ausweisungsrecht. Dabei wurden zur Umsetzung der Aussage des Bundeskanzlers, dass aus der Billigung terroristischer Straftaten ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse folgen soll, zwei Änderungen im Ausweisungsrecht vorgenommen.

Zum einen wurden die Voraussetzungen für ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse für den Fall des öffentlichen Aufrufs oder der Verbreitung von Schriften zur Hassherzeugung durch Billigen oder Werben für terroristische Taten herabgesetzt. Zudem wurde eine neue Fallgruppe für ein schweres Ausweisungsinteresse in eingeführt, wenn durch Belohnung oder Billigung einer terroristischen Straftat der § 140 des Strafgesetzbuches verwirklicht ist.

59. Abgeordneter  
**Axel Knoerig**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie der aktuelle Sachstand bei den Baumaßnahmen der neuen Lehrsaal- und Unterkunftsgebäude sowie dem Neu- bzw. Anbau eines Verwaltungsgebäudes am Standort des Ausbildungszentrums des Technischen Hilfswerks in Hoya ist, und welche Bundesmittel für das jeweilige Maßnahme veranschlagt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 2. Juli 2024**

Beim Ausbildungszentrum der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) in Hoya besteht derzeit Bedarf an drei größeren investiven Maßnahmen:

- Neubau Lehrsaalgebäude
- Anbau/Neubau Verwaltungsgebäude
- Neubau Unterkunftsgebäude.

Das Bauvorhaben „Neubau Lehrsaalgebäude“ gehört zu den vorrangig umzusetzenden Baumaßnahmen, deren Finanzierung durch das THW sichergestellt werden kann. Die anderen beiden Maßnahmen werden bei haushälterischer Hinterlegung umgesetzt.

Für das Projekt „THW Ausbildungszentrum Hoya – Neubau Lehrsaalgebäude“ soll die Ausführungsplanung Mitte 2025 abgeschlossen sein.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat für diese Baumaßnahme eine Kostenobergrenze in Höhe von 4.910.000 Euro haushaltsmäßig anerkannt. Mit der haushaltsmäßigen Anerkennung war keine Zusage zusätzlicher Mittel verbunden.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat basierend auf der anerkannten Bauunterlage zur Refinanzierung der Baukosten eine jährliche Gesamtkostenmiete für das THW in Höhe von 307.349,69 Euro für das Vorhaben prognostiziert. Diese Mietzahlungen wurden durch das THW im Haushalt veranschlagt.

Die Maßnahmen „Anbau/Neubau Verwaltungsgebäude im Ausbildungszentrum Hoya“ und „Neubau Unterkunftsgebäude im AZ Hoya“ sind aufgrund der noch nicht im THW-Haushalt ausgebrachten Refinanzierungsmittel derzeit zurückgestellt.

Das Projekt „Anbau/Neubau Verwaltungsgebäude im Ausbildungszentrum Hoya“ befindet sich in einem frühen planerischen Stadium. Für diese Maßnahme wurden Mietmehrkosten in Höhe von 300.000 Euro geschätzt.

Das Projekt für den „Neubau Unterkunftsgebäude im Ausbildungszentrum Hoya“ befindet sich vor dem Verfahrensschritt der Entwurfsplanung. Die haushaltsmäßige Anerkennung des BMF liegt seit 2023 in Höhe von 7.095.000 Euro vor. Auf Grundlage dieser Kostenschätzung ist eine jährliche Gesamtkostenmiete von 482.665,78 Euro zu erwarten. Diese Mietmittel wurden angemeldet jedoch noch nicht bewilligt.

60. Abgeordneter  
**Enrico Komning**  
(AfD)
- Sind die laut Medienberichten vom stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden geäußerte Pläne, bestimmten Personen rückwirkend den deutschen Pass zu entziehen, „wenn erst später herauskommt, dass jemand zum Beispiel ein falsches Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung abgegeben hat“ ([www.tagesspiegel.de/politik/bis-zu-zehn-jahre-rueckwirkend-spd-will-antisemiten-deutschen-pass-nachtraglich-entziehen-10782103.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/bis-zu-zehn-jahre-rueckwirkend-spd-will-antisemiten-deutschen-pass-nachtraglich-entziehen-10782103.html)), oder vergleichbare Pläne innerhalb der Bundesregierung diskutiert oder erwogen worden, und wenn ja, welche Vorgehensweisen und Maßnahmen wurden konkret thematisiert, und zu welchem Schluss ist die Bundesregierung jeweils gekommen (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 5. Juli 2024**

Gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) hat sich die einbürgerungswillige Person zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (FDGO) zu bekennen.

Durch das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG) wurde auf gesetzlicher Ebene klargestellt, dass antisemitische, rassistische oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes unvereinbar sind und gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Staatsangehörigkeitsgesetzes verstoßen (§ 10 Absatz 1 Satz 3 StAG).

Ein wirksames Bekenntnis zur FDGO gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 StAG setzt voraus, dass es inhaltlich richtig ist, das heißt, es muss von einer inneren Überzeugung der einbürgerungswilligen Person getragen sein. Rechtfertigen tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme, dass das abgegebene Bekenntnis inhaltlich unrichtig ist und lediglich ein bloßes Lippenbekenntnis darstellt, ist die Einbürgerung ausgeschlossen (§ 11 Satz 1 Nummer 1 StAG). Ein wirksames Bekenntnis zur FDGO und antisemitisch motivierte Handlungen schließen sich gegenseitig aus.

Wurde die Einbürgerung durch unrichtige oder unvollständige Angaben der einbürgerungswilligen Person im Einbürgerungsverfahren erwirkt, z. B. durch Abgabe eines inhaltlich unrichtigen Bekenntnisses zur FDGO und tritt die betreffende Person nach der Einbürgerung durch ein antisemitisch motiviertes Verhalten in Erscheinung, kann die Einbürgerung nach § 35 StAG bis zu 10 Jahre nach Aushändigung der Einbürgerungsurkunde zurückgenommen werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass das Bekenntnis im Zeitpunkt der Abgabe inhaltlich unrichtig war.

61. Abgeordneter **Matthias Moosdorf** (AfD) Beabsichtigt die Bundesregierung mit Blick auf die angekündigten Grenzkontrollen während der Fußballeuropameisterschaft, die am 14. Juni 2024 begonnen hat sowie der laut Bundesministerium des Innern und für Heimat dabei allein bis zum 15. Juni 2024 „1.400 festgestellten unerlaubten“ und „900 verhinderten Einreisen“, der „Festnahme von 34 Schleusern“, der „Vollstreckung von 173 offenen Haftbefehlen“ und der „19 Fahnungstreffer im Bereich politisch motivierter Gewalt“ (vgl. „Faeser veröffentlicht erste Zahlen: So liefen die Grenzkontrollen zur EM bisher“ bei t-online vom 15. Juni 2024, [www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id\\_100428138/em-grenzkontrollen-innenministerin-nancy-faeser-nennt-zahlen.html](http://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100428138/em-grenzkontrollen-innenministerin-nancy-faeser-nennt-zahlen.html)), die Grenzkontrollen nach der Fußballeuropameisterschaft unverändert fortzusetzen, so wie es die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag seit langem fordert, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 28. Juni 2024**

Im Rahmen der umfassenden und vielfältigen Sicherheitsvorkehrungen der Polizeien der Länder und des Bundes anlässlich der UEFA EURO 2024 hat die Bundesministerin des Innern und für Heimat mit zeitlichem Vor- und Nachlauf zum Turnier mit Wirkung vom 7. Juni 2024 bis zum 19. Juli 2024 die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an allen deutschen land-, luft-, und seeseitigen Schengen-Binnengrenzen angeordnet.

Unabhängig von den aus Anlass der UEFA EURO 2024 vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen hat die Bundesministerin des Innern und für Heimat aus sicherheits- und migrationspolitischen Erwägungen an den deutschen Landgrenzen zur Republik Polen, zur Tschechischen Republik und zur Schweiz die vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen derzeit bis einschließlich 15. Dezember 2024 angeordnet. An der deutsch-österreichischen Landgrenze wurde die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen bis 11. November 2024 angeordnet.

Die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen richtet sich nach den Vorgaben der Artikel 25 ff. der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex).

Diese Bestimmungen setzen stets unter anderem eine ernsthafte Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit voraus und ermöglichen eine Anwendung des Instruments der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen nur als ultima ratio und zeitlich begrenzt.

62. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Welche Aktivitäten mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung unternommen, um gemäß Eckpunktepapier zum Onlinezugangsgesetz, Seite 5, zu analysieren, für welche übertragenen Pflichtaufgaben oder Auftragsangelegenheiten eine dezentrale technische Abwicklung verzichtbar ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 1. Juli 2024**

Das Eckpunktepapier zum Onlinezugangsgesetz (OZG) formuliert die Bitte an die Länder (unter Einbeziehung ihrer kommunalen Ebene) dem Bund vorzuschlagen, für welche übertragenen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung oder Auftragsangelegenheiten eine dezentrale technische Abwicklung verzichtbar ist. Den insofern noch ausstehenden konkreten Vorschlägen der Länder steht die Bundesregierung offen gegenüber. Auf deren Grundlage kann anschließend eine Prüfung durch den Bund erfolgen, ob er zur Entlastung der Kommunen diese Aufgaben zurücknimmt oder nach § 4 OZG zentrale digitale Verfahren (in der Verwaltungscld) bereitstellt.

63. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über Beziehungen zwischen den Terrororganisationen Hisbollah, Hamas und anderen palästinensischen Terrororganisationen und der organisierten Kriminalität, insbesondere dem Drogenhandel, in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 3. Juli 2024**

Der Bundesregierung sind einzelne persönliche Beziehungen zwischen (mutmaßlichen) Mitgliedern von terroristischen Vereinigungen wie der „Hizb Allah“ oder der HAMAS zu einzelnen Gruppierungen der Organisierten Kriminalität (OK) in Deutschland bekannt. Im Bereich der „Hizb Allah“ liegen der Bundesregierung Hinweise zu Personen vor, die auf eine Verstrickung in OK-Aktivitäten, wie z. B. Geldwäsche und Drogenhandel, hindeuten und die auf diese Weise die Gesamtorganisation im Libanon zumindest mitfinanzieren.

64. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Rolle von Syrern und Afghanen, insbesondere von Asylbewerbern und Flüchtlingen, im Drogenhandel und der organisierten Kriminalität in Deutschland vor, und existieren in diesem Bereich verfestigte kriminelle Netzwerke in die Heimatländer, die den Schmuggel und Handel mit illegalen Drogen fördern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 3. Juli 2024**

Im Jahr 2022 wurden für das Bundeslagebild Organisierte Kriminalität (OK) insgesamt 7.256 Tatverdächtige (TV) – darunter 752 tatverdächtige Zuwanderinnen und Zuwanderer – in 639 OK-Gruppierungen erfasst.

Es wurden im Berichtsjahr 2022 insgesamt 177 syrische TV erfasst, deren Zuwanderungsstatus sich wie folgend dargestellt verteilt:

- 51 TV Asylbewerber/-in
- 68 TV Intern./national Schutzberechtigte und Asylberechtigte
- 1 TV Kontingentflüchtling
- 13 TV Duldung
- 3 TV Unerlaubter Aufenthalt/Unerlaubte Einreise
- 41 TV Kein Zuwanderungsstatus

Darüber hinaus wurden drei OK-Gruppierungen mit der Hauptaktivität Rauschgifthandel/-schmuggel erfasst, die durch einen syrischen tatverdächtigen Zuwanderer dominiert wurden.

Im Jahr 2023 wurden 266.280 TV im Zusammenhang mit Rauschgiftdelikten registriert.

Unter den 85.625 nichtdeutschen TV wurden syrische Staatsangehörige mit einem Anteil von 7,1 Prozent registriert.

Syrische Staatsangehörige gehörten bei den Handelsdelikten im Zusammenhang mit Cannabis zu den am häufigsten erfassten nichtdeutschen TV. So befanden sich bei den Cannabis-Handelsdelikten unter den 12.549 nichtdeutschen TV 809 syrische Staatsangehörige.

Es befanden sich insgesamt 50 afghanische TV unter allen OK-TV, deren Zuwanderungsstatus sich wie folgend dargestellt verteilt:

- 11 TV Asylbewerber/-in
- 4 TV Intern./national Schutzberechtigte und Asylberechtigte
- 9 TV Duldung
- 1 TV Unerlaubter Aufenthalt/Unerlaubte Einreise
- 25 TV Kein Zuwanderungsstatus

Darüber hinaus wurde eine OK-Gruppierung mit der Hauptaktivität Rauschgifthandel/-schmuggel erfasst, die durch einen afghanischen tatverdächtigen Zuwanderer dominiert wurde.

Afghanische Staatsangehörige gehörten bei den Handelsdelikten im Zusammenhang mit Heroin zu den am häufigsten erfassten nichtdeutschen TV. Bei den Heroin-Handelsdelikten waren 73 von insgesamt 799 nichtdeutschen TV afghanische Staatsangehörige.

Zur Frage, ob verfestigte kriminelle Netzwerke in die Heimatländer syrischer oder afghanischer Tatverdächtiger existieren, verfügt die Bundesregierung über keine Informationen.

65. Abgeordneter  
**Uwe Witt**  
(fraktionslos)
- Wie häufig wurden – in totalen Zahlen sowie prozentual an den Gesamtstraftaten – nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2020 sogenannte „kriegswaffenähnliche, halbautomatische Langwaffen“ aus Legalbesitz für Straftaten in Deutschland genutzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 1. Juli 2024**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird erfasst, bei wie vielen im jeweiligen Berichtsjahr polizeilich registrierten Straftaten eine Schusswaffe verwendet wurde. Die Gesamtzahl gliedert sich in Fälle „Schusswaffe mitgeführt“, „mit Schusswaffe gedroht“ und „mit Schusswaffe geschossen“. In der Kategorie „mit Schusswaffe gedroht“ werden hierbei auch alle Fälle erfasst, in denen sich wenigstens ein Opfer subjektiv bedroht fühlte. Insofern werden hier auch Straftaten ausgewiesen, bei denen z. B. Schreckschusswaffen oder Spielzeugpistolen verwendet worden sind. Weitere Informationen, u. a. zur Frage, ob legale oder illegale Schusswaffen verwendet wurden und um welchen Waffentyp es sich handelt, sind in der PKS nicht enthalten.

66. Abgeordneter  
**Nicolas Zippelius**  
(CDU/CSU)
- Hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Deutsche Bahn AG kritische Komponenten i. S. des § 2 Absatz 13 des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 (IT-SiG 2.0) als Teil der kritischen Infrastruktur konkret angezeigt i. S. des § 9b IT-SiG 2.0, und wenn ja, wie viele Komponenten wurden dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik seit Inkrafttreten des Gesetzes durch die Deutsche Bahn konkret gemeldet, wenn nein, warum besteht diese Pflicht für die Deutsche Bahn nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 2. Juli 2024**

Gemäß § 9b Absatz 1 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSiG) hat ein Betreiber einer Kritischen Infrastruktur den geplanten erstmaligen Einsatz einer kritischen Komponente gemäß § 2 Absatz 13 BSiG dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) vor deren Einsatz anzuzeigen. Gemäß § 9b Absatz 2 BSiG kann das BMI den erstmaligen Einsatz der kritischen Komponente gegenüber dem Betreiber der Kritischen Infrastruktur untersagen oder Anordnungen erlassen, wenn der Einsatz die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland voraussichtlich beeinträchtigt.

Nach geltender Rechtslage ist § 9b BSiG auf öffentliche 5G-Mobilfunknetze und damit nicht unmittelbar auf die Kommunikationsinfrastruktur der Deutschen Bahn anwendbar.

Im Übrigen wird die auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 32 bis 32d auf Bundestagdrucksache 20/10149 verwiesen.

### Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

67. Abgeordneter **Ali Al-Dailami** (Gruppe BSW) Welche Kriegsgräber, Soldatenfriedhöfe beziehungsweise Kriegergedächtnisstätten im Ausland erhalten Zuweisungen oder Zuschüsse aus dem Titel 685 01 des Einzelplans 05 (bitte tabellarisch bis zu 14 Länder nach Höhe der Zuweisung/des Zuschusses je Land angeben)?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 4. Juli 2024

Entsprechend der Titelerläuterungen im Bundeshaushaltsplan erhält der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. jährlich eine Zuwendung in Höhe von 19,38 Mio. Euro. Damit finanziert er unter anderem den Erhalt und die Pflege von 826 Kriegsgräberstätten in 46 Ländern. Eine Liste deutscher Kriegsgräberstätten ist unter <https://kriegsgraeberstaetten.volksbund.de/> einsehbar.

2022 hat der Volksbund im Rahmen dieser Zuwendung folgende Ausgaben (ohne Personal- und Sachkosten der Bundesgeschäftsstelle) für die Kriegsgräberpflege im Ausland getätigt:

Länderbereich	Fördersumme in Euro
Baltikum	544.000
Belarus	156.000
Benelux	698.000
Frankreich	4.152.000
Italien	1.044.000
Polen	154.000
Russische Föderation	828.000
Slowakische Republik	109.000
Tschechische Republik	110.000
Ukraine	122.000
Ungarn	133.000

Die Zahlen für 2023 liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollständig vor.

Das Auswärtige Amt weist darüber hinaus Auslandsvertretungen Mittel aus dieser Finanzposition in Höhe von insgesamt 120.000 Euro pro Jahr für die Kriegsgräberpflege in 23 Ländern zu, in denen der Volksbund nicht vertreten ist.

68. Abgeordnete  
**Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung das am 21. Mai 2024 verlesene Gutachten des Internationalen Seegerichtshofs in Hamburg bekannt, in dem festgestellt wird, dass unter anderem Deutschland durch das UN-Seerechtsübereinkommen verpflichtet ist, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Meeresumwelt vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen (siehe dazu: [www.lto.de/recht/nachrichten/n/internationaler-seegerichtshof-hamburg-klimawandel-meeresspiegel-inselstaaten/](http://www.lto.de/recht/nachrichten/n/internationaler-seegerichtshof-hamburg-klimawandel-meeresspiegel-inselstaaten/)), und welche konkrete Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um dies umzusetzen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 5. Juli 2024**

Der Bundesregierung ist das am 21. Mai 2024 verlesene Gutachten des Internationalen Seegerichtshofs in Hamburg bekannt.

Die verschiedenen Ressorts der Bundesregierung werten das Gutachten derzeit aus und prüfen, ob und ggf. welcher weitere Umsetzungsbedarf besteht, um den Verpflichtungen aus dem UN-Seerechtsabkommen nachzukommen.

69. Abgeordnete  
**Clara Bünger**  
(Gruppe Die Linke)
- Hat die Bundesregierung aus Mitte Juni 2024 veröffentlichten Berichten über mutmaßliche Verbrechen der griechischen Küstenwache an Schutzsuchenden – unter anderem soll diese Flüchtende mit Kabelbindern gefesselt und anschließend ins Meer geworfen haben ([www.fr.de/panorama/push-backs-griechische-kuestenwache-migranten-gefeselt-ins-meer-geworfen-zr-93134365.html](http://www.fr.de/panorama/push-backs-griechische-kuestenwache-migranten-gefeselt-ins-meer-geworfen-zr-93134365.html)) – Konsequenzen gezogen, und wenn ja, welche, und falls sie bisher nicht auf die Berichte reagiert hat, gedenkt sie dies noch zu tun, und falls ja, bitte erläutern inwiefern, wird sie z. B. auf ein Vertragsverletzungsverfahren gegenüber Griechenland drängen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 3. Juli 2024**

Die Bundesregierung nimmt alle Berichte über das angebliche Aussetzen von Flüchtlingen in der Ägäis sehr ernst.

Im Rahmen von bilateralen Migrationsdialogen tauscht sich die Bundesregierung regelmäßig mit Griechenland auch zu diesen Fragen aus – zuletzt beim Deutsch-Griechischen Migrationsdialog am 14. Juni 2024 in Berlin.

Die Bundesregierung betont im Rahmen dieser und anderer Gespräche, dass der Umgang mit Migrantinnen, Migranten und Geflüchteten stets europa- und völkerrechtlichen Verpflichtungen entsprechen und sich an Humanität sowie den EU-Grundwerten orientieren muss. In Bezug auf die schweren Vorwürfe gegen die griechische Küstenwache betont sie

die Notwendigkeit einer transparenten, zügigen und lückenlosen Aufklärung.

70. Abgeordnete  
**Joana Cotar**  
(fraktionslos)
- Mit welchen Ressourcen insgesamt unterstützt die Bundesregierung das in Berlin produzierte Dokumentarprojekt „Modern Families. Documentary Series“ mit dem Ziel, Vorurteile abbauen und die Realität des LGBTIQ\*-Lebens für russischsprachige Gemeinschaften innerhalb und außerhalb Russlands greifbar zu machen, und welche Reichweite wurde damit bisher erzielt (<https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1> – Projektnummer 6618195)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 2. Juli 2024**

Die Bundesregierung hat das Dokumentarprojekt „Modern Families. Documentary Series“ im Haushaltsjahr 2022 mit 96.000 Euro unterstützt. Die vierteilige Serie erzielte insgesamt über 2,1 Millionen Aufrufe in den sozialen Medien.

71. Abgeordnete  
**Joana Cotar**  
(fraktionslos)
- Mit welchen Mitteln unterstützt die Bundesregierung LGBTIQ\*- und feministische Projekte in Ost-Europa (bitte nach Projekt und Kosten auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 2. Juli 2024**

Die Bundesregierung setzt sich weltweit gegen Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, des Geschlechtsausdrucks und der Geschlechtsmerkmale ein. Dies entspricht den Zielen der Bundesregierung im Aktionsplan Menschenrechte 2023 bis 2024 und der feministischen Außen- und Entwicklungspolitik. Dazu zählen auch Projekte in Osteuropa. Zu einzelnen Projekten und Finanzierungsvolumen wird ergänzend auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/3021 verwiesen.

72. Abgeordneter  
**Dietmar Friedhoff**  
(AfD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um frühzeitig eine Zusammenarbeit mit dem neuen Präsidenten des Senegals, Bassirou Diomaye Faye, zu gestalten, zu fördern und zu formen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 3. Juli 2024**

Die Bundesregierung hat ihren Austausch mit der senegalesischen Regierung nach der Präsidentschaftswahl in Senegal am 24. März 2024 und der sich anschließenden Regierungsbildung fortgesetzt. Der Bundeskanzler, die Vertreterinnen und Vertreter der Fachressorts und die deutsche Botschaft in Dakar stehen in regelmäßigem Kontakt mit ihren jeweiligen Gesprächspartnerinnen und -partnern aus der senegalesischen Regierung, um die bilaterale Zusammenarbeit fortzuführen und weiterzuentwickeln.

73. Abgeordneter **Dietmar Friedhoff** (AfD) Zieht die Bundesregierung Konsequenzen für ihr eigenes Handeln nach den Aussagen des Kreml-Sprechers Dmitri Peskow, „USA sind Konfliktpartei geworden“ und „Es versteht sich, dass die unmittelbare Beteiligung der USA an Kampfhandlungen nicht ohne Folgen bleiben kann.“ (siehe Tagesspiegel vom 24. Juni 2024), und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 3. Juli 2024**

Seit Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 setzt sich die Bundesregierung intensiv für dessen rasches Ende ein. Hierzu steht die Bundesregierung in ständigem engem Austausch mit ihren internationalen Partnern – sowohl bilateral als auch im Rahmen internationaler Organisationen und multilateraler Foren, vor allem in der NATO, der EU und den G7.

Die Russische Föderation könnte den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg jederzeit beenden und Truppen aus der Ukraine zurückziehen. Für die Ukraine dagegen würde ein Ende ihrer Verteidigung den Verlust ihres Territoriums und ihrer Souveränität sowie die fortgesetzte Unterdrückung ihrer Bevölkerung bedeuten.

Daher unterstützt Deutschland die Ukraine weiterhin bei ihrer Verteidigung politisch, finanziell, humanitär, zivil und militärisch.

74. Abgeordneter **Dietmar Friedhoff** (AfD) Wie bewertet die Bundesregierung den Ausgang der Wahlen in Südafrika im Hinblick auf zukünftige weitere Zusammenarbeiten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 3. Juli 2024**

Die Bundesregierung sieht der weiteren Stärkung der Zusammenarbeit mit Südafrika nach den dortigen Parlamentswahlen vom 29. Mai 2024 mit Freude entgegen.

75. Abgeordneter  
**Kay Gottschalk**  
(AfD) Wie häufig hat die Bundesregierung – sofern sie Hawala-Banking aktiv genutzt bzw. Zahlungsempfängern Hawala-Gebühren erstattet hat – die Gebühren erstattet (bitte nach den 13 Fällen mit dem höchsten Transaktionsvolumen aufschlüsseln und das gesamte Transaktionsvolumen angeben)?
76. Abgeordneter  
**Kay Gottschalk**  
(AfD) Welchen Zahlungsempfängern hat die Bundesregierung, sofern sie Hawala-Banking aktiv genutzt hat, Gebühren erstattet (bitte nach den 13 größten Organisationen und dem jeweiligen Zweck aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 3. Juli 2024**

Die Fragen 75 und 76 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Transaktionen, die dem Hawala-Banking zuzurechnen sind, werden von der Bundesregierung weder getätigt noch beauftragt. In besonderen Einzelfällen, in denen es zur Rettung von Menschenleben oder zur Durchführung von Projekten mangels verlässlicher Bankensysteme keine alternativen Möglichkeiten für Geldtransfers gibt, wird von einzelnen Ressorts zugelassen, dass geförderte Zuwendungsempfänger und Durchführungsorganisationen nach Abwägung aller Risiken als ultima ratio ein Hawala-System nutzen.

Die Nutzung von Hawala-Systemen unterliegt hierbei strengen Voraussetzungen und erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Auflagen und entlang der öffentlich zugänglichen Handreichung der Europäischen Kommission (DG ECHO) zur Nutzung des Hawala-Systems.

Die einzelnen Geldtransfers im Zuge der Projektumsetzung durch Zuwendungsempfänger und Durchführungsorganisationen werden von den bewirtschaftenden Ressorts nicht zentral erfasst.

77. Abgeordneter  
**Markus Grübel**  
(CDU/CSU) Wie ist der genaue Wortlaut der Zustimmung der Bundesregierung, dass die Ukraine deutsche Waffen gegen militärische Ziele auf dem Gebiet der Russischen Föderation einsetzen darf, und wann hat die Bundesregierung auf welchem Weg diese Zustimmung an die Ukraine übermittelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 2. Juli 2024**

Es wird auf die Erklärung des Regierungssprechers vom 31. Mai 2024 verwiesen ([www.bundesregierung.de/breg-de/suche/zum-einsatz-gelieferter-waffen-an-die-ukraine-2289868](http://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/zum-einsatz-gelieferter-waffen-an-die-ukraine-2289868)).

78. Abgeordnete  
**Susanne Hierl**  
(CDU/CSU)
- Wie oft wurden in den Jahren 2022 bis 2024 von Staatsministern sowie Parlamentarischen Staatssekretären und beamteten Staatssekretären im Rahmen ihrer Auslandsreisen auch deutsche Auslandsschulen besucht (bitte nach Auslandsschulen aufschlüsseln), um die Bedeutung deutscher Auslandsschulen im Hinblick auf den integrierten Ansatz der Nationalen Sicherheitsstrategie von 2023 sowie der Fachkräftestrategie der Bundesregierung (vgl. S. 4: „Die Bundesregierung wird ihre Anstrengungen... fortsetzen, um die inländischen und ausländischen Fachkräftepotentiale noch besser zu aktivieren.“) auch durch öffentlichkeitswirksame Besuche hervorzuheben und deren Arbeit zu unterstützen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 2. Juli 2024**

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der vom Auswärtigen Amt gegründeten Initiative „Schulen – Partner der Zukunft“ (PASCH) rund 2.000 Schulen im Ausland – darunter 135 Deutsche Auslandsschulen, 27 Deutsch-Profil-Schulen und 1.100 Deutsches-Sprachdiplom-Schulen (alle von der ZfA betreut) sowie ca. 700 vom Goethe-Institut betreute Fit-Schulen – die alle durch die intensive Vermittlung der deutschen Sprache auch einen Beitrag zur Aktivierung des ausländischen Fachkräftepotentials leisten.

Im Zeitraum 2022-24 wurden folgende Schulen besucht:

- 21.05.2022: Besuch der Deutschen Schule Genf durch Staatsministerin Katja Keul
- 22.08.2022: Besuch der Deutschen Schule San José durch Staatsminister Tobias Lindner
- 14.10.2022: Besuch der Deutschen Botschaftsschule Addis Abeba durch Staatsministerin Katja Keul
- 04.11.2022: Besuch der Deutschen Schule Nairobi durch Staatsministerin Katja Keul
- 23.03.2023: Besuch der Deutschen Schule Genf durch Staatsministerin Katja Keul
- 05.06.2023: Besuch der Deutschen Internationalen Schule Dubai durch Staatsminister Tobias Lindner
- 19.10.2023: Besuch der Deutschen Schule Valencia durch Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Udo Philipp
- 08.12.2023: Besuch der Deutschen Internationalen Schule Dubai durch Staatsministerin Anna Lührmann
- 30.01.2024: Besuch der Deutschen Schule in New-Delhi durch Staatssekretärin Susanne Baumann
- 24.05.2024: Besuch der Deutschen Schule Lissabon durch Staatsministerin Katja Keul

79. Abgeordneter  
**Roderich  
Kiesewetter**  
(CDU/CSU)

Wieso wird die Durchsetzung der Sanktionen gegen die Russische Föderation weiterhin nur unzureichend überprüft, sodass die Staatsanwaltschaft erst wegen journalistischer Recherchen etwaige Sanktionsumgehungen oder Verstöße, wie im Fall der Firma Gummi-Metall-Technik GmbH, prüft, und warum hat sich Deutschland bei den Verhandlungen zum 14. EU-Sanktionspaket nicht gegen die Schließung entsprechender Sanktionslücken oder Grauzonen eingesetzt, sondern auf eine Abschwächung gedrängt (<https://taz.de/EU-Sanktionen-gegen-Russland!/6004764/> und [https://bnn.de/mittelbaden/buehl/ermittlungen-bei-buehle-r-firma-verstoss-gegen-russland-sanktionen\)](https://bnn.de/mittelbaden/buehl/ermittlungen-bei-buehle-r-firma-verstoss-gegen-russland-sanktionen))?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 4. Juli 2024**

Verstöße gegen EU-Sanktionen sind in Deutschland grundsätzlich strafbewehrt bzw. können mit einem Bußgeld geahndet werden. Insbesondere kommt eine Strafbarkeit nach § 18 des Außenwirtschaftsgesetzes in Betracht. Die Entscheidungs- und Informationshoheit hierzu obliegt grundsätzlich der Justiz der Länder. Dabei gilt das sog. Legalitätsprinzip (§ 152 Absatz 2 StPO), wonach die Staatsanwaltschaft wegen aller verfolgbarer Straftaten einzuschreiten hat, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen (§ 152 Absatz 2 StPO).

Der Zollfahndungsdienst geht tatsächlichen Anhaltspunkten zu Sanktionsverstößen in allen Einzelfällen entschieden nach. Bei strafrechtlich relevanten Sanktionsverstößen geschieht dies unter der Sachleitung der zuständigen Staatsanwaltschaften. Hierfür erfolgt eine umfassende Informationsauswertung öffentlich zugänglicher und nichtöffentlich zugänglicher Informationen. Zu den öffentlich zugänglichen Informationsquellen zählen auch Presseinformationen. So können letztlich auch Medienberichte der Anlass für Ermittlungen sein.

Bezugnehmend auf den zweiten Teil der Frage gilt es festzuhalten, dass Handelsverbote und Auflagen für exportierende Unternehmen Deutschland als Exportnation besonders betreffen. Deshalb erwägt die Bundesregierung mit der gebotenen Umsicht die möglichen Auswirkungen aller Vorschläge. Das ist Grundlage einer effizienten Sanktionspolitik, die Russland mehr schaden soll als Deutschland und Europa. Insbesondere bei zusätzlichen Compliance-Anforderungen gilt es genau zu prüfen, ob diese eine Sanktionswirkung entfalten oder vor allem eine bürokratische Zusatzbelastung bedeuten. Mit Sanktionen verfolgt die Bundesregierung den Zweck, den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine zu beenden.

80. Abgeordneter  
**Tilman Kuban**  
(CDU/CSU)
- Seit wann war der Referent für Verwaltungsstreitverfahren in Visumsachen in diesem Arbeitsbereich im Auswärtigen Amt beschäftigt, über dessen E-Mail von Dezember 2022 FOCUS Online berichtet hat ([www.focus.de/politik/deutschland/falscher-pass-hin-oder-her-ermittlungen-laufen-int-erne-mail-zeigt-visa-schummelei-im-baerbock-ministerium\\_id\\_260087791.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/falscher-pass-hin-oder-her-ermittlungen-laufen-int-erne-mail-zeigt-visa-schummelei-im-baerbock-ministerium_id_260087791.html)), und ist der Referent weiterhin in diesem Arbeitsbereich des Auswärtigen Amtes tätig?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 5. Juli 2024**

Aus Sicht der Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zwischen dem Aufklärungs- und Informationsrecht der Abgeordneten und dem Schutz von Grundrechten der betroffenen Beschäftigten, insbesondere deren allgemeinem Persönlichkeitsrecht, welches auch das Recht auf Schutz der persönlichen Ehre und der informationellen Selbstbestimmung umfasst, eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

Die Presseberichterstattung in diesem Fall enthielt Angaben zu dem dort genannten Referenten. Würde die Bundesregierung durch Beantwortung der Frage weitere konkrete Angaben machen, könnte die konkrete Person identifizierbar werden. Die aktuelle Berichterstattung zu diesem Fall enthält aus Sicht der Bundesregierung Aussagen, welche das Recht auf Schutz der persönlichen Ehre der betroffenen Person verletzen kann.

Dieser mit einer Beantwortung der Frage verbundene Eingriff in diese Grundrechtsgüter ist abzuwägen mit dem parlamentarischen Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages. Dabei ist zu beachten, dass das Fragerecht als politisches Kontrollrecht auf Überprüfung des Verhaltens der Bundesregierung gerichtet ist (vgl. auch BVerfGE 67, 100 [144]; 77, 1 [47]). Soweit das Verhalten einzelner Beschäftigter auf der Arbeitsebene überhaupt Gegenstand parlamentarischer Kontrolle sein kann, kommt der Nennung des Arbeitsplatzes und der dortigen Beschäftigungsdauer im vorliegenden Zusammenhang keine gesteigerte Aussagekraft zu.

Auch die Erfordernisse einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege, die mit dem Rechtsstaatsprinzip in Verbindung stehen, haben Verfassungsrang (BVerfGE 122, 248 [272 f.]). Aus dem Rechtsstaatsprinzip lässt sich das Gebot ableiten, laufende Ermittlungen nicht durch öffentliche Äußerungen zu gefährden. Auch mit Blick auf die laufenden Ermittlungen kann die Bundesregierung die gestellte Frage daher nicht beantworten.

81. Abgeordneter  
**Maximilian Mörseburg**  
(CDU/CSU)
- Für wann plant die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den, in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 20/9934 genannten, Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Bundes vorzulegen, das den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Bundesländer regelt, um die Ratifizierung der UNESCO-Konvention für den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes voranzubringen, und was hindert die Bundesregierung bisher daran, diesen Entwurf fertigzustellen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 3. Juli 2024**

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 20/10170, S. 44 f. wird verwiesen.

Die Bundesregierung beabsichtigt nach wie vor, das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes zu ratifizieren. Die hierzu erforderlichen Abstimmungen mit den anderen zu beteiligenden Ressorts, dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz sowie einzelnen Bundesländern zu Fragen wie Zuständigkeiten und Finanzierung sind noch nicht abgeschlossen. Sobald das der Fall ist, wird die Bundesregierung den Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Bundes vorlegen.

82. Abgeordneter  
**Edgar Naujok**  
(AfD)
- Kann die Bundesregierung den Bericht von ARTE bestätigen, wonach Witwen von gefallenen ukrainischen Soldaten eine Entschädigungssumme in einer Höhe von umgerechnet 350.000 Euro erhalten ([www.arte.tv/de/videos/119757-000-A/ukrain-e-die-rechte-der-witwen/](http://www.arte.tv/de/videos/119757-000-A/ukrain-e-die-rechte-der-witwen/), Zeitmarke: 02:00), und wenn ja, finanziert die Bundesrepublik Deutschland diese Summen mit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 4. Juli 2024**

Die in der Fragestellung erwähnte Medienberichterstattung ist der Bundesregierung bekannt. Eigene Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

83. Abgeordneter  
**Edgar Naujok**  
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den stetig wachsenden Einfluss Chinas in Südamerika wie etwa in Uruguay (<https://latina-press.com/news/326821-uruguay-kann-suedamerikas-beziehungen-zu-china-vorantreiben/>), und welche Rückschlüsse zieht sie hieraus ggf. für ihre eigene wirtschafts- und handelspolitische Ausrichtung auf dem Kontinent?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 4. Juli 2024**

Die Bundesregierung setzt sich für einen zügigen Abschluss des EU-Mercosur-Abkommens sowie für den Abschluss oder die Modernisierung weiterer Handelsabkommen mit lateinamerikanischen Partnern ein. Ein weiteres Instrument zur Verstärkung der DEU und der EU-Wirtschafts- und Handelsbeziehungen Deutschlands und der EU mit Lateinamerika und der Karibik ist die EU Global-Gateway-Strategie. Mit dieser machen die EU und die EU-Mitgliedstaaten ein Angebot, um weltweit den Aufbau von nachhaltiger und qualitativ hochwertiger Infrastruktur in den Bereichen Digitales, Klima, Energie, Transport und Gesundheit zu unterstützen.

Die Bundesregierung verweist darüber hinaus auf Kapitel 5.1 und 5.4. der China-Strategie der Bundesregierung ([www.auswaertiges-amt.de/blob/2608578/810fdade376b1467f20bdb697b2acd58/china-strategie-data.pdf](http://www.auswaertiges-amt.de/blob/2608578/810fdade376b1467f20bdb697b2acd58/china-strategie-data.pdf)).

84. Abgeordnete **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) Wer sind die Mitglieder der Auswahljury für die Förderung von Bundesprojekten auf Grundlage des Deutsch-Polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 (bitte unter Auflistung, seit wann die einzelnen Mitglieder dieser Jury angehören)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 5. Juli 2024**

Da keine Förderung von Bundesprojekten unmittelbar auf Grundlage des Deutsch-Polnischen Vertrages von 1991 stattfindet, existiert keine entsprechende Auswahljury. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 50 auf Bundestagsdrucksache 20/11887, S. 39 f. wird verwiesen.

85. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über Beziehungen zwischen der Hisbollah und der organisierten Kriminalität in Lateinamerika und darüber mit welchen lateinamerikanischen Drogenorganisationen sie zusammenarbeitet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger  
vom 4. Juli 2024**

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es in Venezuela Drogenhändler, die der Hisbollah nahestehen. Der Bundesregierung liegen darüber hinaus glaubhafte Hinweise vor, dass die Hisbollah vom Zigaretten-, Waffen- und Drogenschmuggel und von Geldwäsche insbesondere im sog. Dreiländereck zwischen Paraguay, Brasilien und Argentinien profitiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

86. Abgeordneter  
**Dirk Brandes**  
(AfD)
- Welche Einnahmen hat der Bund nach Kenntnissen der Bundesregierung aus der Veräußerung beschlagnahmter Bitcoin-Kryptowerte (vgl. <https://taz.de/Verkauf-beschlagnahmter-Movie2k-Bitcoins/!6016281/>, abgerufen am 27. Juni 2024) realisiert, und welche Organe entscheiden nach Kenntnissen der Bundesregierung über Haltedauer und Veräußerung von beschlagnahmten Kryptowerten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 4. Juli 2024**

Der Bund hat bislang keine Einnahmen aus der Veräußerung eingezogener Kryptowerte erzielt.

Nach Rechtskraft des Urteils fließen eingezogene Werte gemäß § 60 Satz 1 und 5 der Strafvollstreckungsordnung (StVollstrO) grundsätzlich dem jeweiligen Länderfiskus zu, in dem das zuständige Gericht seinen Sitz hat, sofern nicht das Gericht in Ausnahme hierzu den Verfall oder die Einziehung zugunsten des Bundes angeordnet hat (§ 60 Satz 3 StVollstrO).

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens entscheiden die zuständigen Staatsanwaltschaften über die Haltedauer und Veräußerung beschlagnahmter Kryptowerte. Das gilt auch für eine etwaige Notveräußerung gemäß § 111p der Strafprozessordnung.

87. Abgeordneter  
**Stephan Brandner**  
(AfD)
- Wie hat sich die Anzahl der geltenden Bundesgesetze und -verordnungen seit dem Jahr 2014 jährlich entwickelt (bitte getrennt und nach Jahresheften auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 3. Juli 2024**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage „Maßnahmen zur Reduzierung von Bürokratie auf Bundesebene – Entwicklung seit 2022“ auf Bundestagsdrucksache 20/11746 verwiesen. Zum Stichtag 26. Juni 2024 ergeben sich 1.798 Gesetze und 2.868 Rechtsverordnungen.

88. Abgeordneter  
**Johannes Huber**  
(fraktionslos)
- Welche Mitglieder der Bundesregierung (<https://weltwoche.de/daily/gestern-ging-die-bilderberg-konferenz-2024-zu-ende-was-sind-die-schluesse-zu-denen-die-versammelte-elite-gekommen-sind/>) und des Deutschen Bundestages ([www.bilderbergmeetings.org/meetings/meeting-2024/participants-2024](http://www.bilderbergmeetings.org/meetings/meeting-2024/participants-2024)) haben an der diesjährigen „Bilderberger Konferenz“ in Madrid teilgenommen, und welche Ergebnisse können daraus – über der Tagesordnung hinaus – dem Deutschen Bundestag mitgeteilt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 5. Juli 2024**

Die Teilnehmerliste der Bilderberg-Konferenz 2024 ist online veröffentlicht und kann unter nachfolgendem Link abgerufen werden: [www.bilderbergmeetings.org/meetings/meeting-2024/participants-2024](http://www.bilderbergmeetings.org/meetings/meeting-2024/participants-2024).

Bundesminister Dr. Marco Buschmann und Bundesminister Wolfgang Schmidt haben an der diesjährigen Bilderberg-Konferenz teilgenommen. Es fand ein Austausch über aktuelle politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Themen statt. Die Teilnahme von Mitgliedern des Deutschen Bundestages fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung.

89. Abgeordneter  
**Stefan Keuter**  
(AfD)
- Wie viele Personen befinden sich wegen nicht gezahlter Rundfunkbeiträge derzeit (hilfsweise zum letztverfügbaren Stichtag) in Beugehaft, und wie lange dauert diese der sechs am längsten inhaftierten Personen bereits an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 3. Juli 2024**

Zu diesen Fragen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Statistik „Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzugs“ erfasst die (offenbar gemeinte) Erzwingungshaft lediglich in der Rubrik „Sonstige Freiheitsentziehung“ gemeinsam mit den anderen Formen der sogenannten Zivilhaft (§ 171 des Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung) sowie der Abschiebungshaft und dem Strafhaft. Eine Differenzierung nach den einzelnen Haft- beziehungsweise Arrestarten erfolgt nicht.

Darüber hinaus wird auch nicht der Anlass für eine sonstige Freiheitsentziehung und damit auch nicht für eine Zivilhaft statistisch erfasst.

90. Abgeordnete  
**Ina Latendorf**  
(Gruppe Die Linke)
- Wird die Bundesregierung, wie von einigen Koalitionären gefordert ([www.inforadio.de/rubriken/interviews/2024/06/04/elementarschaden-versicherung-pflicht-hochwasser-spd.html](http://www.inforadio.de/rubriken/interviews/2024/06/04/elementarschaden-versicherung-pflicht-hochwasser-spd.html)) und von der Gruppe Die Linke im Bundestag beantragt (vgl. Bundestagsdrucksache 20/10678), die Einrichtung einer solidarischen Pflichtversicherung gegen Elementarschäden in Angriff nehmen, und wenn ja, wann und in welcher Form?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 5. Juli 2024**

Die Bundesregierung hat den Ländern bei der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 20. Juni 2024 über die Ergebnisse der Beratungen der mit Beschluss aus der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 15. Juni 2023 eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Elementarrisiken, die sich mit Optionen zur Erhöhung der Verbreitung der Elementarschadenversicherung inklusive einer Pflichtversicherung befasst hat, berichtet und die Einführung einer Angebotspflicht für die Versicherung von Elementarrisiken vorgeschlagen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird die Beratungen fortsetzen.

91. Abgeordneter  
**Dr. Martin Plum**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Meldungen sind seit dem 1. Januar 2024 bei der externen Meldestelle des Bundes nach § 19 Absatz 1 Satz 1 des Hinweisgeber-schutzgesetzes beim Bundesamt für Justiz eingegangen (bitte die eingegangenen Meldungen nach Monaten numerisch aufschlüsseln), und in wie vielen Fällen gingen die Meldungen anonym ein (bitte die anonym eingegangenen Meldungen nach Monaten numerisch aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 5. Juli 2024**

Die erbetenen Angaben zur Anzahl der im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 24. Juni 2024 eingegangenen Meldungen ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

Monat	Meldungen insgesamt*	davon anonym**
Januar	141	72
Februar	137	59
März	117	62
April	96	56
Mai	109	53
Juni (bis 24.06.2024)	125	66
<b>Summe</b>	<b>725</b>	<b>368</b>

\* In Einzelfällen kann es noch zu einer geringfügigen Korrektur der Eingangszahlen kommen, weil gegebenenfalls einzelne Meldungen noch nachzuerfassen sind.

\*\* Diese Zahlen sind nicht abschließend, da hinweisgebende Personen sich gegebenenfalls zu Beginn anonym melden, dann im Laufe des weiteren Kontakts aber ihre Identität gegenüber der Meldestelle offenbaren.

92. Abgeordneter  
**Tino Sorge**  
(CDU/CSU)

Wie viele Fälle sogenannter Patent-Trolle – also von Unternehmen, die Kleinstpatente beispielsweise für Chip-Komponenten erwerben und diese gezielt in teils rechtsmissbräuchlicher Weise nutzen, um große Hersteller in lukrative Patentstreitigkeiten zu verwickeln – sind der Bundesregierung aktuell bekannt, und welche patentrechtlichen oder anderen Maßnahmen plant die Bundesregierung aktuell, um negative Folgen solcher rechtsmissbräuchlichen Aktivitäten für den Innovationsstandort Deutschland, beispielsweise in Form unterbrochener Herstellungsprozesse oder unangemessener Lizenzforderungen, zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 2. Juli 2024**

Der Bundesregierung liegen keine Daten zur Anzahl von Fällen sogenannter „Patent-Trolle“ vor. Der Begriff der „Patent-Trolle“ ist rechtlich nicht definiert. Dass Patente wirtschaftlich verwertet, das heißt verkauft, übertragen, erworben, geltend gemacht und lizenziert werden können, entspricht ihrem wirtschaftlichen Charakter. Für die Geltendmachung des patentrechtlichen Unterlassungsanspruch gilt dabei der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, wie in § 139 Absatz 1 Satz 3 des Patentgesetzes (PatG) klargestellt ist. Diese klarstellende Einschränkung des Unterlassungsanspruch in § 139 Absatz 1 Satz 3 PatG ist 2021 in Kraft getreten. Die Frage, inwieweit ein Patent „rechtsmissbräuchlich“ genutzt wird, ist im Einzelfall durch die für Patentstreitsachen gemäß § 143 Absatz 1 PatG zuständigen Landgerichte zu prüfen und zu entscheiden. Die Gerichte haben daher die Möglichkeit, den Unterlassungsanspruch im Einzelfall zu versagen. Diese Fälle werden statistisch nicht gesondert erfasst, so dass eine zahlenmäßige Aussage hierzu nicht getroffen werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

93. Abgeordnete  
**Clara Bünger**  
(Gruppe Die Linke)
- Welche wesentlichen Ergebnisse von Forschungen zur Erwerbsbeteiligung und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine sind der Bundesregierung bekannt (etwa aus Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Besuchsforschung oder anderer Institute), und ergreift die Bundesregierung – ggf. in Absprache mit den Ländern – Maßnahmen, um Barrieren beim Arbeitsmarktzugang abzubauen, wozu laut Expertinnen und Experten etwa fehlende Kinderbetreuung bzw. Kitaplätze, Schwierigkeiten bei der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen oder fehlende Sprachkurse zählen ([www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2022/08/PB\\_Zeitenwende\\_bei\\_der\\_Arbeitsmarktintegration.pdf](http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2022/08/PB_Zeitenwende_bei_der_Arbeitsmarktintegration.pdf))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Juli 2024**

Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine bei ihrer Verteidigung gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg politisch, finanziell, humanitär, zivil und militärisch. Dazu gehört auch die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen und ihre Unterstützung in Deutschland.

Mittlerweile wurden bereits einige Forschungsberichte zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine veröffentlicht, die u. a. auf der Seite des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (<https://iab.de/>) oder des Sachverständigenrates für Integration und Migration ([www.svr-migration.de/](http://www.svr-migration.de/)) publiziert worden sind. Die Bundesregierung lässt die Erkenntnisse aus diesen wissenschaftlichen Studien in ihre Arbeit einfließen.

Häufig zeigen die Studien die in der Fragestellung genannten Hürden der nicht flächendeckenden gewährleisteten Kinderbetreuung, der Schwierigkeiten bei der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen und der Verfügbarkeit von passenden Sprachkurse. Darüber hinaus verdeutlichen die Ergebnisse die Relevanz eines frühzeitigen Arbeitsmarktzugangs für Geflüchtete aus der Ukraine.

Daher hat die Bundesregierung unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen:

Durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten in das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) stehen den Geflüchteten alle Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt nach dem SGB II zur Verfügung. Hierzu gehören auch kommunale Leistungen der Kinderbetreuung nach § 16a SGB II. Dabei soll gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 3 SGB II erwerbsfähigen Erziehenden vorrangig ein Platz zur Tagesbetreuung des Kindes angeboten werden. Für einen verkürzten Prozess der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit im Oktober 2023 einen Aktionsplan zur besseren Arbeitsmarktintegration

von Geflüchteten abgestimmt, den sogenannten Job-Turbo. Er richtet sich insbesondere an die rd. 200.000 ukrainischen Staatsangehörigen, die aktuell Integrationskurse beendet haben oder in Kürze beenden werden, sowie weitere rd. 200.000 aus anderen Herkunftsstaaten, für die Gleiches gilt. Ziel des Job-Turbos ist, erwerbsfähige Geflüchtete, die einen Integrationskurs abgeschlossen haben und Bürgergeld beziehen, möglichst schnell und nachhaltig in Arbeit zu vermitteln, um längere Arbeitslosigkeit mit negativen Auswirkungen auf Sprachkenntnisse, berufliche Fähigkeiten, Arbeitsmotivation und öffentliche Haushalte zu vermeiden. Mit dem Zugang zum SGB II profitieren Geflüchtete von der Unterstützung und Aktivierung durch die Jobcenter (Informationen, Zusteuerung in Deutschkurse, Vermittlung und arbeitsmarktpolitische Förderleistungen). Um die Arbeitsaufnahme effektiv zu begleiten, sollen Geflüchtete von den Jobcentern in den ersten sechs Monaten nach Abschluss des Integrationskurses durchschnittlich alle sechs Wochen eingeladen und beraten werden. Darüber hinaus ist die berufsbegleitende fachliche und sprachliche Weiterbildung ein Kern des Aktionsplans. Der Job-Turbo beruht auf einem Netzwerkansatz, der eine gemeinsame Anstrengung der Bundesregierung, der Arbeitsagenturen und Jobcenter, der Kommunen und Länder, der Unternehmen und ihrer Verbände, der Gewerkschaften, der Beratungseinrichtungen und der Migrantenorganisationen voraussetzt.

Eine Maßnahme zur Umsetzung der Deutschförderung basiert auf der fachlichen Weisung zur Deutschförderung im SGB II, die am 5. Januar 2024 unter Berücksichtigung des Job-Turbos angepasst und aktualisiert wurde. Darin wird das Gesamtprogramm Sprache mit Integrationskursen und allen Arten der Berufssprachkurse dargestellt, die bedarfsentsprechend zum Einsatz kommen sollen. Im Zuge des Job-Turbos wurden die neuen Job-Berufssprachkurse (Job-BSK) eingeführt. In den konkret auf den einzelnen Betrieb angepassten Job-BSK lernen die Teilnehmenden gezielt die Sprachhandlungen, die sie für den Arbeitsalltag benötigen. Daneben kann das bestehende Berufssprachkurssystem mit seinen vielfältig ausdifferenzierten Kursangeboten, die auch in Teilzeit absolviert werden können, genutzt werden. Der konkrete Arbeitsplatzbezug des Job-BSK macht das Angebot für Arbeitgeber attraktiver. Anfang Juni 2024 wurden die Bedingungen für die Teilnahme am Job-BSK weiter flexibilisiert und für Personen mit A2-Deutschkenntnissen geöffnet.

Darüber hinaus spielt die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen im Zusammenhang mit der Fachkräfteeinwanderung, aber auch mit der Nutzung des Arbeitskraftpotentials der geflüchteten Menschen aus der Ukraine insbesondere bei den reglementierten Berufen als Voraussetzung für den Berufszugang eine bedeutende Rolle für deren Arbeitsmarktintegration. Bei nicht reglementierten Berufen ist ein Berufseinstieg ohne Anerkennung möglich. Bei der letzten Ministerpräsidenten-Konferenz (MPK) stand daher unter anderem auch das Thema Anerkennung als eigener TOP auf der Tagesordnung. Den Ländern obliegt der Vollzug der Anerkennungsgesetze. Aus der MPK erging der Auftrag, zeitnah einen Beschluss im Umlaufverfahren zu fassen mit konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Anerkennungsverfahren in Bund und Ländern. Festzustellen ist, dass die Anträge auf Anerkennung stetig steigen; ein enormer Anstieg ist bei den Zeugnisbewertungen von akademischen Abschlüssen zu verzeichnen. Außerdem fördert der Bund im Förderprogramm „IQ – Integration durch Qualifizierung“ die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung und finanziert das Informationsportal „Anerkennung in Deutschland“, das unter anderem auf Ukrainisch informiert. Die Angebote sollen einen Beitrag dazu leisten, Personen mit

ausländischen Berufsqualifikationen den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern und möglichst viele Menschen qualifikationsadäquat und langfristig in unseren Arbeitsmarkt zu integrieren.

Als Bundesregierung stehen wir mit den Ländern in unterschiedlichen Gremien im Austausch, um die skizzierten Hürden abzubauen. Darunter in der Bund-Länder AG zur „Krisenfesten Integrationsinfrastruktur“, die unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände eine kohärente und in die föderalen Ebenen ineinandergreifende Integrationsinfrastruktur fokussiert. Hinzu kommen Formate, in denen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Länder Forschungsinstitute zu unterschiedlichen Themen einladen oder sich mit Migrantenorganisationen und Dachverbänden austauschen.

94. Abgeordnete **Joana Cotar** (fraktionslos)      Wie viele Selbständige – aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern (die Top 6) – beziehen Aufstocker-Leistungen ([www.bild.de/politik/inland/aktuelle-zahlen-wohnen-jobs-kriminalitaet-der-groesse-migrations-check-6672b09340941a4a9fa07d33](http://www.bild.de/politik/inland/aktuelle-zahlen-wohnen-jobs-kriminalitaet-der-groesse-migrations-check-6672b09340941a4a9fa07d33))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Juli 2024**

Die sechs Staatsangehörigkeiten mit den meisten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Einkommen aus selbständiger Tätigkeit können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Staatsangehörigkeit	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	erwerbstätige ELB	selbstständige erwerbstätige ELB
	Januar 24	Januar 24	Januar 24
Insgesamt	3.982.807	818.200	63.887
Syrien, Arabische Republik	506.039	66.805	2.924
Ukraine	501.164	54.031	2.642
Türkei	175.163	44.135	2.105
Polen	42.728	11.684	1.024
Bulgarien	73.927	24.758	742
Italien	36.316	10.723	698

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Weitere Informationen finden sich unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?topic\\_f=migrationsmonitor&dateOfRevision=202404-202405](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=migrationsmonitor&dateOfRevision=202404-202405) in Tabellenblatt 4.4.

95. Abgeordnete  
**Susanne Ferschl**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie hoch lag nach Kenntnis der Bundesregierung die Tarifbindung in Deutschland jeweils im Jahr 2013 sowie im Jahr 2023 (bitte die Tarifbindung getrennt nach Ost/West sowie nach Branchentarifverträgen und Haus- bzw. Firmentarifverträgen sowie ohne Tarifvertrag differenzieren und jeweils den Anteil der Beschäftigten ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. Juli 2024**

Informationen zur Tarifbindung werden jährlich im Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erhoben. Das IAB-Betriebspanel ist eine Stichprobenerhebung, deren Ergebnisse auf den Angaben von knapp 15.000 repräsentativ ausgewählten Betrieben beruht. Die gewünschten Daten zur Tarifbindung können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle 1: Tarifbindung der Betriebe in Deutschland in den Jahren 2013 und 2023

Anteil der Betriebe mit Tarifvertrag nach Standort im Jahr 2023, in Prozent			
	Branchentarifvertrag	Haustarifvertrag	kein Tarifvertrag
Ostdeutschland	15	3	83
Westdeutschland	23	2	75
Gesamt	22	2	76
Anteil der Betriebe mit Tarifvertrag nach Standort im Jahr 2013, in Prozent			
	Branchentarifvertrag	Haustarifvertrag	kein Tarifvertrag
Ostdeutschland	17	3	80
Westdeutschland	30	2	67
Gesamt	28	2	70

Quelle: IAB-Betriebspanel 2013 und 2023

Tabelle 2: Tarifbindung der Beschäftigten in Betrieben in Deutschland in den Jahren 2013 und 2023

Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag nach Standort im Jahr 2023, in Prozent			
	Branchentarifvertrag	Haustarifvertrag	kein Tarifvertrag
Ostdeutschland	31	14	56
Westdeutschland	44	7	49
Gesamt	42	8	51
Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag nach Standort im Jahr 2013, in Prozent			
	Branchentarifvertrag	Haustarifvertrag	kein Tarifvertrag
Ostdeutschland	35	12	52
Westdeutschland	52	8	40
Gesamt	49	9	42

Abweichungen von 100 Prozent aufgrund von Rundungen möglich

Quelle: IAB-Betriebspanel 2013 und 2023

96. Abgeordnete  
**Susanne Ferschl**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Tarifverdienste in den vergangenen fünf Jahren im Vergleich zu nicht-tariflichen Verdiensten insgesamt entwickelt (bitte für den Bund ausweisen sowie zusätzlich nach Ost/West sowie nach Geschlecht differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 1. Juli 2024**

Daten für die Jahre 2018, 2022 und 2023 liegen auf Basis der Verdienststrukturerhebung (2018) und der Verdiensterhebung (2022, 2023) des Statistischen Bundesamtes jeweils für den Monat April ohne Sonderzahlungen vor und werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Daten für die Jahre 2019, 2020 und 2021 liegen nicht vor.

Bei der Angabe zur Tarifbindung handelt es sich um eine Angabe auf Betriebsebene, d. h., Ausgangspunkt ist der Betrieb. Es werden alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als tarifgebunden gezählt, die in tarifgebundenen Betrieben beschäftigt sind. Eine Aussage, ob ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin tarifgebunden ist, kann nicht getroffen werden.

Tabelle 1: Stunden- und Monatsverdienste differenziert nach Geschlecht und Tarifbindung des Arbeitgebers im April 2018

Tarifbindung des Arbeitgebers nach Region	April 2018						
	Insgesamt			Frauen		Männer	
	Brutto- stunden- verdienst	Brutto- monats- verdienst	Euro (arithmetisches Mittel)	Brutto- stunden- verdienst	Brutto- monats- verdienst	Brutto- stunden- verdienst	Brutto- monats- verdienst
Deutschland	22,39	3.281	20,06	2.636	24,56	3.884	
tarifgebunden	17,07	2.374	14,96	1.778	19,04	2.929	
nicht tarifgebunden	19,81	3.053	19,45	2.863	20,20	3.258	
Neue Länder	14,23	2.083	13,33	1.782	15,09	2.367	
tarifgebunden	22,70	3.309	20,14	2.605	25,06	3.955	
nicht tarifgebunden	17,56	2.424	15,24	1.777	19,71	3.024	

Quelle: Statistisches Bundesamt 2024

Tabelle 2: Stunden- und Monatsverdienste differenziert nach Geschlecht und Tarifbindung des Arbeitgebers im April 2022

Tarifbindung des Arbeitgebers nach Region	April 2022						
	Insgesamt			Frauen		Männer	
	Brutto- stunden- verdienst	Brutto- monats- verdienst	Euro (arithmetisches Mittel)	Brutto- stunden- verdienst	Brutto- monats- verdienst	Brutto- stunden- verdienst	Brutto- monats- verdienst
Deutschland	25,75	3.512	23,40	2.869	27,54	4.106	
tarifgebunden	21,05	2.559	18,54	1.947	22,81	3.116	
nicht tarifgebunden	22,33	3.236	21,90	3.014	22,73	3.468	
Neue Länder	17,20	2.307	16,06	1.982	18,05	2.590	
tarifgebunden	26,25	3.550	23,65	2.847	28,16	4.187	
nicht tarifgebunden	21,72	2.598	18,99	1.942	23,61	3.200	

Quelle: Statistisches Bundesamt 2024

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 3: Stunden- und Monatsverdienste differenziert nach Geschlecht und Tarifbindung des Arbeitgebers im April 2023

Tarifbindung des Arbeitgebers nach Region		April 2023					
		Insgesamt		Frauen		Männer	
		Brutto- stunden- verdienst	Brutto- monats- verdienst	Brutto- stunden- verdienst	Brutto- monats- verdienst	Brutto- stunden- verdienst	Brutto- monats- verdienst
		Euro (arithmetisches Mittel)		Euro (arithmetisches Mittel)		Euro (arithmetisches Mittel)	
Deutschland	tarifgebunden	26,49	3.641	24,07	2.975	28,34	4.262
	nicht tarifgebunden	22,52	2.714	19,99	2.090	24,34	3.294
Neue Länder	tarifgebunden	23,21	3.388	22,76	3.156	23,63	3.630
	nicht tarifgebunden	18,88	2.507	17,80	2.174	19,71	2.799
Früheres Bundesgebiet	tarifgebunden	26,96	3.675	24,28	2.949	28,94	4.342
	nicht tarifgebunden	23,15	2.746	20,38	2.077	25,12	3.373

Quelle: Statistisches Bundesamt 2024

97. Abgeordnete  
**Nicole Höchst**  
(AfD)
- Wie viele der seit 2015 in Deutschland eingebürgerten Personen beziehen Bürgergeld?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. Juli 2024**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

98. Abgeordneter  
**Johannes Huber**  
(fraktionslos)
- Wieviel Prozent der jeweils in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen beziehen aktuell Bürgergeld ([www.focus.de/finanzen/news/deutsche-vs-auslaendische-bezieher-in-wahrheit-ist-das-buergergeld-laengst-ein-migrantengeld\\_id\\_246059699.html](http://www.focus.de/finanzen/news/deutsche-vs-auslaendische-bezieher-in-wahrheit-ist-das-buergergeld-laengst-ein-migrantengeld_id_246059699.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. Juli 2024**

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht monatlich entsprechende Werte, beispielsweise im Produkt „Migrationsmonitor“ ([https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?topic\\_f=migrationsmonitor](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=migrationsmonitor)) unter Tabellenblatt 1.3. Demnach lag die sogenannte „SGB II-Quote“ für ausländische Staatsangehörige bezogen auf die Bevölkerung nach dem Ausländerzentralregister im Februar 2024 bei 21,2 Prozent. In der SGB II-Quote sind arbeitslose und erwerbstätige Leistungsberechtigte sowie auch Minderjährige enthalten.

99. Abgeordnete  
**Gerrit Huy**  
(AfD)
- Wie hat sich die Zahl der in Deutschland erwerbstätigen Flüchtlinge insgesamt sowie die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Flüchtlinge und der ausschließlich geringfügig beschäftigten Flüchtlinge in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2024 (bitte letzter Stand) entwickelt (bitte jeweils die absoluten Zahlen sowie den prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der in Deutschland erwerbstätigen Flüchtlinge bzw. Zuwanderer ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. Juli 2024**

Angaben nach dem Aufenthaltsstatus von Drittstaatsangehörigen und damit zu Personen im Kontext von Fluchtmigration liegen ab März 2020 vor. Ergebnisse zu Beschäftigten liegen mit einer Wartezeit von sechs Monaten vor.

Zu Personen im Kontext von Fluchtmigration zählen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer

Duldung. Ab dem Berichtsmonat Mai 2022 werden darüber hinaus auch ukrainische Staatsangehörige mit einer Fiktionsbescheinigung berücksichtigt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff „Person im Kontext von Fluchtmigration“ ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend.

Demnach gingen im Dezember 2023 rund 589.000 Personen im Kontext von Fluchtmigration einer Beschäftigung nach, davon waren rund 485.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Weitere Angaben können nachfolgender Tabelle entnommen werden. Nicht berücksichtigt sind Beschäftigte mit einem unbefristetem Aufenthaltstitel (z. B. Niederlassungserlaubnis). Das heißt, die Zahl derjenigen, die ursprünglich aus Fluchtgründen nach Deutschland gekommen sind und nun einer Beschäftigung nachgehen, ist somit höher.

**Tabelle: Beschäftigte aus Drittstaaten nach dem Aufenthaltsstatus**

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit berichtet im Rahmen der Beschäftigungsstatistik beginnend mit dem Berichtsmonat März 2020 nach dem Aufenthaltsstatus von Drittstaatsangehörigen. Rechtliche Grundlage hierfür ist § 281 Abs. 1 SGB III. Drittstaatsangehörige sind all jene, die keine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweiz haben. Drittstaatsangehörige, die in Deutschland arbeiten wollen, benötigen vor der Beschäftigungsaufnahme grundsätzlich einen Aufenthaltstitel, der von der Ausländerbehörde erteilt wird. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Ausnahmen möglich. Aufgrund dieser Ausnahmen und dem Umstand, dass es kein eindeutiges Ordnungsmerkmal für die Zuordnung von Personen zur Beschäftigungsstatistik gibt, kann für etwa ein Fünftel aller Beschäftigten mit Drittstaatsangehörigkeit kein Aufenthaltsstatus zugeordnet werden. Zum einen Teil, weil sie keinen benötigen und zum anderen Teil, weil sie nicht zugeordnet werden können. Näheres kann den methodischen Hinweisen zum Aufenthaltsstatus entnommen werden.

Stichtag 31.12 des Jahres ....	Beschäftigte			davon nach Art der Beschäftigung					
				Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			ausschließlich geringfügig Beschäftigte		
	Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
		Personen im Kontext von Fluchtmigration <sup>1)</sup>	Ohne Angabe zum Aufenthaltstitel <sup>2)</sup>		Personen im Kontext von Fluchtmigration <sup>1)</sup>	Ohne Angabe zum Aufenthaltstitel		Personen im Kontext von Fluchtmigration <sup>1)</sup>	Ohne Angabe zum Aufenthaltstitel
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
2020	2.463.304	360.810	513.385	2.121.550	309.556	442.059	341.754	51.254	71.326
2023	3.291.233	589.091	604.234	2.872.982	485.349	531.954	418.251	103.742	72.280

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personen im Kontext von Fluchtmigration = Summe aus Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, Aufenthaltsgestattung und Duldung. Ab dem Berichtsmonat Mai 2022 werden zusätzlich ukrainische Staatsangehörige mit einer Fiktionsbescheinigung berücksichtigt.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe zum Aufenthaltsstatus ist bei der Interpretation zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

Aussagen über die Erwerbstätigkeit von Geflüchteten können auf Grundlage von Befragungsdaten des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) getroffen werden. Nach den Angaben der Befragung des IAB, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und des Sozio-oekonomischen Panels (IAB-BAMF-SOEP-Befragung) von Geflüchteten waren unter den Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter, die zwischen 2013 bis zur Jahresmitte 2019 nach Deutschland zugezogen sind, im Jahr 2022 58 Prozent erwerbstätig, im Jahr 2020 waren 40 Prozent erwerbstätig.

Aufgrund sich stark unterscheidender Aufenthaltsdauern in den beiden Erhebungsjahren ist ein Vergleich nur sinnvoll bei Berücksichtigung der Dauer des Aufenthalts. Bei Geflüchteten mit einer Aufenthaltsdauer von fünf Jahren waren im Jahr 2022 30 Prozent erwerbs-tätig, im Jahr 2020 waren es 44 Prozent. Bei einer Aufenthaltsdauer von sieben Jahren waren im Jahr 2022 64 Prozent der Geflüchteten erwerbstätig, während es im Jahr 2020 50 Prozent waren.

Bei der Interpretation der Zahlen ist der übliche Stichprobenfehler zu berücksichtigen. Die Abweichung der Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung für die Beschäftigungsquote der Personen aus den Asylherkunftsländern betrug im Jahr 2022 weniger als einen Prozentpunkt. Ergebnisse liegen bis zum Jahr 2022 vor. In den Jahren 2010 und 2015 wurden noch keine Erhebungen durchgeführt. Absolutzahlen lassen sich aus den Ergebnissen der Befragung nicht sinnvoll ableiten.

100. Abgeordneter  
**Axel Knoerig**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung bei einer politischen Erhöhung des Mindestlohns auf 14 Euro bzw. 15 Euro pro Stunde die Auswirkung auf die Geringfügigkeitsgrenze, und mit welchen finanziellen Folgen auf die Sozialsysteme rechnet sie, etwa durch den Wegfall von Sozialversicherungsbeiträgen von bis dahin nicht geringfügig Beschäftigten, die dann unter der Geringfügigkeitsgrenze liegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. Juli 2024**

Bei einem Mindestlohn von 14 bzw. 15 Euro pro Zeitstunde würde sich die Geringfügigkeitsgrenze entsprechend erhöhen (vgl. § 8 Absatz 1a Satz 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch). Modellrechnungen zu den möglichen Folgen für die Sozialsysteme liegen nicht vor. Diese hängen u. a. vom Zeitpunkt einer Erhöhung und von möglichen Anpassungsreaktionen von Arbeitgebern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab.

101. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie hat sich die Zusammensetzung des Gesamtvermögens in Deutschland in Sachvermögen, Geldvermögen und Beteiligungsvermögen (nach SOEP-Definition; SOEP = Sozio-oekonomisches Panel) im Zeitraum zwischen 2017 bis 2024 entwickelt (bitte pro Bundesland aufschlüsseln und Top-Vermögen einbeziehen)?
102. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie hat sich die Verteilung des privaten Nettovermögens in Deutschland, aufgeschlüsselt in Anteile des gesamten Nettovermögens pro Zehntel der Bevölkerung, im Zeitraum von 2017 bis Juni 2024 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte pro Bundesland aufschlüsseln und Top-Vermögen einbeziehen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 3. Juli 2024**

Die Fragen 101 und 102 werden zusammen beantwortet.

Daten zur Entwicklung der Privatvermögen in Deutschland für die Zeit nach 2017 liegen aktuell ausschließlich auf Basis der Studie „Private Haushalte und ihre Finanzen“ der Deutschen Bundesbank aus dem Jahr 2021 vor.

Nach Berechnungen der Bundesbank hat sich die Ungleichheit der Vermögensverteilung zwischen 2017 und 2021 leicht reduziert. Laut der Studie besaßen 2021 die zehn Prozent der vermögendsten Haushalte 56 Prozent des gesamten Nettovermögens. Die Zusammensetzung des Vermögens und der Verschuldung entlang der Vermögensverteilung haben sich kaum verändert.

Die gesamten Ergebnisse der Studie können dem Monatsbericht April 2023 der Deutschen Bundesbank entnommen werden.

103. Abgeordneter **Sören Pellmann** (Gruppe Die Linke) Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die EU-Richtlinie zum EU-Schwerbehindertenausweis (vgl. [www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0339\\_DE.html#title1](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0339_DE.html#title1)) umzusetzen, und bis wann werden diese Maßnahmen umgesetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 3. Juli 2024**

Die Frist für den Erlass der erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um die Richtlinie zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen umzusetzen, beträgt nach derzeitigem Stand 30 Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie (Artikel 21 Absatz 1 Satz 1 des Entwurfs der Richtlinie). Der Zeitpunkt des Inkrafttretens steht noch nicht fest, die Verabschiedung und Verkündung der Richtlinie stehen noch aus. Nach dem derzeitigen Stand (Artikel 21 Absatz 1 Satz 2 des Entwurfs der Richtlinie) sind die Vorschriften 42 Monate nach dem Inkrafttreten der Richtlinie anzuwenden.

Beabsichtigt ist, die Regelungen zum Europäischen Behindertenausweis nach Verkündung der Richtlinie durch Änderung der Schwerbehindertenausweisverordnung umzusetzen. Eine entsprechende Ermächtigungsnorm wird derzeit vorbereitet.

Zuständig für die Ausstellung von Parkausweisen für Menschen mit Behinderungen sind die Straßenverkehrsbehörden der Länder. Wenn das Verfahren zur neuen EU-Richtlinie zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen auf EU-Ebene abgeschlossen ist, wird das weitere Vorgehen rechtzeitig mit den Ländern abgestimmt werden, damit die Richtlinie auf nationaler Ebene ordnungsgemäß umgesetzt werden kann.

104. Abgeordnete **Heidi Reichinnek** (Gruppe Die Linke) Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die tatsächlichen Ausgaben für die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie für die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch Zweites Buch, SGB II) in den Jahren 2020, 2021, 2022 sowie 2023 (bitte jeweils differenzieren nach Ausgaben der beiden Kostenblöcke insgesamt, deren Kostenanteile innerhalb des Eingliederungstitels sowie der diesbezüglichen Kostenanteile an den Verwaltungskosten durch den Personalaufwand, bitte alle Angaben in Euro)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. Juli 2024**

Angaben zu den bundesweiten Ausgaben der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) weist die Publikation „Arbeitsmarktpolitische Instrumente SGB II-Ausgaben und Teilnehmende“ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit aus. Die bis zum Jahr 2022 vorliegenden Daten können der unten stehenden Tabelle entnommen werden und sind unter dem nachfolgenden Link im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit verfügbar: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1524032&topic\\_f=arbeitsmarktpol-instrumente-ausgaben-amp-sgbii](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524032&topic_f=arbeitsmarktpol-instrumente-ausgaben-amp-sgbii).

Tabelle: Ausgaben zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im SGB II

	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), in Mio. Euro	Ist-Ausgaben Eingliederungstitel SGB II, in Mio. Euro	Anteil FbW an den Ist-Ausgaben im Eingliederungstitel SGB II, in Prozent
2020	581	3.996	14,5
2021	603	4.048	14,9
2022	623	3.992	15,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit:

Die Ausgabedaten für das Jahr 2023 liegen noch nicht vollständig vor. Diese werden voraussichtlich Ende August 2024 veröffentlicht und enthalten im Vergleich zu den Vorjahren zusätzliche Ausgaben für die im Jahr 2023 eingeführten bzw. verlängerten Leistungen Weiterbildungsgeld, Weiterbildungsprämie und Bürgergeldbonus.

Daten zu den bundesweiten Ausgaben für die Förderung der beruflichen Rehabilitation im SGB II liegen für die 300 gemeinsamen Einrichtungen vor. Sie können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden und sind unter dem nachfolgenden Link im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit verfügbar: <https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGl>

obals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\_Formular.html?gtp=15084\_list%253D2&topic\_f=abrechnung-r906ii.

Für die 104 zugelassenen kommunalen Träger liegen keine Angaben vor.

Tabelle: Ausgaben der gemeinsamen Einrichtungen (gE) zur Förderung der beruflichen Rehabilitation im SGB II

	Förderung der beruflichen Rehabilitation, in Mio. Euro	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit der gE, in Mio. Euro	Anteil Berufliche Reha an den Ist-Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit der gE, in Prozent
2020	81	3.077	2,6
2021	77	3.104	2,5
2022	73	3.080	2,4
2023	71	2.955	2,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Zu den in der Fragestellung angesprochenen Verwaltungskosten für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie beruflichen Rehabilitation liegen keine Daten vor.

105. Abgeordnete **Heidi Reichinnek** (Gruppe Die Linke) Wie vielen Empfängerinnen und Empfängern des Bürgergelds wurden nach der Einführung des § 68 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) (Abweichende Leistungserbringung in Gemeinschaftsunterkünften) ein Teil des bisher in Geld ausbezahlten Regelbedarfs gekürzt und durch Sachleistungen ersetzt (bitte für die Monate Januar, Februar, März, April und Mai 2024 getrennt angeben), und falls keine Daten bekannt sind, wie soll nach Meinung der Bundesregierung Umfang und Wirkung der Gesetzesänderung ab 1. Januar 2024 überprüft werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. Juli 2024**

Angaben zu der aufgeworfenen Frage liegen der Bundesregierung nicht vor.

Bund und Länder haben sich in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Mai 2023 auf die Einführung einer entsprechenden Regelung verständigt. Der Bund berät sich auf Fachebene im Übrigen regelmäßig mit den Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden zu zentralen Fragen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld).

106. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(Gruppe BSW)
- Wie hoch wären nach Einschätzung der Bundesregierung die jährlichen Kosten einer Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent und wie stark müsste der Beitragssatz steigen, um diese Erhöhung ausschließlich über Beiträge zu finanzieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 4. Juli 2024**

Der Bundesregierung liegen entsprechende Berechnungen nicht vor.

107. Abgeordneter  
**Kai Whittaker**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Personen nehmen die „Altersrente für besonders langjährig Versicherte“ nach § 236b des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch seit ihrer Einführung (1. Juli 2014) in Anspruch, und wie viele dieser Personen arbeiten nach dem Beginn der Inanspruchnahme weiter (bitte jeweils nach Halbjahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 4. Juli 2024**

Im Zuge der Anhebung der Altersgrenzen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde mit dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung vom 20. April 2007 auch die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, ab dem 1. Januar 2012 die Altersrente für besonders langjährig Versicherte ab dem Alter von 65 Jahren in Anspruch zu nehmen, sofern die rentenrechtlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Mit Inkrafttreten des Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung vom 23. Juni 2014 wurde es zum 1. Juli 2014 möglich, diese Rentenart statt ab dem Alter von 65 Jahren, bereits ab dem Alter von 63 Jahren in Anspruch zu nehmen. Die Altersgrenze wird seitdem bis zum Jahr 2029 schrittweise auf das Alter von 65 Jahren – und damit auf das Alter nach dem bis zum 30. Juni 2014 geltenden Recht – angehoben.

Die angefragten Rentenbestandsdaten seit dem Jahr 2014 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

## Rentenbestand bei Altersrenten für besonders langjährig Versicherte

<b>Jahr</b>	<b>am 1. Juli des jeweiligen Jahres</b>	<b>am 31. Dezember des jeweiligen Jahres</b>
2014	42.579	182.524
2015	324.685	460.329
2016	561.624	685.971
2017	782.322	920.740
2018	1.034.331	1.160.302
2019	1.287.663	1.407.449
2020	1.533.239	1.653.583
2021	1.778.682	1.908.915
2022	2.011.928	2.153.825
2023	2.248.132	2.411.721

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Bezüglich der Beschäftigung von Rentnerinnen und Rentnern, die eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte beziehen, liegen der Bundesregierung folgende Daten ab 2018 vor; eine Aufschlüsselung nach Halbjahren ist nicht möglich.

Bezieherinnen und Bezieher einer Altersrente für besonders langjährig Versicherte vor der Regelaltersgrenze mit einer ausgeübten Beschäftigung (zum 31.12. eines Jahres)

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>
2018	119.688
2019	122.900
2020	115.302
2021	122.410
2022	136.394

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

108. Abgeordneter **Kai Whittaker** (CDU/CSU) Wie viele Wochenstunden arbeiten Personen, die die „Altersrente für besonders langjährig Versicherte“ nach § 236b des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch seit ihrer Einführung (1. Juli 2014) in Anspruch nehmen, und wie hoch ist der Hinzuverdienst dieser Personen (bitte nach Halbjahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 5. Juli 2024**

Die erbetenen Daten zur Anzahl der Wochenstunden und zur Höhe des Hinzuverdienstes von Beziehenden einer Altersrente für besonders langjährig Versicherte liegen der Bundesregierung nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der  
Verteidigung**

109. Abgeordneter  
**Ingo Gädechens**  
(CDU/CSU)
- Welche 25-Millionen-Euro-Vorlagen hat die Bundesregierung dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages rein vorsorglich vorgelegt (bitte unter Nennung der 20 einschlägigen Sachverhalte, die zuletzt vorgelegt wurden), und bei wie vielen seit 2022 vorgelegten 25-Millionen-Euro-Vorlagen (bitte unter Angabe der Anzahl von entsprechenden Vorlagen) konnte aufgrund einer nicht zeitgerechten Zuleitung der Vorlagen an den Haushaltsausschuss die ursprünglich vereinbarte Angebotsbindefrist nicht eingehalten werden, sodass entweder eine Verlängerung der Angebotsbindefrist angefragt und vereinbart wurde oder eine Vertragsunterzeichnung erst nach Auslaufen der Angebotsbindefrist möglich war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler  
vom 4. Juli 2024**

Die Bundesregierung hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (HHA) keine 25-Mio.-Euro-Vorlagen rein vorsorglich vorgelegt.

Bei vier 25-Mio.-Euro-Vorlagen konnte im Zeitraum seit dem Jahr 2022 aufgrund einer nicht zeitgerechten Zuleitung der Vorlagen an den HHA die ursprünglich vereinbarte Angebotsbindefrist nicht eingehalten werden, sodass eine Verlängerung der Angebotsbindefrist angefragt und vereinbart wurde.

110. Abgeordneter  
**Ingo Gädechens**  
(CDU/CSU)
- Zu welchen militärischen Beschaffungsvorhaben (ohne Vorhaben der Munitionsbeschaffung) hat die Bundesregierung dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages seit 2022 mehr als eine 25-Millionen-Euro-Vorlage vorgelegt (bitte namentliche Nennung der 20 einschlägigen Sachverhalte, zu denen dem Haushaltsausschuss zuletzt eine entsprechende Vorlage zugeleitet wurde), und wie lang ist bei militärischen Beschaffungsvorhaben mit einem Volumen von über 25 Mio. Euro die Zeitspanne zwischen Erteilung der Finanzierungszusage für das jeweilige Vorhaben und Zuleitung der 25-Millionen-Euro-Vorlage an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (bitte jahresscharfe Angabe der Zeitspanne für den Zeitraum 2017 bis 2024, wobei als Stichtag zur Jahreszugehörigkeit das Datum der Zuleitung der Vorlage an den Haushaltsausschuss gilt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 4. Juli 2024**

Die Bundesregierung hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages seit dem Jahr 2022 zu den nachfolgenden militärischen Beschaffungsvorhaben mehr als eine 25-Mio.-Euro-Vorlage vorgelegt:

- Satellitenkommunikationssystem der Bundeswehr Stufe 2,
- Sprechsatz mit Gehörschutz,
- Digitalisierung landbasierter Operationen,
- Kryptomodernisierung der Bundeswehr,
- Herstellung und Lieferung von militarisierten Sattelanhängern 70 Tonnen,
- Beschaffung von Luftfahrzeugen des Typs Multi Mission Maritime Aircraft P-8A POSEIDON,
- Herstellung und Lieferung von Serienfahrzeugen des Typs Schützenpanzer PUMA,
- Beschaffung von geschützten und ungeschützten Wechselladersystemen und Wechselladerpritschen sowie Zubehör,
- Beschaffungsvorhaben Überschneefahrzeug Neue Generation/Collaborative All-Terrain Vehicle,
- Projekt Fregatte 123 – Sicherstellen der Einsatzverfügbarkeit,
- Waffensystem PATRIOT und
- Erbringung von Leistungen zur Nutzung des Medium Altitude Long Endurance Unmanned Aircraft System German-HERON TP.

Eine statistische Erhebung der Zeitspanne von der Finanzierungszusage bis zur Behandlung der 25-Mio.-Euro-Vorlage im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist für die Aufgabenerfüllung des Bundesministeriums der Verteidigung und seines Geschäftsbereichs nicht erforderlich und wird daher nicht vorgehalten. Eine nachträgliche statistische Erhebung für die Jahre 2017 bis 2024 ist mit erheblichem Aufwand verbunden und daher im Rahmen der Frist zur Beantwortung einer Schriftlichen Frage nicht möglich.

111. Abgeordneter  
**Ingo Gädechens**  
(CDU/CSU)

Bei welchen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages seit 2022 vorgelegten 25-Millionen-Euro-Vorlagen wurden auf Beschluss des Haushaltsausschusses die vorgelegten Vertragstexte in dem Sinne nachverhandelt, dass nach Billigung des Haushaltsausschusses tatsächliche Änderungen am Vertragstext vereinbart wurden, und warum wurde dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages keine 25-Millionen-Euro-Vorlage zur Ausstattung des zukünftigen Multifunktionsgebäudes des Bundeswehrzentralkrankenhauses in Koblenz vorgelegt, obwohl eine solche Vorlage angekündigt war (vgl. griephan 40/23, S. 3)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 4. Juli 2024**

Nachverhandelt wurden im Sinne der Fragestellung zwei dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (HHA) seit dem Jahr 2022 vorgelegte 25-Mio.-Euro-Vorlagen:

1. „Herstellung und Lieferung von Serienfahrzeugen (2. Los) des Schützenpanzers (SPz) PUMA mit einer Festbeauftragung von 50 SPz PUMA“ (HHA-Drucksache 20/3755) auf Basis des Maßgabebeschlusses (HHA-Drucksache 20/3760).
2. „Beschaffung von 123 Schweren Waffenträgern Infanterie einschließlich Nachweisführung“ (HHA-Drucksache 20/5963) auf Basis des Maßgabebeschlusses (HHA-Drucksache 20/6035). Die Änderungen werden aktuell durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr vorbereitet. Eine Vertragsänderung wird zeitnah erfolgen.

Dem HHA wurde der Vertrag zur Ausstattung des zukünftigen Multifunktionsgebäudes des Bundeswehrzentralkrankenhauses in Koblenz nicht im Rahmen einer 25-Mio.-Euro-Vorlage vorgelegt, da der Vertragsschluss einer parlamentarischen Befassung nicht bedurfte. Es handelt sich bei der gegenständlichen Beschaffung von Sanitätsausstattung um keine militärische, sondern ausschließlich um eine Beschaffung von ziviler Ausstattung.

112. Abgeordneter  
**Markus Grübel**  
(CDU/CSU)

Wurden die gemäß der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 143 auf Bundestagsdrucksache 20/9662 zur Erbringung der Langsamen Flugzieldarstellung verwendeten Luftfahrzeugmuster PC-9/B und PC-9 gemeinsam mit den in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 15j der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/8160 und der dazu ergänzenden Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/9082 gelisteten Modifikationen „Navigation-based System for Aerial Targeting (NASAT), inklusive Bedien- und Auswertegeräte“, „IFF STR 200“ und der „Kameras (MX-10 und MX-15) mit erforderlichen Bediengeräten“ nach dem 20. September 2023 noch einmal zur Erbringung der Langsamen Flugzieldarstellung eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 3. Juli 2024**

Die Luftfahrzeugmuster der Familie PC-9 wurden auch nach dem 20. September 2023 zur Erbringung der langsamen Flugzieldarstellung eingesetzt. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/9082 verwiesen.

113. Abgeordneter  
**Dr. Malte Kaufmann**  
(AfD)
- In welcher Höhe werden nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Unternehmen im Rahmen der Beschaffungen aus dem Sondervermögen für die Bundeswehr direkt oder indirekt beauftragt, und in welcher Höhe werden ausländische Unternehmen beauftragt (bitte nach Ländern und Auftragsvolumen aufschlüsseln), da laut Medienberichten von den 100 Mrd. Euro bereits 99,9 Mrd. Euro bis zum Jahr 2027 verplant sind ([www.t-online.de/nachrichten/deutschland/militaer-verteidigung/id\\_100381788/bundeswehr-100-milliarden-euro-weg-sondervermoegen-fast-aufgebraucht.html](http://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/militaer-verteidigung/id_100381788/bundeswehr-100-milliarden-euro-weg-sondervermoegen-fast-aufgebraucht.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 5. Juli 2024**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 20/11868 verwiesen.

114. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(Gruppe Die Linke)
- Trifft es zu, dass der Panzer Leopard I 42,5 Tonnen wiegt und der Leopard II 60 Tonnen, und ist es aus der Sicht der Bundesregierung im Sinne der versprochenen Nachhaltigkeit, dass die Panzer immer schwerer werden und dementsprechend mehr Kraftstoff verbrauchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 5. Juli 2024**

Die Gewichtsangaben sind grundsätzlich zutreffend. Der Kampfpanzer (KPz) LEOPARD 2 besitzt jedoch im Vergleich zum KPz LEOPARD 1 eine erheblich höhere militärische Leistungsfähigkeit und ein deutlich gesteigertes Schutzniveau, was signifikant zum höheren Gesamtgewicht beiträgt.

In der Gesamtbetrachtung steht daher das höhere Gewicht aus Sicht der Bundesregierung nicht im Widerspruch zur Nachhaltigkeit, wie sie in der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung vom November 2023 dargestellt ist.

115. Abgeordnete  
**Cornelia Möhring**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie hoch waren die Kosten des Fluges von Friedrich Merz (CDU) im Eurofighter der Luftwaffe (Flugkosten in Euro, Personalkosten, Treibstoffverbrauch, CO<sub>2</sub>-Ausstoß), und auf welcher Rechtsgrundlage wurde der Mitflug als Co-Pilot einschließlich eigenständigem Steuern des Militärflugzeuges der Luftwaffe mit Überschallgeschwindigkeit durch den Zivilisten Friedrich Merz genehmigt ([www.tagesspiegel.de/politik/merz-fliegt-eurofighter-der-hat-die-ganze-zeit-gas-geben-11873288.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/merz-fliegt-eurofighter-der-hat-die-ganze-zeit-gas-geben-11873288.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 5. Juli 2024**

Im Rahmen einer Vollkostenkalkulation des eingesetzten Eurofighters (inklusive Personalkosten) gemäß vorliegender Fragestellung ergeben sich angefallene Gesamtkosten von 111.242,38 Euro.

Diese wären jedoch auch ohne Mitflug Dritter entstanden, da der Trainingsflug des Eurofighters im Routineflugbetrieb erfolgte und auch ohne das Beisein des Abgeordneten Friedrich Merz mit denselben fliegerischen Inhalten stattgefunden hätte.

Zudem sind alle Flugstunden im Jahresflugstundenprogramm für Luftfahrzeuge der Bundeswehr abgedeckt und werden zum Zwecke des Lizenzhalts/-erwerbs der Luftfahrzeugführer eingesetzt. Die Kosten der Flugstunden sind im Einzelplan 14 enthalten.

Insgesamt wurden ca. 4.500 kg Kerosin verbraucht, was ungefähr 14.175 kg emittiertem CO<sub>2</sub> entspricht.

Der Mitflug des Abgeordneten Friedrich Merz erfolgte auf Grundlage der Allgemeinen Regelung A-270/2 „Nutzung von Luftfahrzeugen der Bundeswehr“.

116. Abgeordnete  
**Jessica Tatti**  
(Gruppe BSW)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den wiederholten Militärschlägen der Ukraine gegen russische Frühwarnradarsysteme zur Erkennung ballistischer (nuklearer) Raketen ([www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/welt-raum-infrastruktur-krim-militaeranalyse-ukraine-krieg-russland-102.html](http://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/welt-raum-infrastruktur-krim-militaeranalyse-ukraine-krieg-russland-102.html)), und teilt die Bundesregierung die auf der Webseite des Österreichischen Bundesheeres veröffentlichte Einschätzung von Oberst Markus Reisner, diese Angriffe der Ukraine würden „hochbrisanten Zündstoff für eine neuerliche, gefährliche Eskalation“ bergen, weil dadurch „Bedingungen“ erfüllt sein könnten, „die Russland im Jahr 2020 öffentlich für gegnerische Angriffe festgelegt hat, die einen nuklearen Vergeltungsschlag auslösen könnten“ ([www.bundesheer.at/aktuelles/detail/drei-fragen-zum-angriff-auf-das-russische-atomraketen-fruehwarnsystem-oberst-reisner-antwortet](http://www.bundesheer.at/aktuelles/detail/drei-fragen-zum-angriff-auf-das-russische-atomraketen-fruehwarnsystem-oberst-reisner-antwortet))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 5. Juli 2024**

Die Ukraine verteidigt sich im Rahmen des durch Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen verbrieften Selbstverteidigungsrechts gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auch gegen militärische Einrichtungen in den von Russland besetzten Gebieten und auf russischem Territorium.

Die Bundesregierung kommentiert die in der Frage in Bezug genommene Einschätzung nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Ernährung und Landwirtschaft**

117. Abgeordnete  
**Ina Latendorf**  
(Gruppe Die Linke)
- Inwiefern geht die Bundesregierung davon aus, dass die zuständigen Behörden, denen tierhaltende Betriebe gemäß § 40 des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes bis zum 1. August 2024 ihre Haltungsrichtlinien mitteilen sollen, in den einzelnen Bundesländern in der Lage sind, diese Mitteilungen entgegenzunehmen und zu bearbeiten (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick  
vom 4. Juli 2024**

Für den Vollzug des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes sind die Behörden der Länder zuständig. Der Bundesregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse darüber vor, dass diese nicht in der Lage wären, die Mitteilungen entgegenzunehmen und zu bearbeiten.

118. Abgeordneter  
**Edgar Naujok**  
(AfD)
- Plant die Bundesregierung derzeit vor dem Hintergrund von Warnungen des Bauernverbandes ([www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2024/06/bauernverband-warnt-vor-wortbruch-bundesregierung-traktorproteste.html](http://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2024/06/bauernverband-warnt-vor-wortbruch-bundesregierung-traktorproteste.html)) weitere Maßnahmen zur Unterstützung bzw. Entlastung unserer Landwirte, und wenn ja, welche sind dies und innerhalb welchen Zeitraums sollen diese umgesetzt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick  
vom 4. Juli 2024**

Die Bundesregierung sorgt für Entlastung und Planungssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe. Die im vom Fragesteller zitierten Presseartikel genannte Gewinnglättung ist in der Umsetzung. Die 2./3. Lesung des Vorhabens im Bundestag ist für die Sitzungswoche vom 1. Juli 2024 geplant.

Daneben hat die Bundesregierung weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Landwirtinnen und Landwirte auf den Weg gebracht:

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) entfällt beispielsweise künftig die Verpflichtung, mindestens vier Prozent des Ackerlandes als nicht produktive Fläche vorzuhalten (Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (GLÖZ) 8). Zudem werden kleine Betriebe entlastet, da Kontrollen und Sanktionen bei Betrieben bis zu 10 Hektar landwirtschaftlicher Fläche abgeschafft werden. Außerdem stärkt die Bundesregierung landwirtschaftliche Erzeugerinnen und Erzeuger in der Lebensmittellieferkette durch die Anpassung des Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetzes. Zudem ist der Abbau unnötiger Bürokratie ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Gerade auch in der Land- und Ernährungswirtschaft ist der Bürokratieabbau von besonderer Bedeutung, um Betriebe zu entlasten,

Effizienz zu steigern und wertvolle Ressourcen einzusparen. Ein solcher Abbau kann allerdings nicht mit der Absenkung gesetzlicher Standards in den Bereichen Umwelt, Klimaschutz oder Nahrungsmittelsicherheit einhergehen. Ein erster Arbeitsfortschritt wurde Ende Mai 2024 mit der BMEL-Initiative zum Bürokratieabbau erreicht, die unter [www.bmel.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Presse/2024/240527-buerokratieabbau.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Presse/2024/240527-buerokratieabbau.html) eingesehen werden kann.

119. Abgeordneter  
**Alois Rainer**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung im Hinblick auf die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) ergriffen, um entsprechend der Entschließung des Bundesrates vom 17. Mai 2024 (Bundesratsdrucksache 186/24 (B)) bei der EU-Kommission eine Umsetzungsregelung zu erwirken, die 1. die Fristen für die Implementierung der EUDR verlängert, so dass den betroffenen Unternehmen eine praxistaugliche und rechtssichere Umsetzung möglich ist, 2. die Rohstoffproduzenten in Mitgliedstaaten und Regionen, in denen nachweislich kein Risiko einer Entwaldung im Sinne der EUDR besteht, von vermeidbarer, zusätzlicher Bürokratie befreit und 3. weiteren Marktteilnehmenden eine praxistaugliche und rechtssichere Anwendung ermöglicht, und welchen Sachstand gibt es hierzu auf EU-Ebene (bitte jeweils im Einzelnen ausführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 4. Juli 2024**

Bereits im Agrarrat am 29. April 2024 hatte die Bundesregierung gefordert, die Übergangsphase bis zur Anwendung der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) zu verlängern, falls die Europäische Kommission nicht die Voraussetzungen rechtzeitig schaffen kann, die für eine erfolgreiche Anwendung der EUDR notwendig sind. Darauf aufbauend hat die Bundesregierung die Europäische Kommission in einem gemeinsamen Schreiben mit acht weiteren Mitgliedstaaten aufgefordert, geeignete Maßnahmen vorzulegen, die eine verantwortungsvolle und nahtlose Anwendung der EUDR sicherstellen. Falls erforderlich, wird die Bundesregierung hierzu weitere Maßnahmen ergreifen.

Bereits seit Beginn der Verhandlungen hatte die Bundesregierung sorgsam auf die Umsetzbarkeit der EUDR in Mitgliedstaaten und Regionen, in denen nachweislich kein Risiko einer Entwaldung im Sinne der EUDR besteht, geachtet. Verschiedene Ansätze zur effizienten Anwendung, wie die Einstufung von Ländern oder Landesteilen in niedrig-Risiko-Gebiete, die vereinfachte Sorgfaltspflicht in diesen Gebieten und der Risiko-basierte Kontrollansatz, konnten direkt in der EUDR verankert werden. Zusätzlich konnte die Bundesregierung weitere Maßnahmen zur Vermeidung unnötiger Bürokratie erreichen. So ist es zum Beispiel für die Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union, der als Primärerzeugung keine Lieferkette vorausgeht, über die Informationen gesammelt und bewertet werden müssten, ausreichend, dass die Einhaltung der Verordnung mit der Abgabe einer Sorgfaltserklärung und der Weitergabe der dazugehörigen Referenznummer entlang der Lieferkette bestä-

tigt wird. Zusätzlich ist es möglich, für die gesamten relevanten Rohstoffe, die innerhalb eines Jahres in Verkehr gebracht werden sollen, eine Sorgfaltserklärung auf der Grundlage von Plandaten einzureichen. Eine Korrektur der Sorgfaltserklärung ist nicht erforderlich, falls die angegebenen Rohstoffmengen nicht vollumfänglich in Verkehr gebracht werden. Für die deutsche Rinderhaltung ist die Abgabe einer Sorgfaltserklärung nur für Betriebe erforderlich, die Rinder erstmals in Verkehr bringen. Alle weiteren Aufzuchtbetriebe in der Wertschöpfungskette des lebenden Rindes sind von der Einreichung einer Sorgfaltserklärung befreit, sofern es sich um Kleine und Mittlere Unternehmen (gemäß Richtlinie 2013/34/EU) handelt.

Zum EU-Informationssystem der EUDR setzt die Europäische Kommission zentrale Forderungen der Bundesregierung um. Demnach steht mittlerweile eine offene Schnittstelle zur direkten, digitalen Anbindung von Systemen Dritter zur Verfügung. Ebenso sollen in Kürze entsprechende Schulungsvideos und ab September 2024 Benutzerhandbücher verfügbar sein. Ab Oktober 2024 will die EU-Kommission Schulungsveranstaltungen, einschließlich der Schulung von Ausbilderinnen und Ausbildern, organisieren. Die Registrierung von Unternehmen im EU-Informationssystem soll ab dem 1. November 2024 und die Einreichung der Sorgfaltserklärungen ab dem 2. Dezember 2024 möglich sein. Weiterführende unterstützende Handreichungen, die die bereits vorliegenden Informationen zur praxistauglichen und rechtssicheren Anwendung der EUDR ergänzen, sind fachlich zwischen den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission abgestimmt. Die EU-Kommission hat angekündigt, diese nach Abschluss der Prüfung des eigenen Rechtsdienstes zu veröffentlichen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder haben auf der Sonder-Agrarministerkonferenz am 22. Mai 2024 die Anstrengungen des Bundes begrüßt.

120. Abgeordneter  
**Henning Rehbaum**  
(CDU/CSU)
- Wann plant die Bundesregierung die für die Wiederaufforstung und den Umbau des Waldes zu mehr Klimastabilität dringend notwendigen Gelder aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), die derzeit eingefroren sind, wieder in voller Höhe zur Verfügung zu stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 2. Juli 2024**

Die GAK-Waldmaßnahmen sind wichtige Instrumente zur CO<sub>2</sub>-Reduktion und zur Bewältigung der Folgen der Klimakrise. Sie sind daher maßgeblich zur Erreichung der klimapolitischen Ziele.

Der Vollzug des Wirtschaftsplans zum Klima- und Transformationsfond (KTF) für das Jahr 2024 unterscheidet sich vom Vollzug früherer Wirtschaftspläne. Dies ist Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023, das zu einer geringeren Finanzausstattung des KTF geführt hat, und erheblicher Mehrbedarfe, insbesondere im Erneuerbare-Energien-Gesetz, die primär bedient werden müssen. Deswegen sind nach den Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen

(BMF) den titelbewirtschaftenden Stellen nicht gleich zu Beginn des Haushaltsjahres alle Haushaltsmittel zugewiesen worden.

Über weitere Mittelzuweisungen entscheidet das BMF zeitnah im Lichte der Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2025. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Mittel für die GAK-Waldmaßnahmen zügig freizugeben, da nach den vergangenen Dürre Jahren die Verfügbarkeit von Pflanzmaterial eingeschränkt ist und Waldbesitzende frühzeitig entsprechende Dispositionen für die Pflanzsaison treffen müssen.

121. Abgeordneter  
**Bernd Schattner**  
(AfD)
- Möchte die Bundesregierung die „Mini-Agrarreform“ der Europäischen Union eins zu eins für die deutsche Landwirtschaft umsetzen, und wenn ja, welche Maßnahmen hiervon, und wenn nein, warum die entsprechenden Maßnahmen nicht ([www.agrarheute.com/politik/eu-parlament-beschliesst-mini-agrarreform-gloez-gelockert-619581](http://www.agrarheute.com/politik/eu-parlament-beschliesst-mini-agrarreform-gloez-gelockert-619581))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 4. Juli 2024**

Die Bundesregierung ist dabei, die mit der Verordnung (EU) 2024/1468 vorgenommenen Änderungen des GAP (Gemeinsame Agrarpolitik)-Basisrechts umzusetzen. Eine entsprechende Änderung des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes befindet sich im parlamentarischen Verfahren. Damit sollen unter anderem Betriebe mit nicht mehr als zehn Hektar landwirtschaftlicher Fläche von den Kontrollen und Sanktionen bei der Konditionalität befreit und die Verpflichtung zur Erbringung eines Mindestanteils nicht produktiver Ackerflächen und Landschaftselemente gestrichen werden. Darüber hinaus wird die Möglichkeit geschaffen, befristete Ausnahmen von Verpflichtungen zum Erhalt der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ-Standards) zu gewähren, wenn diese infolge von Witterungsbedingungen nicht eingehalten werden können.

Bei der Ausgestaltung der GLÖZ-Standards obliegt es den Mitgliedstaaten, unter Berücksichtigung der vorgegebenen Hauptziele des jeweiligen Standards sowie der vorherrschenden Verhältnisse wie Böden, Klima und Bewirtschaftungssysteme, eine geeignete Umsetzung zu definieren.

122. Abgeordneter  
**Bernd Schattner**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie hoch die Bürokratiekosten für die deutschen Landwirte jährlich sind, und wenn ja, welche Bürokratiekosten werden zukünftig die Landwirtschaft entlasten (bitte in Euro/Entlastungsmaßnahme auflisten; [www.landundforst.de/politik/buerokratie-kostet-landwirte-jaehrlich-ueber-400-millionen-euro-571529](http://www.landundforst.de/politik/buerokratie-kostet-landwirte-jaehrlich-ueber-400-millionen-euro-571529))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller  
vom 5. Juli 2024**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Die Auswertung des „One in, one out“-Prinzips der Bundesregierung für Bürokratieabbau in der Landwirtschaft“ auf Bundestagsdrucksache 20/11544 verwiesen, mit welcher die der Bundesregierung bekannte Schätzung des Statistischen Bundesamtes von Bürokratiekosten aus bundesrechtlichen Informationspflichten aus nationalen Gesetzen und national umgesetzten EU-Richtlinien für den Wirtschaftsabschnitt „A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ mitgeteilt wird.

Für die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in verschiedenen Vorhaben geplanten Entlastungsmaßnahmen liegen – aufgrund des Verfahrensstandes – derzeit nur zum Teil Berechnungen vor. Beispielsweise wird für die in der Bürokratieentlastungsverordnung geplante Änderung der Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung eine Entlastung der Wirtschaft von 6 Mio. Euro geschätzt, von der auch landwirtschaftliche Betriebe, zum Beispiel Selbstvermarkterinnen und Selbstvermarkter, profitieren können. Weitere Entlastungen wurden bereits für die Verordnung zur Änderung marktordnungs-rechtlicher Vorschriften für tierische Erzeugnisse (Entlastung in Höhe von rund 6,6 Mio. Euro) sowie durch die Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (Entlastung in Höhe von rund 28,7 Mio. Euro) geschätzt.

Daneben werden die Landwirtinnen und Landwirte durch weitere Maßnahmen entlastet, die nicht in der engen Systematik der Erfassung des Erfüllungsaufwandes erfasst werden. Zum Beispiel können hier die Vereinfachungen der geänderten GAP-InVeKoS-VO (GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Verordnung) (bei fehlenden Ohrmarken für Mutterschafe, Mutterziegen und Mutterkühe erhalten Landwirtinnen und Landwirte beispielsweise künftig dennoch die gekoppelte Prämie, sofern die Tiere anderweitig eindeutig identifizierbar sind) sowie die Vereinfachung der Konditionalität (zum Beispiel die Aufhebung des verpflichtenden Mindestanteils von 4 Prozent nicht-produktiver Ackerflächen oder die Aufhebung von Kontrollen und Sanktionen bei Betrieben mit nicht mehr als 10 Hektar landwirtschaftlicher Fläche) angeführt werden.

123. Abgeordneter **Stefan Seidler** (fraktionslos) Welche Initiativen plant die Bundesregierung zur Novellierung der Lebensmittelkontrollverordnung (LkonV), und welche Änderungswünsche der Länder, die durch die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern in der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) eingebracht wurden, werden in der Neufassung der LkonV übernommen (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick  
vom 4. Juli 2024**

Eine vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eingeladenen Projektgruppe aus Bund und Ländern hat Eckpunkte zur Änderung der LKonV erarbeitet. Aus diesen Eckpunkten wurde ein Konzept-

papier erarbeitet und im Jahr 2023 allen Ländern zur Stellungnahme zugeleitet. Aus den zum Teil umfangreichen und kontroversen Rückmeldungen aus zwölf Ländern wird ein Referentenentwurf zur Änderung der LKonV erarbeitet und zunächst regierungsintern abgestimmt.

Die Informationen zum Inhalt der geplanten Änderungen sind wegen des noch nicht abgeschlossenen Willensbildungsprozesses in der Bundesregierung nicht vom Auskunftsanspruch des Parlaments umfasst. Der Willensbildungsprozess in der Regierung, der sich insbesondere auch in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht, gehört zum Kernbereich ihrer exekutiven Eigenverantwortung und ist grundsätzlich nicht ausforschbar (vgl. BVerfG, Urteil vom 7. November 2017 – Aktenzeichen 2 BvE 2/11 –, ECLI: DE:BVerfG:2017:es20171107.2bve000211, m. w. N.).

Bei dem einer konkreten Positionierung vorgelagerten Willensbildungsprozess der Bundesregierung handelt es sich um einen von verschiedenen innen- und außenpolitischen sowie innerorganschaftlichen Belangen, Erwägungen und Entwicklungen abhängigen Vorgang, der den Bereich der Bundesregierung noch nicht verlässt und über den der Bundestag von Verfassungswegen grundsätzlich (noch) nicht zu informieren ist (BVerfG a. a. O.).

124. Abgeordneter  
**Stefan Seidler**  
(fraktionslos)
- Welche Küstenschutzmaßnahmen wurden mit GAK-Mitteln (GAK = Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) des Bundes in der laufenden Wahlperiode in Schleswig-Holstein gefördert (bitte zumindest die letzten sieben Maßnahmen nach Zuwendungsempfänger, Ort, Förderhöhe und Fertigstellungsdatum aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 4. Juli 2024**

Gemäß Artikel 91a Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes handelt es sich beim Küstenschutz um eine Gemeinschaftsaufgabe, weshalb sich der Bund mit bis zu 70 Prozent an der Finanzierung beteiligt. Die Planung und Durchführung des Küstenschutzes ist in Deutschland Aufgabe der Küstenländer.

Die Küstenschutzmittel können in den Ländern für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- Neubau und Verstärkung von Hochwasserschutzwerken einschließlich Deichverteidigungs- und Treibselräumwege
- Sperrwerke und sonstige Bauwerke in der Hochwasserschutzlinie
- Buhnen, Wellenbrecher und sonstige Einbauten in See
- Vorlandarbeiten an Vorseedeichen bis zu einer Tiefe von 400 Metern
- Sandvorspülungen
- Uferschutzwerke.

Die Bereitstellung der Mittel bleibt der Feststellung in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder vorbehalten. Nach Abschluss des Jahres

berichtet jedes Küstenland, für welche der oben genannten Maßnahmen die Mittel eingesetzt wurden.

So wurden in den Jahren 2021-2023 in Schleswig-Holstein 89 Küstenschutzmaßnahmen mit rund 120 Mio. Euro GAK-Mitteln umgesetzt. Eine genauere Aufschlüsselung zum Förderbereich Küstenschutz und Sonderrahmenplan Küstenschutz finden Sie über den Link zur GAK-Berichterstattung ([www.bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderung/n/gemeinschaftsaufgabe-zur-verbesserung-der-agrarstruktur-und-des-kuestenschutzes/](http://www.bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderung/n/gemeinschaftsaufgabe-zur-verbesserung-der-agrarstruktur-und-des-kuestenschutzes/)).

Da die Durchführung der GAK-Maßnahmen durch die Länder erfolgt, liegen der Bundesregierung Einzelprojektdaten zu den Vorhaben in Schleswig-Holstein nicht vor.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

125. Abgeordnete **Melanie Bernstein** (CDU/CSU) Hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den Vorstoß der SPD-Bundestagsfraktion bereits geprüft, wonach sich die gesetzliche Frist für Schwangerschaftsabbrüche künftig „an der Überlebensfähigkeit des Fötus außerhalb des Uterus mit ausreichend zeitlichem Abstand“ orientieren sollte, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, welcher Zeitplan liegt der Prüfung zugrunde, und befürwortet das BMFSFJ grundsätzlich die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen über die 12. Schwangerschaftswoche hinaus?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 5. Juli 2024**

Der Beschluss der Fraktion der SPD berührt eine der Empfehlungen der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin. Diese hat ihren Abschlussbericht am 15. April 2024 an das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium der Justiz und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übergeben. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Kommission werden derzeit von den zuständigen Ressorts sorgfältig und gewissenhaft geprüft.

Eine Verständigung innerhalb der Bundesregierung zum weiteren Vorgehen und zu einzelnen Empfehlungen kann erst nach Abschluss dieser Prüfung erfolgen.

126. Abgeordnete  
**Heike Brehmer**  
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung die Arbeit der Jugendmigrationsdienste in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sicherstellen, zu der u. a. Bereiche wie Extremismusprävention, politische Bildung, die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zählen, wenn im Ansatz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Bundeshaushalt 2025 massive Mittelkürzungen vorgesehen sind und an den Standorten in Mitteldeutschland voraussichtlich mehr als zwei Personalstellen abgebaut werden müssen, wie aus einem Brief des Internationalen Bundes Mitteldeutschland an mich hervorgeht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 5. Juli 2024**

Mit den Jugendmigrationsdiensten unterstützen wir junge Menschen mit Migrationshintergrund, um ihre Perspektive zu verbessern und die soziale Teilhabe zu fördern. Im vergangenen Jahr konnten wir über 130.000 Menschen mit Hilfe des Programms erreichen und diese bei ihrer Integration unterstützen.

Für das Jahr 2024 stehen für das Bundesprogramm Mittel in Höhe von insgesamt 68,85 Mio. Euro im Bundeshaushalt zur Verfügung. Damit ist es gelungen, den Mittelansatz aus den vergangenen Jahren fortzuschreiben. Dies ist in diesen herausfordernden Zeiten ein wichtiges Signal für die Integration junger Menschen in unserem Land und unterstreicht einmal mehr die Bedeutung des Bundesprogramms.

Der Prozess des Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Bundeshaushalt 2025 ist noch nicht abgeschlossen, daher bitte ich um Verständnis, dass wir zu der Höhe des Etats im Jahre 2025 momentan noch keine Auskunft geben können.

127. Abgeordnete  
**Anne Janssen**  
(CDU/CSU)
- Wie haben sich die Fallzahlen der durch das Conterganstiftungsgesetz unterstützten Personen in den letzten fünfzehn Jahren entwickelt, und welche Veränderungen sind in diesem Zeitraum erkennbar (bitte Entwicklung detailliert nach Zahl der unterstützten Personen pro Jahr aufschlüsseln und Schlussfolgerungen, die die Bunderegierung daraus zieht, darlegen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 4. Juli 2024**

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger der Conterganstiftung in den letzten fünfzehn Jahren sowie über die Veränderungen durch Todesfälle und Neuzugänge.

Jahr	Gesamtzahl Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger	Anzahl verstorbener Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger	Anzahl neu anerkannter Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger
2009	2.722	9	53
2010	2.736	11	23
2011	2.732	10	7
2012	2.730	20	8
2013	2.722	17	12
2014	2.709	29	4
2015	2.682	26	2
2016	2.659	18	3
2017	2.641	32	0
2018	2.611	21	2
2019	2.591	27	1
2020	2.565	25	1
2021	2.541	27	1
2022	2.514	39	0
2023	2.475	37	0

\* Hinweis: Die Spalte „Gesamtzahl Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger“ beinhaltet die verstorbenen und neu anerkannten Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger ( $\geq 10$  Punkte).

128. Abgeordnete **Anne Janssen** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen wurden durch die Bundesregierung und die Conterganstiftung in Bezug auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 23. November 2023 (Az. 16 A 1884/22) ergriffen, damit die Conterganstiftung sicherstellen kann, dass alle Entscheidungen über Entschädigungsanträge rechtskonform und transparent getroffen werden, und wie geht die Conterganstiftung mit vergangenen Fällen um?
129. Abgeordnete **Anne Janssen** (CDU/CSU) Welche Auswirkungen hat das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 23. November 2023 (Az. 16 A 1884/22) aus Sicht der Bundesregierung auf die Praxis der Conterganstiftung, und wurden die internen Verfahren bereits überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass keine ähnlichen Verfahrensfehler in der Zukunft auftreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 4. Juli 2024**

Die Fragen 128 und 129 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Conterganstiftung ist eine unabhängige Stiftung des öffentlichen Rechts, die gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten wird (§ 7 Absatz 5 des Conterganstiftungsgesetzes). Die Medizini-

sche Kommission ist ein Gremium des Vorstands (§ 16 Absatz 2 und 4 des Conterganstiftungsgesetzes).

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 23. November 2023 umfasst insbesondere Aussagen zu den Entscheidungen bzw. dem Verfahren der Medizinischen Kommission und zum Maßstab der Beweisführung, also der Frage, ob ein Schadensfall im Sinne des Conterganstiftungsgesetzes vorliegt. Das Urteil entfaltet keine unmittelbare Wirkung für die Vergangenheit.

Um Rechtssicherheit für die Betroffenen, die Conterganstiftung, die Politik und die Instanzgerichte zu schaffen, hat die Conterganstiftung in der Frage des Beweismaßstabs Revision eingelegt.

Ungeachtet dessen plant die Conterganstiftung bereits jetzt, die Arbeitsweise der Medizinischen Kommission an die vom Oberverwaltungsgericht aufgestellten Erforderlichkeiten anzupassen.

130. Abgeordneter  
**Axel Knoerig**  
(CDU/CSU)      Wie hoch sind die finanziellen Bundesmittel für die „Frühen Hilfen“ in den Landkreisen Diepholz und Nienburg in diesem Jahr?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 3. Juli 2024**

Nach Kenntnis der Bundesregierung erhielten die Landkreise Diepholz und Nienburg im Haushaltsjahr 2024 folgende Bundesmittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen:

Landkreis Diepholz:      98.241,00 Euro  
Landkreis Nienburg:      73.201,00 Euro.

131. Abgeordneter  
**Victor Perli**  
(Gruppe Die Linke)      Wie verhindert die Bundesregierung, dass bei den Bundesfreiwilligendiensten aufgrund der niedrigen Verpflichtungsermächtigung für 2025 von nur 43 Prozent (90 Mio. Euro) der Mittel für 2024 (rund 207 Mio. Euro) in Kürze keine neuen Verträge mehr für das Freiwilligenjahr 2024/25 geschlossen werden können, und von welchem Rückgang an Einsatzstellen geht sie bei Beibehaltung der niedrigen Verpflichtungsermächtigung aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 4. Juli 2024**

Im Rahmen der durch den Haushaltsgesetzgeber für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) für 2024 und im Finanzplan 2025ff zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel verfolgt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in engem Austausch mit den zuständigen Akteurinnen und Akteuren das Ziel, unter Berücksichtigung der Überjährigkeit die bestmögliche Nachfragedeckung für den Freiwilligenjahrgang 2024/2025 zu erreichen.

Die Steuerung und konkrete Weiterverteilung der finanzierbaren BFD-Plätze an ihre Untergliederungen obliegt dabei den jeweiligen Zentralstellen.

Die konkrete weitere Entwicklung sowie die damit verbundenen Auswirkungen hängen maßgeblich vom Ausgang der derzeit laufenden Haushaltsverhandlungen für 2025 ab.

132. Abgeordnete **Heidi Reichinnek** (Gruppe Die Linke) Welche konkreten Schritte leitet die Bundesregierung für den eigenen Verantwortungsbereich aus der im Mai vorgestellten „Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztage“ ab, und wie lautet der konkrete Zeitplan für deren Umsetzung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 5. Juli 2024**

Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses der Gesamtstrategie „Fachkräfte in Kitas und Ganztage“ wurde im Mai 2024 ein Empfehlungspapier mit 46 Maßnahmen und zahlreichen Beispielen guter Praxis für die Fachkräftegewinnung und -bindung vorgestellt.

Angesichts der unterschiedlichen Zuständigkeiten wurden die Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Berufliche Orientierung“, „Aus- und Weiterbildung“, Nutzung der „Potenziale zusätzlicher Berufsgruppen“ sowie „Arbeits- und Rahmenbedingungen“ den jeweils zuständigen Akteuren zugeordnet und konkretisiert, ob die Maßnahmen kurz-, mittel- oder langfristig umsetzbar sind. Kurzfristige Maßnahmen sind demnach sofort umsetzbar, mittelfristige Maßnahmen innerhalb von ein bis drei Jahren und langfristige Maßnahmen sind in mehr als drei Jahren umsetzbar.

Die Bundesregierung prüft aktuell, wie sich die an den Bund gerichteten Empfehlungen umsetzen lassen.

Darüber hinaus trägt der Bund schon jetzt mit den Mitteln aus dem Kita-Qualitätsgesetz zu konkreten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung bei. Nach den Planungen der Länder sollen in den Jahren 2023-2024 mit rund 2,4 Mrd. Euro insgesamt deutlich über die Hälfte der rund 4 Mrd. Euro Bundesmittel in die personalbezogenen Handlungsfelder fließen.

133. Abgeordnete **Heidi Reichinnek** (Gruppe Die Linke) Wie ist der konkrete Zeitplan für die Einbringung und Abstimmung des Kita-Qualitätsgesetzes, und mit welchen finanziellen Mitteln plant die Bundesregierung das Gesetz auszustatten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 5. Juli 2024**

Die Perspektiven für den gemeinsamen Prozess von Bund und Ländern zur Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung ab 2025 sind Gegenstand der laufenden Beratungen zum Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan bis 2028 innerhalb der Bundesregierung. Den Ergebnissen dieser Beratungen kann nicht vorgegriffen werden.

134. Abgeordnete  
**Astrid Timmermann-Fechter**  
(CDU/CSU)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Kindergrundsicherung tatsächlich der Kinderarmut entgegenwirkt, statt lediglich mehr Bürokratie zu schaffen, vor dem Hintergrund, dass Medienberichten zufolge zwischenzeitlich von bis zu 9.000 zusätzlichen Verwaltungsstellen und damit Bürokratiekosten von 800 Mio. Euro auszugehen ist (vgl. [www.tagesschau.de/inland/spd-kindergrundsicherung-kritik-100.html](http://www.tagesschau.de/inland/spd-kindergrundsicherung-kritik-100.html)) und bei Umsetzung des Gesetzentwurfes sich die Lage nach Aussage einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung für einen Teil der von Armut betroffenen Alleinerziehenden sogar verschlechtern würde (vgl. [www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2024/juni/trotz-arbeit-haben-alleinerziehende-noch-immer-das-hoechste-armutsrisiko](http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2024/juni/trotz-arbeit-haben-alleinerziehende-noch-immer-das-hoechste-armutsrisiko))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 4. Juli 2024**

Der Regierungsentwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung befindet sich derzeit noch im parlamentarischen Verfahren. Dabei werden neben Fragen der inhaltlichen Ausgestaltung der Leistung auch Möglichkeiten zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes – u. a. durch Synergieeffekte und Digitalisierung – erörtert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

135. Abgeordnete  
**Dr. Christina Baum**  
(AfD)
- Was kostete die Ausarbeitung des Hitzeschutzplanes (bitte mit Nennung welcher Personaleinsatz dafür erforderlich war), und wird dieser fortlaufend aktualisiert, und wenn ja, welche finanziellen Mittel sind hierfür eingeplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 3. Juli 2024**

Die Erarbeitung des „Hitzeschutzplan für Gesundheit“ des Bundesministeriums für Gesundheit erfolgte unter Beteiligung und Mitwirkung der verantwortlichen Akteure von Bund, Ländern, Kommunen, Selbstverwaltungspartnern, Verbänden und Zivilgesellschaft. Der Hitzeschutzplan wird fortlaufend weiterentwickelt. Die personellen Kosten der Erarbeitung und Weiterentwicklung des Hitzeschutzplans über alle genannten Akteure hinweg können nicht beziffert werden.

136. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits ergriffen angesichts der zunehmenden Zahl psychischer Erkrankungen, der wachsenden Nachfrage nach psychotherapeutischer Behandlung und der bisher unverhältnismäßig langen Wartezeiten auf Therapieplätze (siehe dazu: [www.aerzteblatt.de/nachrichten/141288/Deutlicher-Anstieg-psychischer-Erkrankungen](http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/141288/Deutlicher-Anstieg-psychischer-Erkrankungen)), um die Versorgung psychisch erkrankter Menschen zu verbessern, und welche weiteren Schritte sind in naher Zukunft geplant, insbesondere, in welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung, zusätzliche Kassensitze für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu schaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 5. Juli 2024**

Das Kabinett hat am 22. Mai 2024 den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz – GVSG) beschlossen. Einen Schwerpunkt des Gesetzes bildet der Bereich der ambulanten psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung. Hier soll mit einem umfangreichen Maßnahmenbündel u. a. die Versorgung für Kinder und Jugendliche sowie für besonders vulnerable Personengruppen verbessert werden. Es ist davon auszugehen, dass in Folge der beabsichtigten gesetzlichen Änderungen weitere ambulante Niederlassungsmöglichkeiten im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung entstehen werden.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Zahl an psychologischen und ärztlichen Psychotherapeutinnen und -therapeuten (PT) in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist. Im Jahr 2011 nahmen noch 23.622 PT an der Versorgung teil, derzeit sind es insgesamt 39.627 PT (Stand: 31. Dezember 2023 Bundesarztregister; Zählung nach Köpfen). Inzwischen stellen PT nach den Hausärztinnen und Hausärzten die zweitgrößte Arztgruppe dar.

Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass die gemeinsame Selbstverwaltung im Gesundheitswesen entsprechend des gesetzlichen Auftrags stetig Anstrengungen unternimmt, um die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen flächendeckend sicherzustellen und weiter zu verbessern. So hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in Bezug auf die Fachärztinnen und -ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie im April 2022 beschlossen, das Versorgungsniveau für diese Arztgruppe um 10 Prozent anzuheben. Zudem arbeitet der G-BA kontinuierlich an der Weiterentwicklung seiner Richtlinien zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ([www.g-ba.de/themen/psychotherapie/](http://www.g-ba.de/themen/psychotherapie/)) und hat zuletzt am 21. März 2024 seine neue Richtlinie zur berufsgruppenübergreifenden koordinierten und strukturierten Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Kinder und Jugendliche mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf beschlossen. Die Richtlinie wird in Kürze in Kraft treten.

137. Abgeordneter  
**Dr. Michael  
Meister**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass ein bundesweiter IT-Standard für den Datenaustausch geschaffen wird, damit alle Rettungsmittel ihr Einsatzprotokoll – perspektivisch auch Live-Vitaldaten von Patienten – einfach und systemunabhängig in das Krankenhausinformationssystem bzw. in die elektronische Patientenakte einspeisen können, und wenn nein, warum nicht, und wenn ja, wie sehen die Überlegungen inklusive der zeitlichen Planung konkret aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke  
vom 4. Juli 2024**

Im Rahmen des geplanten Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung werden u. a. auch Maßnahmen geprüft, die die Übertragung von Daten aus Notfall- und Rettungsdiensteinsätzen an die weiteren behandelnden Einrichtungen ermöglicht.

138. Abgeordneter  
**Sebastian  
Münzenmaier**  
(AfD)
- Welche Summe hat die Bundesregierung von Oktober 2023 bis heute für juristische Dienstleistungen wie etwa anwaltliche Beratungen, Prozessvertretungen etc. in Rechtsstreitigkeiten mit Unternehmen, die während der Corona-Pandemie Schutzausrüstung liefern wollten bzw. lieferten, insgesamt verausgabt (bitte einzeln nach Monaten von Oktober 2023 bis Juni 2024 aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke  
vom 4. Juli 2024**

Für den genannten Zeitraum wurden für juristische Dienstleistungen rund 12,4 Mio. Euro (in etwa gleichgroßen monatlichen Tranchen) gezahlt.

139. Abgeordneter  
**Sebastian  
Münzenmaier**  
(AfD)
- Welche Ursache hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Umstand, dass die Streitwerte der noch rechtshängigen Rechtsstreitigkeiten rund um das Open-House-Verfahren zur Beschaffung von Corona-Schutzausrüstung derart erheblich voneinander abweichen, wenn seitens der Bundesregierung die Streitwertsumme noch am 13. Mai 2024 mit 270 Mio. Euro angegeben wurde (vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/11404), nunmehr, nur wenige Wochen später, eine Streitwertsumme von 2,3 Mrd. Euro durch das Bundesministerium für Gesundheit bestätigt wird (vgl. [www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/corona-pandemie-masken-bundesregierung-100.html](http://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/corona-pandemie-masken-bundesregierung-100.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 4. Juli 2024**

Der genannte Streitwert in der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 4 in der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/11404 „Zivilrechtliche Klagen gegen die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem sogenannten Open-House-Verfahren zur Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung durch das Bundesministerium für Gesundheit zur Eindämmung des Coronavirus“ (Bundestagsdrucksache 20/11194) bezog sich auf „mangelhafte gelieferte Schutzausrüstung im Rahmen des Open-House-Verfahrens“. Die Streitwertsumme von 2,3 Mrd. Euro umfasst auch Streitwerte von sogenannten „Avisierungsfällen“, in denen keine Anlieferung von Schutzausrüstung stattgefunden hat.

140. Abgeordneter **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung der Beschluss der britischen Regierung bekannt, noch lebende Betroffene und deren Angehörige des sog. „Blutskandals“, die durch Bluttransfusionen mit verunreinigtem Blut in den 1970er- und 1980er-Jahren am HIV- und/oder am HCV-Virus erkrankt waren und bis heute erkrankt sind, finanziell zu entschädigen, wofür nach Medienberichten 11,7 Mrd. Euro bereitgestellt würden (vgl. [www.aerzteblatt.de/nachrichten/151567/Britischer-Skandal-um-infizierte-Blutkonserven-sollte-vertuscht-werden](http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/151567/Britischer-Skandal-um-infizierte-Blutkonserven-sollte-vertuscht-werden); [www.zeit.de/news/2024-05/21/entschaedigung-nach-skandal-um-blutkonserven](http://www.zeit.de/news/2024-05/21/entschaedigung-nach-skandal-um-blutkonserven)), und plant die Bundesregierung für überlebende deutsche Opfer des Blutskandals und für deren Angehörige vergleichbare Maßnahmen (wenn ja, bitte die einzelnen Maßnahmen genauer erläutern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 5. Juli 2024**

Der Bundesregierung ist der am 20. Mai 2024 veröffentlichte Bericht einer öffentlichen und unabhängigen Untersuchung zum „Infected Blood Scandal“ in Großbritannien sowie der darauf basierende Beschluss der britischen Regierung, in den nächsten Jahren auf diese Weise an dem Human Immundeficiency Virus (HIV) und/oder dem Hepatitis C-Virus (HCV) Infizierte und ihre Familien zu entschädigen, bekannt. Anders als in Großbritannien wurde der sog. Blutskandal in Deutschland bereits in den frühen 1990er-Jahren durch einen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages aufgearbeitet (vgl. Bundestagsdrucksache 12/8591). In Anerkennung der Belastung durch die unverschuldet erlittene HIV-Infektion und deren Folgen wurde im Jahr 1995 die Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ nach dem HIV-Hilfegesetz (HIVHG) gegründet. Zweck der Stiftung ist es, Personen, die in Deutschland durch Blutprodukte unmittelbar oder mittelbar mit HIV oder infolge davon an AIDS erkrankt sind und an deren unterhaltsberechtigten Angehörigen finanzielle Hilfen zu leisten. Diese Hilfen wurden von dem Gesetzgeber freiwillig aus humanitären und sozialen Gründen eingeführt. Sie werden an die Betroffenen monat-

lich ausgezahlt und nicht auf andere Leistungen aus öffentlichen Mitteln angerechnet und auch nicht bei der gesetzlich vorgesehenen Ermittlung von Einkommen und Vermögen berücksichtigt. Nachdem die Stiftungsmittel bis zum Jahr 2019 gemeinsam durch den Bund, die Länder, das Deutsche Rote Kreuz und die Pharmafirmen getragen wurden, hat der Bund durch die Novellierung des HIVHG die Finanzierung der Stiftung allein übernommen. Zudem erhielten die Betroffenen durch die Aufhebung der bis dahin geltenden zeitlichen Leistungsbeschränkung eine Garantie auf den Erhalt der Leistungen auf Lebenszeit. Seit 2019 werden die Leistungen darüber hinaus jährlich entsprechend dem Prozentsatz angepasst, um den sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert.

141. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Wie viel Geld gibt die Bundesregierung für die Cannabis-Aufklärungs-Kampagne aus, und über welche Öffentlichkeitsmaßnahmen (z. B. Social Media-Kanäle) wird diese Kampagne ausgespielt (bitte die einzelnen Kanäle und die dafür bereitgestellten Mittel detailliert auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 3. Juli 2024**

Die Informationskampagne „Cannabis: Legal, aber...“ des Bundesministeriums für Gesundheit startete im August 2023 und wird seit April 2024 mit Inkrafttreten des Cannabisgesetzes fortgeführt. Für Kommunikationsmaßnahmen im Jahr 2024 stehen insgesamt 2 Mio. Euro zur Verfügung. Da diese Maßnahmen noch nicht endabgerechnet sind, kann keine abschließende Aufschlüsselung der Ausgaben erfolgen. Für das Jahr 2023 wurden insgesamt 1.275.000 Euro für die Informationskampagne „Cannabis: Legal, aber...“ für Agenturkosten, Veranstaltungskosten sowie für Mediamassnahmen verausgabt. Die Kosten für Mediamassnahmen im Jahr 2023 verteilten sich wie folgt: Rund 313.000 Euro für Außenwerbung ((D)OOH-Massnahmen), rund 100.000 Euro für Social-Media-Massnahmen und rund 22.000 Euro für Printanzeigen.

142. Abgeordnete **Katrin Staffler** (CDU/CSU) Wie viele Gespräche gab es seit Januar 2022 zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zum Thema der Novellierung der Approbationsordnung für Ärzte, und welche Schlussfolgerungen wurden aus diesen Gesprächen für die Novelle gezogen (bitte tabellarisch nach Datum auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 4. Juli 2024**

Bei der Novellierung der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) handelt es sich um ein umfangreiches Projekt, das von vielen Gesprächen begleitet wurde. Ein wesentliches Thema war die Frage der Mehrkosten, die durch die Reform entstehen. Diese wurde umfangreich mit den Län-

dern und Verbänden unter Beteiligung des Medizinischen Fakultätentages (MFT) besprochen. In diese Gespräche war auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eingebunden. So wurde am 3. März 2022 ein Gespräch auf Staatssekretärebene geführt. Zudem hatte das Bundesministerium für Gesundheit eine Facharbeitsgruppe (Fach-AG) eingerichtet, in die das BMBF eingebunden war. Seit Januar 2022 haben Gespräche in der Fach-AG am 12. Juli 2022, am 4. August 2022, am 31. August 2022 und am 14. September 2022 stattgefunden. Auf Einladung der Länder war das BMBF auch an Gesprächen der Staatssekretärs-AG „Gesundheit und Wissenschaft“ beteiligt, die über die Ergebnisse der Fach-AG beraten hat. Nach Abschluss dieser Beratungen ist das BMBF im Rahmen der üblichen Ressortbeteiligung in das Verfahren zur Erarbeitung des Entwurfs einer reformierten AApprO eingebunden gewesen.

143. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Zahl der Konsumenten der Droge Captagon in Deutschland und sieht die Bundesregierung in dem Handel und Konsum dieser Droge in Deutschland für die Zukunft eine wachsende Gefahr ([www.zdf.de/politik/frontal/captagon-comeback-einer-droge-youtube-100.html](http://www.zdf.de/politik/frontal/captagon-comeback-einer-droge-youtube-100.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 4. Juli 2024**

„Captagon“ war ursprünglich der Handelsname eines Medikamentes mit dem Wirkstoff Fenetyllin, einem synthetischen Stimulanz. Die in den letzten Jahren und aktuell im Umlauf befindlichen Tabletten unter der Bezeichnung „Captagon“ sind Fälschungen, die ähnlich aussehen, sich aber vom ursprünglichen pharmazeutischen Präparat unterscheiden. Der Wirkstoff dieser Fälschungen ist Amphetamin, meist mit Beimischung wie beispielsweise Koffein.

Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) kommt in einem Bericht aus dem Jahr 2023 zu dem Schluss, dass Europa kein signifikanter Konsummarkt für Captagon-Fälschungen sei ([www.emcdda.europa.eu/publications/technical-reports/captagon-trafficking-and-role-europe\\_en](http://www.emcdda.europa.eu/publications/technical-reports/captagon-trafficking-and-role-europe_en)). Amphetamin würde zwar in Europa konsumiert, aber nicht in der Form von Tabletten, sondern als Pulver und Paste. Laut dem vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Epidemiologischen Suchtsurvey 2021 gaben 1,4 Prozent der befragten Erwachsenen an, innerhalb der 12 Monate vor der Befragung Amphetamin konsumiert zu haben ([www.esa-survey.de/ergebnisse/querschnitt/querschnitt-detailansicht/illegale-drogen-2021/](http://www.esa-survey.de/ergebnisse/querschnitt/querschnitt-detailansicht/illegale-drogen-2021/)). Zahlen zu Konsumierenden von Captagon-Fälschungen in Deutschland liegen der Bundesregierung nicht vor. Bei größeren Sicherstellungen von Captagon-Fälschungen in Deutschland im Jahr 2023 konnte festgestellt werden, dass die aufgefundenen Captagon-Fälschungen nicht für den deutschen Markt bestimmt waren. Es handelte sich hier um Handels-/Schmuggeldelikte, bei denen Deutschland als „Transitland“ genutzt wurde.

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen auf dem Drogenmarkt und beim Konsum illegaler Drogen fortlaufend.

144. Abgeordnete  
**Astrid  
Timmermann-  
Fechter**  
(CDU/CSU)
- Wie wird die vom Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach geplante Ausweitung der Gesundheitskioske, die in der Stadt Essen bereits erfolgreich eine Lotsenfunktion durch das Gesundheitssystem erfüllen, sichergestellt, und inwieweit geht dieses einher mit der aktuellen Streichung aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG), insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bundesminister für Gesundheit der schnellen und kompetenten Gesundheitsberatung durch die Gesundheitskioske einen hohen Stellenwert zugesprochen hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 28. Juni 2024**

Gesundheitskioske werden derzeit z. B. aufgrund freiwilliger vertraglicher Vereinbarungen zwischen gesetzlichen Krankenkassen und Kommunen errichtet und betrieben. In der Regel erfolgt dies auf Grundlage des § 140a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V). Sofern gesetzliche Krankenkassen und Kommunen einen Bedarf für Gesundheitskioske sehen, besteht diese Möglichkeit weiterhin.

Es bleibt dem parlamentarischen Verfahren zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) vorbehalten, eine Regelung zur Errichtung von Gesundheitskiosken aufzunehmen.

145. Abgeordnete  
**Astrid  
Timmermann-  
Fechter**  
(CDU/CSU)
- Warum wurde im Zuge des erfolgten Updates des Bundes-Klinik-Atlas die Chance vertan, die vielfach als unrichtig gemeldeten Daten (vgl. z. B. <https://evkmh.de/aktuelles/detail/neuer-klinik-atlas-der-bundesregierung-ist-irrefuehrend>) und geäußerten Bedenken (vgl. z. B. [www.dkgev.de/dkg/presse/details/fehler-in-lauterbachs-klinik-atlas-gefaehrden-patienten/](http://www.dkgev.de/dkg/presse/details/fehler-in-lauterbachs-klinik-atlas-gefaehrden-patienten/)), wie fehlerhafte Betten- und Fallzahlen, fehlende Fachbereiche oder priorisierte Anzeige von weit entfernten Krankenhäusern auch bei hochakuten Notfällen, wie Schlaganfällen, zu korrigieren, und wie geht der Umstand, dass der Bundes-Klinik-Atlas stattdessen im Zuge des Updates soweit simplifiziert wurde, dass nun Informationen über viele verbreitete Krankheiten wie Nierenerkrankungen, Bluthochdruck, COPD usw. nicht mehr zur Verfügung stehen, mit dem Anspruch einher, den Patienten Informationen und einen objektiven Einblick in die Versorgungsqualität von verschiedenen Krankenhäusern zu geben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 4. Juli 2024**

Die im Bundes-Klinik-Atlas veröffentlichten Daten sind korrekt. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/11722 „Aussagekraft und Verlässlichkeit des Bundes-Klinik-Atlas“ auf Bundestagsdrucksache 20/11722 wird verwiesen. Die ausgewiesene Bettenzahl wird dem Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) für den DRG-Entgeltbereich gemeldet. Die Krankenhäuser haben die im Durchschnitt des Jahres belegbaren Betten für die stationäre Behandlung zu übermitteln, so wie es auch aus der Datensatzbeschreibung zu § 21 Absatz 1 des Krankenhausentgeltgesetzes und den zugehörigen FAQ hervorgeht. Die Fachabteilungen wurden durch ein Update am 24. Mai 2024 präziser dargestellt. Da es keine bundeseinheitlichen Fachabteilungsschlüssel gibt, sondern deutlich über 100 verschiedene Fachabteilungsschlüssel, muss ein nachvollziehbarer Weg gefunden werden, eine einheitliche Abbildung zu gewährleisten. Sollten Krankenhäuser nun die Ausweisung der Fachabteilung als zu grob wahrnehmen, liegt das an der aggregierten Meldung an das InEK. Demnach sind weder Planzahlen noch Angaben aus den Qualitätsberichten eine geeignetere Grundlage, da sie den Ist-Zustand nicht annähernd so gut abbilden können. Die ausgewiesenen Fallzahlen sowohl für Fachabteilungen als auch für das gesamte Haus stammen ebenfalls nicht aus den Qualitätsberichten, sondern werden vom InEK systematisch erhoben und validiert. Die Sortierung der Ergebnisliste kann dabei durch eine einfache Einstellung direkt unter der Anzahl der Suchergebnisse auf Fallzahl, Entfernung oder Namen angeordnet werden.

Mit einem umfassenden Update wurde am 20. Juni 2024 der Bundes-Klinik-Atlas für Patientinnen und Patienten leichter verständlich gemacht. Nun werden Versorgungsanlässe bzw. Eingriffe in Gruppen zusammengefasst, um den Einstieg für Patientinnen und Patienten deutlich zu erleichtern. Für zunächst 20 wichtige Eingriffe wird somit die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser transparent dargestellt. Durch die Auswahl der 20 Versorgungsanlässe werden rund 2,5 Mio. Krankenhausfälle abgebildet. Es ist das Ziel, den Bundes-Klinik-Atlas laufend um weitere Versorgungsanlässe zu erweitern und dabei die besonders relevanten und häufig auftretenden Krankheiten in den Blick zu nehmen.

Ausführliche Erläuterungen zur Datengrundlage und zur Methodik sind im Internet abrufbar (<https://bundes-klinik-atlas.de/datengrundlage/> bzw. <https://bundes-klinik-atlas.de/methodik/>). Ebenfalls sind im Internet ausführliche Antworten auf häufige Fragen zum Bundes-Klinik-Atlas abrufbar (<https://bundes-klinik-atlas.de/benutzerhinweise/>).

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

146. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (Gruppe Die Linke)
- Welche Maßnahmen oder sonstigen Aktivitäten hat die Bundesregierung seit Verabschiedung ihrer Digitalstrategie im August 2022 als Teil der dort unter Kapitel 4.1. (s. dort „Schutz und Kompetenz im digitalen Raum“) beschriebenen „feministische Digitalpolitik“ geplant, unternommen und/oder durchgeführt (bitte Maßnahme/Aktivität beschreiben und gegebenenfalls zugeordnete Haushaltsressourcen nennen), und warum enthält der Nationale Fahrplan zur Digitalen Dekade (vgl. S. 8 im Dokument: <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/Digitales/nationaler-fahrplan-zur-digitalen-dekade.pdf?>) keinerlei jährliche Zielzahlen für die bis 2030 angestrebte Erhöhung sowohl der Anzahl der IKT-Fachkräfte/IKT-Absolventinnen und -Absolventen insgesamt als auch des Frauenanteils an ITK-Fachkräften (bitte auf alle Aspekte eingehen, also insbesondere auch auf den Frauenanteil), um einen Deutschland angemessenen Anteil am EU Gesamtziel von 20 Millionen ITK Fachkräften zu erreichen (vgl. Statista-Übersicht zum Anteil Deutschlands an der Gesamtbevölkerung der EU von 18,8 Prozent <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/348929/umfrage/anteile-der-mitgliedsstaaten-an-der-gesamtbevölkerung-der-eu/#:~:text=Ohne%20die%20EU%2DBeitrittskandidaten%20macht,Europäisch%20Union%20im%20Jahr%202023.>) oder zumindest zum Erreichen des EU-Ziels von über 15 Millionen ITK-Fachkräften bis 2030 als bevölkerungsreichstes Mitgliedsland der EU mehr als den Wert Null beizutragen?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 5. Juli 2024

Nachfolgend sind die Maßnahmen im Sinne der Fragestellung aufgeführt:

Maßnahme	Beschreibung	Haushaltsmittel
Positionspapier des BMFSFJ zu feministischer Digitalpolitik	Das Vorhaben verfolgt das Ziel, ein Positionspapier des BMFSFJ zur feministischen Digitalpolitik zu erarbeiten.	–
Forum Digitale Fairness und Verbraucher-/Verbraucherinnenschutz (DigiFair)	Das Vorhaben baut u. a. auf Ansätzen der feministischen Digitalpolitik auf und beschäftigt sich mit der Frage, wie eine faire Digital- und Verbraucher-/Verbraucherinnenschutzpolitik die Digitalisierung zukunftsfähig gestalten kann.	293.440,06 EUR (im Bewilligungszeitraum Juni 2024 bis Juni 2026)

Maßnahme	Beschreibung	Haushaltsmittel
Förderrichtlinie „Innovative Frauen im Fokus“ Vorhaben: Verbundvorhaben: Zukunft sichtbar machen: 100 innovative Frauen in der Tech-Ökonomie	Das Vorhaben verfolgt das Ziel, die Bedeutung und die Innovationsbeiträge von Frauen in der Tech-Ökonomie sichtbar zu machen.	599.868,00 EUR
Förderrichtlinie „MissionMINT – Frauen gestalten Zukunft“. Vorhaben: digiMINT – Digitalisierung als Chance für Frauen in MINT: Schule – Studium – Beruf (digiMINT)	Das Projekt generiert wissenschaftliche Erkenntnisse zur Repräsentanz von Frauen in den Feldern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT), speziell im Maschinen- und Anlagenbau.	585.620,40 EUR
Förderrichtlinie „MissionMINT – Frauen gestalten Zukunft“. Vorhaben: Hybrides MINT-Studienwahlorientierungsprogramm für Frauen im Kontext digitaler Transformation (PROMINT_40)	Das Vorhaben zielt auf evidenzbasierte und übertragbare Erkenntnisse zur erfolgreichen MINT-Studienwahlorientierung für Frauen im Kontext digitaler Transformation und Ingenieurwissenschaften sowie auf die nachhaltige Umsetzung als regionale MINT-Bildungsmaßnahme.	257.308,79 EUR

Der Nationale Fahrplan zur Digitalen Dekade formuliert als nationalen Zielwert, eine Steigerung der Zahl der IKT-Fachkräfte sowie des Anteils von Frauen im Vergleich zu 2022 zu erreichen. Laufende Maßnahmen, wie der MINT-Aktionsplan 2.0 (BMBF), die durch die Förderung der außerschulischen MINT-Bildung von Kindern und Jugendlichen u. a. zur Stärkung von Ausbildung und Beschäftigung im IKT-Bereich beitragen und Maßnahmenschwerpunkte für weibliche Zielgruppen umfassen, sind nicht auf einzelne Berufsgruppen zugeschnitten, sondern breit gefasst und auf langfristige Wirkung ausgelegt. Die Zahl erwerbstätiger IKT-Fachkräfte ist zudem von der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung abhängig.

147. Abgeordneter **Dr. Jonas Geissler** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung eine nationale, sektorspezifische Regulierung des Zugriffs auf Fahrzeugdaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 2. Juli 2024**

Nein.

148. Abgeordneter **Christian Görke** (Gruppe Die Linke) Kann die Bundesregierung garantieren, die Streckensperrung zur Generalsanierung der Strecke Hamburg–Berlin zwischen Spandau und Nauen von neun auf sechs Monate zu verkürzen, und wenn ja, wie weit sind die Planungen diesbezüglich (vgl: [www.maz-online.de/lokales/havelland/nauen/streckensperrung-berlin-hamburg-fruehere-freigabe-der-strecke-nauen-berlin-XYHQ6CV3N5EA5DQVJJ73YJDAV4.html](http://www.maz-online.de/lokales/havelland/nauen/streckensperrung-berlin-hamburg-fruehere-freigabe-der-strecke-nauen-berlin-XYHQ6CV3N5EA5DQVJJ73YJDAV4.html); bitte, auf welchen Streckenabschnitten für wie lange momentan eine Vollsperrung geplant ist; angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 3. Juli 2024**

Die Planungen zu Sperrpausen liegen in der Verantwortung der DB InfraGO AG und hängen vom Umfang der durchzuführenden Einzelmaßnahmen ab. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat keinen Einfluss auf die Dauer der Vollsperrung. Nach Angaben der DB InfraGO AG soll der Abschnitt „Hamburg-Rothenburgsort–Nauen“ im Zuge einer durchgehenden Vollsperrung und der Abschnitt „Nauen–Berlin-Spandau“ im Zuge von Vollsperrungen und eingleisigen Sperrungen generalsaniert werden. Da der Bauablaufplan für den Abschnitt „Nauen–Berlin-Spandau“ noch in der Erarbeitung ist, kann zur Dauer der Sperrpause noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

149. Abgeordneter  
**Fabian Gramling**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung den Aufbau von dezentralen Elektrolyseuren zu „unterstützen“, wie es in der Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie von 2023 (S. 7) angekündigt wurde, und wie bewertet die Bundesregierung den Förderstopp von dezentralen Elektrolyseuren für die Nutzung im Verkehr durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr im Rahmen des Gesamtkonzeptes Erneuerbare Kraftstoffe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert  
vom 1. Juli 2024**

Die Förderung von dezentralen Elektrolyseanlagen sind weiterhin Bestandteil der Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung im Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP). Das NIP ist jedoch keine Fördermaßnahme des Gesamtkonzeptes Erneuerbare Kraftstoffe.

Über die Fördermaßnahmen hinaus hat die Bundesregierung aber weitere Anreize zum Aufbau von Elektrolyseuren geschaffen. Dazu zählen beispielsweise die Befreiung der Stromsteuer und die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (u. a. die Abschaffung der EEG-Umlage) sowie die Verbesserung der Anrechnung von erneuerbaren Kraftstoffen nicht biogenen Ursprungs auf die Treibhausgas-Quote des Bundesimmissionsschutzgesetzes durch die Novellierung der 37. Bundesimmissionsschutzverordnung. Mit dem Einstieg in die Regulierung reiner Wasserstoffnetze im Rahmen der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (2021) sowie der Aufnahme von Regelungen zum Wasserstoffkernnetz im Rahmen der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben wurden verlässliche Rahmenbedingungen für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in Deutschland geschaffen.

150. Abgeordneter  
**Fabian Gramling**  
(CDU/CSU)
- Schätzt die Bundesregierung die bestehende Infrastruktur an deutschen Häfen vom baulichen Zustand als auch von den benötigten Kapazitäten als ausreichend ein, um künftig genügend Mengen an Wasserstoff oder Derivaten für die Erreichung der Hochlaufziele zu importieren, und wenn nicht, welche Pläne hat die Bundesregierung, um die nötige Infrastruktur bereit zu stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert  
vom 4. Juli 2024**

Die Bundesregierung hat eine Studie in Auftrag gegeben, um eine Abschätzung vornehmen zu können, welche Mengen der verschiedenen Energieträger über die deutschen Seehäfen importiert und/oder umgeschlagen werden müssen. Ferner wird eine Übersicht über die Anforderungen an die Seehäfen und somit mögliche Transformations- und/oder Ausbaubedarfe an die dortige Infrastruktur erstellt.

151. Abgeordneter  
**Tilman Kuban**  
(CDU/CSU)
- Wie viele türkische Gastarbeiter konnten über die Sonderregelung der Bundesregierung seit Juli 2022 ([www.faz.net/aktuell/wirtschaft/chaos-an-flughafen-gastarbeiter-aus-der-tuerkei-sollen-aushelfen-18143434.html](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/chaos-an-flughafen-gastarbeiter-aus-der-tuerkei-sollen-aushelfen-18143434.html)) für eine Tätigkeit an die deutschen Verkehrsflughäfen gewonnen werden, die infolge des Personalmangels bei der Gepäckverladung und am Check-In angekündigt wurde (bitte nach Monaten differenziert auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 4. Juli 2024**

Der Bundesregierung liegen keine Erhebungen im Sinne der Fragestellung vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 58 auf Bundestagsdrucksache 20/10127 verwiesen. Die dortigen Ausführungen sind nach wie vor gültig.

152. Abgeordneter  
**Ulrich Lange**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Vorhaben für Ersatzneubauten von Brückenbauwerken im Sinne von § 17 Absatz 1 Nummer 2 des Bundesfernstraßengesetzes, für die es vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich eines Planfeststellungsverfahrens bedurft hätte, werden nun in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Hessen, und Nordrhein-Westfalen ohne Planfeststellungsverfahren durchgeführt, und um welchen konkreten Zeitraum verkürzt sich dadurch jeweils die Durchführung des Projektes (bitte die Dauer in Monaten einzeln nach Projekt aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 2. Juli 2024**

Die Dauer von Planfeststellungsverfahren variiert erheblich. Planungszyklen bei Brückenbauwerken dauern regelmäßig viele Monate. Beschleunigungseffekte, die auf das jüngst in Kraft getretene Genehmigungsbeschleunigungsgesetz zurückzuführen sind, werden daher erst zukünftig messbar sein. Die jeweils möglichen Beschleunigungseffekte sind stets projektspezifisch zu ermitteln und können im Einzelfall mehrere Jahre einsparen. Der Bundesregierung liegen zurzeit noch keine detaillierten Erhebungen vor.

153. Abgeordneter  
**Ulrich Lange**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen ergreift das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, um auf Berichte zu reagieren, wonach sich die Genehmigung von Ersatzneubauten von Brückenbauwerken im Sinne des Bundesfernstraßengesetzes entgegen der Regelungsabsicht des Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich nicht verkürzt, sondern sogar verlängert hat und die Bürokratie zunimmt, weil Genehmigungen nun nicht mehr im Planfeststellungsverfahren gebündelt werden, sondern einzeln eingeholt werden müssen (Quelle: Capital-Magazin 06/2024, S. 21)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 2. Juli 2024**

Das Genehmigungsbeschleunigungsgesetz sieht für die unterhaltsbedingte Erneuerung von Brückenbauwerken mit baulicher Erweiterung im Vorgriff auf einen späteren Ausbau der Strecke keine Genehmigung und keine Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vor. Diese Konstellation liegt bei den in dem zitierten Artikel genannten Beispielen nicht vor.

Nach § 4 des Bundesfernstraßengesetzes gilt weiterhin und unverändert, dass ein Ersatzneubau einer Brücke im Zuge einer Bundesfernstraße, für den kein Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren durchgeführt werden muss, keiner Genehmigung anderer Behörden bedarf. Eine Ausnahme gilt aufgrund des Wortlauts des Gesetzes ausschließlich für die denkmalschutzrechtliche Genehmigung.

154. Abgeordneter  
**Jens Lehmann**  
(CDU/CSU)
- Sind mit Bezugnahme auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 78 und 79 auf Bundestagsdrucksache 20/11887 unter den seit dem 26. April 2023 erteilten Ergänzungen zu Musterzulassungen bis einschließlich zum 25. Juni 2024 Ergänzungen für das Luftfahrzeugmuster PC-9 oder das Luftfahrzeugmuster PC-9b enthalten, und wenn ja, um welche Ergänzungen handelt es sich dabei (bitte gegebenenfalls gemeinsam mit dem Zeitpunkt der Zulassung nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 3. Juli 2024**

Nein.

155. Abgeordnete  
**Susanne Menge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Für welche Streckenabschnitte bzw. Brückenbauwerke der Strecke (Nordhausen–)Wolkramshausen–Erfurt (VzG-Streckenummer 6302, VzG = Verzeichnis der örtlich zulässigen Geschwindigkeiten), Eisenach–Meiningen–Themar–Eisfeld (–Coburg–Lichtenfels) (VzG-Streckenummer 6311), Meiningen–Ritschenhausen (VzG-Streckenummer 5240) und Plaue–Ilmenau (VzG-Streckenummer 6694) hat die DB InfraGO AG ab bzw. nach dem 1. Juli 2024 Veränderungen bezüglich der zulässigen Streckenklasse bzw. erteilten Ausnahmegenehmigungen für Brücken erlassen (s. Thüringer Allgemeine vom 10. Juni 2024), und bis wann plant die DB InfraGO AG die Einschränkungen bezüglich der zulässigen Streckenklasse in diesen Abschnitten wieder zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 5. Juli 2024**

Nach Angaben der DB InfraGO AG werden die in der Frage genannten Strecken gemäß der im öffentlich einsehbaren Infrastrukturregister ausgewiesenen Streckenklasse vorgehalten und betrieben. Die DB InfraGO AG hat keine Veränderungen oder Einschränkungen dieser veröffentlichten Streckenklassen vorgenommen.

In der Vergangenheit waren zugangsberechtigten Eisenbahnverkehrsunternehmen mittels entsprechender Ausnahmegenehmigungen das Verkehren von Fahrzeugen mit höheren Anforderungen an die Streckenbelastbarkeit zugestanden worden, die die vorgesehenen Belastungen der jeweiligen Streckenklasse überschritten. Im Hinblick auf die Zustandsentwicklung und die Betriebssicherheit der betroffenen Strecken und Anlagen konnte nach Angaben der DB InfraGO AG eine Verlängerung dieser Ausnahmegenehmigungen durch die DB InfraGO AG als Fahrbwegbetreiber jedoch nicht erneut erteilt werden.

156. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Ploß**  
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Stand der Zeitplanung für die Erneuerung der Bauwerke Norderelbbrücke, Süderelbbrücke und Autobahnkreuz Hamburg-Süd A 1/255 (bitte insbesondere die Restnutzungsdauer und den Zeitpunkt von Maßnahmen zur Erneuerung der jeweiligen Bauwerke angeben), und sind die für eine Erneuerung notwendigen Finanzmittel bei der Autobahn GmbH des Bundes vorhanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 2. Juli 2024**

Der Abschnitt Autobahndreieck (AD) Hamburg-Südost bis Anschlussstelle (AS) Hamburg-Stillhorn ist im Bedarfsplan in der Dringlichkeit „Vordringlicher Bedarf“, der Abschnitt AS Hamburg-Stillhorn über die AS Hamburg-Harburg bis zur Landesgrenze Hamburg/Niedersachsen ist im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ enthalten. Die Norder- und die Süderelbbrücke und das AD Norderelbe sind Bestandteil der Maßnahme 8-streifige Erweiterung der A 1 vom AD Hamburg-Südost bis zur AS Hamburg-Stillhorn. Aufgrund eines Anprallschadens an der Süderelbbrücke wurde der Abschnitt bis zur AS Hamburg-Harburg bei der Maßnahme ergänzt.

Das Projekt befindet sich in drei Abschnitten in der Planfeststellung. Die Planfeststellungsbeschlüsse seitens der Freien und Hansestadt Hamburg für den Neubau der großen Elbquerungen und des AD Norderelbe sind für Mitte des Jahres 2026 geplant.

Erst nach Vorlage von Baurecht können in Abhängigkeit von den dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, dem Finanzbedarf der im Bau befindlichen Projekte sowie in Konkurrenz zu weiteren baureifen Maßnahmen Aussagen zur Finanzierung der angesprochenen Maßnahme erfolgen.

Die Autobahn GmbH des Bundes wird im August 2024 eine Hauptprüfung der Norderelbbrücke durchführen und entsprechend den Ergebnissen im vierten Quartal 2024 etwaige Sanierungsmaßnahmen umsetzen. Bis die Untersuchungsergebnisse vorliegen, werden bei Bedarf verkehrslenkende Maßnahmen eingeleitet, um die notwendige Restnutzungsdauer der Norderelbbrücke bis zur Fertigstellung des ersten Teilbauwerks sicherzustellen. An der Süderelbbrücke, Richtungsfahrbahn Nord (westliches Teilbauwerk), wurden wie auch im AD Norderelbe bereits Maßnahmen ergriffen, um eine ausreichende Restnutzungsdauer zu erreichen.

Eine Fertigstellung und Inbetriebnahme der ersten Teilbauwerke an der Norder- und Süderelbe werden von der für die Planung zuständigen Autobahn GmbH des Bundes für die Jahre 2029/30 angestrebt. Mit Inbetriebnahme der ersten Teilbauwerke können die Bestandsbauwerke außer Betrieb genommen werden.

157. Abgeordneter  
**Henning Rehbaum**  
(CDU/CSU)
- Welche eigenen radverkehrspolitischen Maßnahmen, wie z. B. Förderprogramme, hat die aktuelle Bundesregierung initiiert, die nicht schon von der Vorgängerregierung beschlossen wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 3. Juli 2024**

Die finanziellen Rahmenbedingungen der Radverkehrsförderung wurden in dieser Legislaturperiode wesentlich verbessert und Planungssicherheit durch die Verstetigung der investiven Förderprogramme geschaffen. Die investiven Förderprogramme hatten zum Beginn der Legislaturperiode nur eine Laufzeit bis 2023. Damit konnten nur kurzfristige Maßnahmen umgesetzt werden. Mit den Haushalten 2023 und 2024 wurden die Radverkehrsprogramme des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) bis 2029/2030 verstetigt.

Weiterhin bietet das Mobilitätsforum Bund auf Initiative des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr seit 2023 den ersten berufs begleitenden Lehrgang „PLANRAD“ an. „PLANRAD“ stellt erstmals ein aktives Angebot an die Kommunen dar, den im Bereich der modernen Radverkehrsplanung bestehenden Fachkräftemangel zu adressieren. Der Lehrgang basiert auf der Broschüre „Einladende Radverkehrsnetze“ und zeigt, wie deren Inhalte praxisorientiert umgesetzt werden können. Der erste Durchgang stieß auf großes Interesse seitens der Kommunen. Ein zweiter Durchgang läuft derzeit.

Die Bundesregierung sieht zudem großes Potenzial in der Schnittstelle Radverkehr und öffentlichem Personenverkehr (ÖPV), vor allem in Verbindung mit dem Deutschlandticket. Auch das ist neu in dieser Legislaturperiode. Daher wird auch das Fahrradparken an Bahnhöfen sowie Knotenpunkten und wichtigen Stationen im Nahverkehr (auch Bus und Tram) gefördert. Deshalb wurde 2023 erstmals der Titel „Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ im Klima- und Transformationsfonds etatisiert und ein Förderaufruf durchgeführt. Der Haushalt 2024 stellt die erforderlichen Mittel i. H. v. 55 Mio. Euro (Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen) zur baulichen Umsetzung der zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen bereit.

Mit dem am 29. Dezember 2023 in Kraft getretenen Genehmigungsbeschleunigungsgesetz wurden deutliche Verfahrenserleichterungen geschaffen. Demnach ist der Bau von straßenbegleitenden Radwegen mit einer durchgehenden Länge von bis zu 10 km nunmehr von der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung freigestellt. Damit kann das Planungsverfahren schneller abgeschlossen werden.

Weiterhin wurde der Verfügungsrahmen für den Neubau und die Erhaltung von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes von 100 auf 120 Mio. Euro/jährlich erhöht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

158. Abgeordnete  
**Barbara Benkstein**  
(AfD)
- Wann hat die Bundesregierung davon Kenntnis erlangt, dass statt in deutsche Umweltprojekte, wie beispielsweise die Erhöhung der Resilienz des Ahrtals oder die Beseitigung der Zugangsbeschränkungen und touristische Wiedererschließung des Helensees, Gelder, die gemäß Verordnung zur Anrechnung von Upstream-Emissionsminderungen auf die Treibhausgasquote (Upstream-Emissionsminderungs-Verordnung, UERV) aus dem Jahre 2018 zur Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2015/652, zu Berechnungsverfahren und Berichterstattungspflichten gemäß der Kraftstoffqualitätsrichtlinie 98/70/EG für die Anrechenbarkeit von UER von deutschen Autofahrern aus der Besteuerung von Kraftstoffen beim Tanken in Deutschland erhoben wurden, in offenbar nicht existierende oder kontrollierbare angebliche Umweltprojekte in China geflossen sind, und wann erfolgten nach Auffassung der Bundesregierung die letzten Zahlungen derartiger (nach Presseberichten) betrügerisch erlangter Gelder an China oder die Projektträger solcher erfundenen Umweltprojekte im Ausland (nach Datum, Empfänger und Betrag; <https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/709445/umweltschutzprojekte-waren-fake-betrug-am-autofahrer-mit-co2-kompensation/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs****Dr. Jan-Niclas Gesenhues****vom 1. Juli 2024**

Der erste Hinweis auf Unregelmäßigkeiten in Bezug auf ein UER-Projekt ging am 31. August 2023 per E-Mail von einem unbekanntem Hinweisgeber im Umweltbundesamt (UBA) ein. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz wurde erstmals am 11. Oktober 2023 über Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung eines Projektes unter der Upstream-Emissionsminderungs-Verordnung (UERV) informiert.

159. Abgeordnete  
**Anja Karliczek**  
(CDU/CSU)
- Welche nationalen Rechtsvorschriften müssen zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie (Novelle der EU-Verordnung 2008/50/EG) angepasst werden (bitte einzeln auflisten), und wie plant die Bundesregierung die Rechtssetzungsverfahren zur Umsetzung (bitte jeweils den Zeitrahmen sowie alle beabsichtigten Schritte konkret auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Jan-Niclas Gesenhues  
vom 4. Juli 2024**

Die Novelle der Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa ist noch nicht im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die Umsetzungsfrist beträgt 24 Monate ab dem Inkrafttreten.

Zurzeit wird noch geprüft, welche Anpassungen im nationalen Regelwerk notwendig sein werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass voraussichtlich Rechtsvorschriften der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes angepasst werden müssen.

Angaben zum Zeitplan der Umsetzung können aktuell noch nicht gemacht werden.

160. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(Gruppe Die Linke)
- Wie ist der Zeitplan für die weitere Erarbeitung der Reform der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm ([www.bmuv.de/gesetz/referentenentwurf-einer-verwaltungsvorschrift-zur-zweiten-verwaltungsvorschrift-zur-aenderung-der-technischen-anleitung-zum-schutz-gegen-laerm](http://www.bmuv.de/gesetz/referentenentwurf-einer-verwaltungsvorschrift-zur-zweiten-verwaltungsvorschrift-zur-aenderung-der-technischen-anleitung-zum-schutz-gegen-laerm)) innerhalb der Bundesregierung (Einbeziehung der eingegangenen Stellungnahmen, Ressortabstimmung, Kabinettsbeschluss), und wann plant die Bundesregierung den Entwurf dem Bundesrat vorzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Jan-Niclas Gesenhues  
vom 5. Juli 2024**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz prüft derzeit die eingegangenen Stellungnahmen zum Referentenentwurf einer Zweiten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm. Anschließend wird die Ressortabstimmung fortgesetzt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden dabei berücksichtigt.

Die Kabinettsbefassung zum Entwurf einer Zweiten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm ist für den Sommer dieses Jahres geplant. Nach Beschlussfassung im Kabinett wird der Entwurf dem Bundesrat zugeleitet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

161. Abgeordneter  
**René Bochmann**  
(AfD)
- Wird der vom Alfred-Wegener-Institut (AWI), Helmholtz-Zentrum für Polar und Meeresforschung, geplante Neubau des Forschungsschiffes „Polarstern 2“ ([www.awi.de/expedition/schiffe/polarstern-ii.html](http://www.awi.de/expedition/schiffe/polarstern-ii.html)) nach Fertigstellung unter deutscher Flagge mit einer deutschen Besatzung fahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Mario Brandenburg  
vom 1. Juli 2024**

Die Polarstern II wird nach Indienststellung die Bundesdienstflagge führen.

Die seemännische Besetzung von Polarstern II wird sich nach der Schiffsbesetzungsverordnung richten.

162. Abgeordneter  
**Henning Rehbaum**  
(CDU/CSU)
- Wann und in welcher Höhe plant die Bundesregierung das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigte Förderprogramm für Volkshochschulen und andere gemeinnützige Bildungseinrichtungen aufzulegen, und wenn sie dies nicht mehr plant, wieso nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Jens Brandenburg  
vom 3. Juli 2024**

Aufgrund der herausfordernden Haushaltslage lässt sich das genannte Förderprogramm zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

163. Abgeordneter  
**Dietmar Friedhoff**  
(AfD)
- Wie hoch bewertet die Bundesregierung die Summe in Prozent des Haushaltes im Einzelplan „Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“, die tatsächlich in den Projekten ankommen, nach Abzug von Personal- und Verwaltungskosten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler  
vom 3. Juli 2024**

Im Einzelplan 23 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sind die Personal- und Verwaltungskosten in Kapitel 2311 (Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben) sowie in Kapitel 2312 (Bundesministerium) veranschlagt. Im Haushalt 2023 waren in diesen Kapiteln insgesamt 155,374 Mio. Euro veranschlagt. Das entsprach einem Anteil von 1,28 Prozent am Gesamtetat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Die weiteren veranschlagten Mittel im Einzelplan 23 kommen unmittelbar der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zugute. Dies umfasst auch die Personal- und Verwaltungskosten der projektumsetzenden Organisationen, ohne deren Beauftragung die Projektdurchführung nicht möglich ist.

164. Abgeordneter  
**Kay Gottschalk**  
(AfD)

Ist die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 06/097 auf Bundestagsdrucksache 20/11887, ob die Bundesregierung Hawala-Banking benutzt („Die Bundesregierung nutzte seit Beginn der Wahlperiode keine Hawala-Geldsysteme zum Transfer von Projektmitteln nach Afghanistan.“), so zu verstehen, dass die Bundesregierung sowohl vor als auch in der 20. Wahlperiode direkt bzw. indirekt Hawala-Banking betrieben hat, indem Hawala Fees den Zuwendungsempfängern und Durchführungsorganisationen für deren Hawala-Banking erstattet wurden, und wenn ja, in welchen Ressorts neben dem Auswärtigen Amt war dies der Fall, und wenn nein, wie erklärt sich die Position A1.9 „Hawala fees“ in der Projektkostenaufstellung des Auswärtigen Amts vom 31. Juli 2023, auf die sich der BILD-Bericht vom 1. Juni 2024 bezieht ([www.bild.de/politik/inland/baerboch-zahlt-fuer-kriminelles-hawala-banking-664dd96e1e258259cdd3281a](http://www.bild.de/politik/inland/baerboch-zahlt-fuer-kriminelles-hawala-banking-664dd96e1e258259cdd3281a))

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen  
vom 2. Juli 2024**

Transaktionen, die dem Hawala-Banking zuzurechnen sind, werden von der Bundesregierung weder getätigt noch beauftragt. In besonderen Einzelfällen, in denen es zur Rettung von Menschenleben oder zur Durchführung von Projekten mangels verlässlicher Bankensysteme keine alternativen Möglichkeiten für Geldtransfers gibt, können von der Bundesregierung geförderte Zuwendungsempfänger und Durchführungsorganisationen nach Abwägung aller Risiken als ultima ratio das Hawala-System nutzen.

Die Nutzung des Hawala-Systems unterliegt hierbei strengen Voraussetzungen und erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Auflagen. Zusätzlich gelten enge Auflagen und Berichtspflichten, um auszuschließen, dass Mittel zweckentfremdet werden. Die Abrechnung erfolgt, wie bei

Bankgebühren auch, im Rahmen der Projektkosten. Die einzelnen Geldtransfers im Zuge der Projektumsetzung durch Zuwendungsempfänger und Durchführungsorganisationen werden von der Bundesregierung nicht zentral erfasst.

165. Abgeordneter  
**Jochen Haug**  
(AfD)
- Für welche Einzelprojekte wurden die im Jahr 2022 an Kolumbien für die Finanzierung von Maßnahmen zum Klimaschutz bereitgestellten 77.598.737 Euro genutzt (bitte die 14 teuersten Maßnahmen unter Nennung der für die jeweilige Maßnahme insgesamt im Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel aufzuführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen  
vom 5. Juli 2024**

Es ist unklar, was in der Frage mit den „teuersten“ Projekten gemeint ist. Ein Teil der Klimafinanzierung – insbesondere an Schwellenländer – wird über konzessionäre Kredite bereitgestellt, die zurückgezahlt werden. Diese sind insoweit nicht „teuer“. Es wird für die Beantwortung aber angenommen, dass mit der Frage die Größe des Finanzierungsvolumens gemeint ist. Die deutsche öffentliche internationale Klimafinanzierung wird in Haushaltsmitteln und sog. Schenkungsäquivalenten berichtet. Sofern rückzuzahlende Entwicklungskredite der KfW Entwicklungsbank vergeben wurden, schließen die genannten Summen die Schenkungsäquivalente aus den Entwicklungskrediten im jeweiligen Jahr mit ein. Die entsprechenden Projekte sind in der nachstehenden Übersicht zu Kolumbien mit \* markiert.

Das Schenkungsäquivalent ist ein rechnerischer Wert, der die Vergünstigung eines zinsverbilligten Darlehens gegenüber Marktkonditionen angibt. Schenkungsäquivalente sind also rechnerische Anteile (mit einem geringen Anteil an Haushaltsmitteln) an großvolumigen Darlehen, bei denen zusätzlich noch Marktmittel gehebelt werden und die vom Partnerland entsprechend zurückzuzahlen sind.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> In der vorliegenden Darstellung ist die Gesamtheit aller Maßnahmen im angefragten Zeitraum für das betroffene Land wiedergegeben. Es werden nur die klimaschutzrelevanten Anteile der Maßnahmen aufgeführt. Sollten einzelne Projekte auch Anpassung unterstützen, ist dieser Anteil hier nicht aufgeführt. Viele Projekte im Entwicklungs- und Klimaportfolio begünstigen mehrere Empfängerländer, v.a. im multilateralen Bereich. Diese Mittel werden globalen oder überregionalen Projekten zugeordnet und sind somit in den Tabellen nicht aufgeführt.

<b>Klimaschutz der Bundesregierung 2022 an Kolumbien (Haushaltsmittel, u. a. Zuschüsse, Darlehen, inklusive Schenkungsäquivalente)</b>	
<b>Projekttitel</b>	<b>Klimaschutz in Euro (Minderung von Treibhausgasemissionen)</b>
<b>Gesamtsumme Klimaschutz:</b>	<b>77.598.737</b>
<b>10 Projekte:</b>	
Umsetzung der SDG-Agenda im Umweltbereich, Phase IV*	23.992.500
Nachhaltige Stadtentwicklung in Kolumbien*	22.545.000
REDD Early Movers (REM) Kolumbien III	20.000.000
Entwaldungsfreie und klimafreundliche Landnutzung (ProBosque)	4.000.000
Green Jobs – Steigerung der Recyclingquote von Abfällen	4.000.000
Begleitmaßnahme Nachhaltige Stadtentwicklung in Kolumbien	2.500.000
Beitrag zum Verbleib und Überleben indigener und kleinbäuerlicher Gemeinschaften in ihren Territorien in der Orinoko- und Amazonasregion Kolumbiens	285.000
Organisatorische und sozioökonomische Stärkung kleinbäuerlicher Familien zur Verbesserung der Ernährungssicherheit und der Umweltpolitik in Ciénaga	113.000
Sustainable and resilient management of strategic ecosystems and biodiversity in the pacific and caribbean regions of Colombia	104.781
Energieeffiziente Lösungen für die Industrie und Gewerbe	58.456

166. Abgeordneter  
**Alois Rainer**  
(CDU/CSU)

In wie viele Entwicklungsprojekte hat die Bundesregierung in welcher Höhe im Haushalt 2024 Mittel für die Entwicklungshilfe in Indien festgeschrieben (bitte die Gesamtanzahl der Projekte sowie die Gesamt-Förderhöhe in Euro angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 2. Juli 2024**

Indien ist ein geostrategischer Partner und eine enge Kooperation mit Indien liegt im Eigeninteresse Deutschlands. Ohne Zusammenarbeit mit Indien sind die globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Ziele des Pariser Klimaabkommens nicht zu erreichen.

In der staatlichen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) aktuell für 2024, unter Einschluss von Sonderinitiativen, Neuzusagen aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 96,94 Mio. Euro (20 Projekte) für Indien angedacht. Hinzu kommt noch ein regionales Vorhaben mit 4,0 Mio. Euro Gesamtvolumen, aus dem Indien anteilig partizipiert.

Bei den Projekten der nicht-staatlichen Zusammenarbeit, die aus dem Haushalt 2024 finanziert werden, kann noch keine abschließende Anzahl und Gesamtförderhöhe genannt werden, da Projekte noch nicht abschließend geprüft und bewilligt wurden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,  
Stadtentwicklung und Bauwesen**

167. Abgeordneter  
**Michael Kießling**  
(CDU/CSU)
- Wird das Förderprogramm „Gewerbe zu Wohnraum“ noch in diesem Jahr anlaufen, und wenn ja, wann, und in welcher Höhe wird die Bundesregierung Mittel im Bundeshaushalt für dieses und nächstes Jahr zur Verfügung stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 5. Juli 2024**

Die Förderrichtlinie für das Programm „Gewerbe zu Wohnen“ wird aktuell erarbeitet. Das Programm wird aufgrund von Kapazitätsengpässen der KfW voraussichtlich erst im nächsten Jahr starten können. Die Mittelausstattung für das nächste Jahr ist Gegenstand der aktuellen Haushaltsverhandlungen.

168. Abgeordneter  
**Michael Kießling**  
(CDU/CSU)
- Wird das Förderprogramm „Jung kauft Alt“ noch in diesem Jahr anlaufen, und wenn ja, wann, und in welcher Höhe wird die Bundesregierung Mittel im Bundeshaushalt für dieses und nächstes Jahr dafür zur Verfügung stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 5. Juli 2024**

Die Bundesregierung plant das Förderprogramm „Jung kauft Alt“ dieses Jahr zu starten. Für das Förderprogramm „Jung kauft Alt“ sind im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds für das Jahr 2024 Programmmittel in Höhe von 350 Mio. Euro vorgesehen. Für die Mittel 2025 bleiben der Regierungsentwurf und die Haushaltsberatungen abzuwarten.

169. Abgeordnete  
**Katrin Staffler**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Finanzmittel haben die Bundesländer im Programmjahr 2023 von den im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Junges Wohnen“ zur Verfügung gestellten 500 Mio. Euro abgerufen, um Wohnheimplätze für Auszubildende und Studierende zu schaffen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser  
vom 2. Juli 2024**

Belastbare Aussagen über den Mittelabfluss von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des Jungen Wohnens können erst nach Beendigung des fünfjährigen Ausfinanzungszeitraums des Programmjahres 2023 getroffen werden; für das Programmjahr 2023 damit Ende des Jahres 2027.

Vor diesem Hintergrund sind aktuell noch keine aussagekräftigen Angaben zum Mittelabfluss möglich.

Der tatsächliche Mittelabfluss in den Ländern kann zudem zeitlich von den standardisierten Zuweisungen der Jahresscheiben abweichen. Beispielsweise kann sich der Baufortschritt aufgrund unvorhergesehener Umstände verzögern, was eine spätere Auszahlung der Fördermittel zur Folge hat.

Es ist davon auszugehen, dass die bereitgestellten Finanzmittel von den Ländern verausgabt werden. Nicht benötigte Mittel können auf andere Länder, die insoweit Bedarf anmelden, umverteilt werden.

### Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftlichen Fragen 112 und 113 des Abgeordneten Florian Müller (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/11578

**Bei wie vielen Brücken an Bundesfernstraßen sind derzeit Lastbeschränkungen verfügt, und wie viele dieser Brücken sind aus traglastbezogenen Gründen gesperrt oder haben eine Änderung der Verkehrsführung erfahren?**

nachträglich ergänzt:

Derzeit sind im Bundesstraßennetz an 59 Brücken-Teilbauwerken Lastbeschränkungen für den genehmigungsfreien Verkehr verfügt. Keines dieser Bauwerke ist zurzeit aufgrund von Defiziten in der Tragfähigkeit/Standicherheit voll gesperrt. Bei 24 der zuvor genannten lastbeschränkten Brücken-Teilbauwerke sind Einschränkungen bezüglich der Verkehrsführung vorhanden, weil beispielsweise einzelne Fahrstreifen gesperrt oder umgelegt wurden.

Informationen zu Lastbeschränkungen auf Autobahnbrücken sind über den „GST Viewer Online“ der Autobahn GmbH online verfügbar: <https://autobahn.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=b6b86f3d26ab4f07a73e265aad097f38>

**Wie viele Brücken-Ersatzneubauten auf Bundesfernstraßen wurden 2023 submittiert und wie viele wurden 2023 fertiggestellt?**

nachträglich ergänzt:

Im Jahr 2023 sind 47 Ersatzneubauten für Brücken des Bundesstraßennetzes submittiert worden. 48 Ersatzneubaumaßnahmen wurden im Bundesstraßennetz im Jahr 2023 fertiggestellt.

Im Bereich der Bundesautobahnen wurden im Zuge des Brückenmodernisierungsprogramms 122 Ersatzneubauten submittiert und 167 Ersatzneubauten mit einer Fläche von ca. 172.000 m<sup>2</sup> im Jahr 2023 fertiggestellt. Darüber hinaus wurden weitere Bauwerke teilerneuert oder verstärkt.

Berlin, den 5. Juli 2024

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*